

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

F5 76 Johnson-Wirtschaft
(1969-505-Institut)
18. Okt 1973
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21 395 E **10**

Frankfurt, Oktober 1973

Einzelpreis 1,75 DM

XIII. Jahrgang

Die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO als Ergebnis der Entspannungspolitik, die in Europa mit den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Vier-Mächte-Abkommen über Westberlin sowie dem Grundlagenvertrag zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik eingeleitet wurde, ist ein Ereignis von weltweiter Bedeutung. Bundeskanzler Willy Brandt hat wenige Tage nach den Aufnahmefeierlichkeiten vor der UNO-Vollversammlung eine Rede gehalten, in der er für Frieden und Vertrauen unter den Völkern plädierte und Nationalismus und Rassismus scharf verurteilte. Leider sagte er nicht, welche praktischen Folgerungen die Bundesregierung aus seinen wohlklingenden Worten zu ziehen gedenke.

In seiner Ansprache war sehr viel vom Hunger in der Welt und daß man ihn „ächten“ müsse, die Rede. Um so unverständlicher ist, daß der Bundeskanzler darauf verzichtete, die Vorschläge des sowjetischen Außenministers Gromyko zu unterstützen, der tags zuvor die Großmächte aufgefordert hatte, ihre Rüstungshaushalte pauschal um 10 Prozent zu kürzen und damit den besonders unter Naturkatastrophen und Hungersnöten leidenden Menschen in Afrika, Asien und Südamerika zu helfen.

Profite und Rüstungslasten treiben Preise

Zweifellos ist die zwingende Konsequenz der Entspannungspolitik der Abbau der Rüstungslasten. Ungeachtet dieser Entwicklung hat die Bundesregierung ihren Rüstungshaushalt weiter erhöht. Dies aber steht nicht nur in einem eklatanten Widerspruch zur Friedensrede des Bundeskanzlers vor der UNO, es widerspricht auch den sozialen Interessen der Bevölkerung. Neben der Preispolitik der Konzerne sind die Rüstungsausgaben für die Preissteigerung

und die hohen Steuerlasten verantwortlich zu machen. Die Rüstung belastet den Staatshaushalt in einem unerträglichen Maße, hat auf der anderen Seite einer kleinen, aber mächtigen Schicht von Rüstungsindustriellen riesige Profite verschafft. Der gegenwärtige Kampf der Arbeiter und Angestellten um Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen hat zugleich auch einen starken politischen Inhalt. Er bedarf darum unser aller Unterstützung.

Mag es auch in der Entspannungspolitik hier und da Rückschläge geben, so wächst doch der Friedenswille der Menschen in der ganzen Welt. Entspannung und Frieden jedoch geschehen nicht im Selbstlauf, sondern durch die nationale und internationale Zusammenarbeit.

In fast einhundert Ländern bereiten zur Zeit nationale Komitees das Weltfriedens-treffen vor, das Ende Oktober in Moskau stattfinden soll. Diesen Komitees gehören Vertreter von Parteien, der Gewerkschaftsjugend und Frauenverbände und von Friedensorganisationen unterschiedlicher Richtungen an. Der Kongreß soll dem Ziele dienen, die Völker für den Frieden und für die Abrüstung zu aktivieren. sr

Aus dem Inhalt:

Offenes Geheimnis:	
Monopole inszenierten Putsch	2
Hysterie gegen Entspannung	3
IG Metall kündigt alle Verträge: „Lange und harte Tarifbewegung“	4
Bereit zum Streik für einen besseren Lohnrahmentarifvertrag	6
Einige Aspekte des Streiks in den Kölner Fordwerken	7
Preis- und Steuerinflation wie noch nie in der BRD	9
Haushaltsentwurf 1974: Zum Nutzen der Rüstungs- konzerne	10
Die Dritte im Bunde: IG Chemie-Papier-Keramik	12
Konferenz für Vertrauensleute mit brisanten Themen	14
Bericht vom Kongreß der Gewerk- schaft Holz und Kunststoff – Auszüge aus Reden und Beschlüssen	15–21
„Streik und Aussperrung“: Tagung der IG Metall	23
7. Gewerkschaftstag der IGBE auf Regierungskurs	24
Geplante Wohngeldverbesserung ist selber verbesserungsbedürftig	25
Interview mit Rudi Müller: „Demokratische Willensbildung zum Programmwurf der DPG“	26
Angriffe auf Tarifautonomie: Die Geister scheiden sich	28
Protestbewegung gegen Berufsverbote in der BRD	29
Bianca Pilder, Linsenhoff, Pferdeställe und Schwarze Listen	30
CDU/CSU will DGB knebeln	31
Thälmann-Werker berieten Plan- entwurf für das kommende Jahr	34
Was ist und was will der Weltgewerkschaftsbund?	35

Offenes Geheimnis: Monopole inszenierten Putsch

Seit dem 11. September wütet in Chile faschistischer Terror. Gewerkschaften, demokratische, sozialistische, kommunistische Parteien und Organisationen wurden verboten, ihre Mitglieder und Anhänger für vogelfrei erklärt und auf ihre Führer Kopfgelder ausgesetzt. Tausende wurden bestialisch ermordet. Zehntausende, darunter der Generalsekretär der KP Chiles, Luis Corvalan, der kürzlich verhaftet wurde, müssen mit Ermordung rechnen. Die von den USA- und internationalen Monopolen ausgehaltene faschistische Militärjunta steigert ihren Terror und ihre Mordlust bis zum Exzeß.

Mit Razzien, Verhaftungen, Deportationen, Bücherverbrennungen und Massenexekutionen soll Chile um Jahrzehnte zurückgeworfen und in einen faschistischen Ständestaat verwandelt werden. Den Arbeitern sollen die Fabriken, den Landarbeitern der Boden und den Kindern die Milch, Errungenschaften der Regierung der Unidad Popular, entrissen werden.

Wer den Putsch angezettelt hat, ist nunmehr offenes Geheimnis, die Handschrift nur zu gut bekannt. Ähnliche Beispiele gibt es in Hülle und Fülle. Hier seien nur zwei erwähnt. 1933 brachten die Herren von Kohle und Stahl aus Furcht vor dem wachsenden Einfluß der revolutionären Arbeiterbewegung in Deutschland den Faschismus an die Macht. Und als das spanische Volk sich 1936 eine Volksfront-Regierung wählte, überzog der Franco-Faschismus das Land mit Bürgerkrieg und Massenmord.

Nicht von ungefähr stiegen einen Tag nach Beginn der blutigen Ereignisse in Chile an den internationalen Kupferbörsen die Preise, und nicht von ungefähr zollten auch bei uns in der Bundesrepublik reaktionäre Kreise allen voran Strauß, Carstens, Dregger und Springer, den faschistischen Generälen uneingeschränkt Beifall. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Gewandt, der als Chile-Experte seiner Partei gilt, forderte die Wiederaufnahme der Kapitalhilfe an Chile, die während Allendes Regierungszeit von der Brandt/Scheel-Regierung unterbrochen war. Lediglich 80 Millionen DM stellte die Bonner Regierung für technische Entwicklungshilfe in den ganzen drei Jahren bereit. Jetzt soll das Geld wieder reichlicher fließen, allein noch 82 Millionen DM 1973. Und SPD-Bundestagsabgeordneter Wischnewski, der kürzlich von einer Chile-Reise zurückkehrte, setzt sich für diplomatische Beziehungen Bonnens zur faschistischen Militärjunta ein.

Diejenigen Kräfte in der BRD, die heute mehr oder weniger laut der faschistischen Militärjunta Beifall klatschen, sind die gleichen, die bei uns die Gewerkschaften an die Leine legen wol-

len, das Berufsverbot ausdehnen möchten und das Verbot der DKP fordern. Der Sturz der Regierung Allende am 11. September war jedoch nur das letzte Glied einer langen Kette, die am 4. September 1970, dem Tage des

An die
Botschaft der
Republik in der BRD
532 Bonn-Bad Godesberg
Kronprinzenstraße 20

Wir verurteilen zusammen mit allen demokratischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland und der ganzen Welt den brutalen, blutigen Militärputsch in Chile und den feigen Mord an Präsident Salvador Allende. Der Putsch, der im Interesse und auf Betreiben US-amerikanischer Konzerne erfolgte, richtete sich gegen die Regierung der Unidad Popular, den demokratisch gewählten Präsidenten.

Die verabscheuungswürdigen Vorgänge in Chile zeigen erneut: Wenn aufrechte Demokraten und Sozialisten das werktätige Volk von Ausbeutung zu befreien und die Macht der Monopole zu brechen versuchen, greift die nationale und internationale Reaktion im Interesse der Profitsicherung zu faschistischer Gewalt, tritt sie Demokratie und Verfassung mit Füßen, versucht sie die Herrschaft der Bomben und Bajonette zu errichten.

Das chilenische Volk, die Anhänger der Unidad Popular, setzen sich gegen die erneute Unterwerfung unter die Herrschaft des Kapitals mutig und mit allen Mitteln zur Wehr. Das Ringen um demokratische Volksrechte geht weiter. Dem Volke Chiles und diesem seinem Kampf gilt unsere Solidarität und Unterstützung. Wir werden mithelfen, die Bewegung der tätigen Solidarität in unserem Lande zu verstärken.

Wir werden uns an die Arbeiter in den Betrieben und die demokratischen Kräfte in der BRD, insbesondere die Gewerkschaften, wenden, sich noch aktiver in die internationale Protest- und Solidaritätsbewegung einzureihen. Der Feind des Volkes steht überall rechts!

NACHRICHTEN
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik
Redaktion

Wahlsieges von Salvador Allende und der Unidad Popular, gefädelt wurde: „Das Regierungsbündnis der Volkseinheit“, schrieb die Zeitung der IG Metall am 18. September 1973, „wurde zermürbt durch organisierte Kapitalflucht, durch hinterhältige Manöver der multinationalen Konzerne und des US-Geheimdienstes CIA, durch Lahmlegung des Transports, durch das Verschieben der not-

wendigsten Gebrauchsgüter auf den Schwarzen Markt, durch Spekulation und Wucher der Reichen, die das Chaos schufen.“

Zu den multinationalen Konzernen, die „Metall“ erwähnt, gehören auch führende Konzerne der Bundesrepublik. Vor dem Wahlsieg Allendes hatten sich die Farbwerke Hoechst, Bayer, BASF, Schering, Bosch, AEG-Telefunken und der Baukonzern Hochtief an der Ausbeutung des chilenischen Volkes beteiligt. Vor allem Tochtergesellschaften der genannten Konzerne investierten etwa eine Milliarde DM Kapital in Chile, das natürlich Früchte — im Klartext: Profite — bringen sollte. Diese Profite waren durch die antiimperialistische Politik der Regierung der Unidad Popular unter ihrem Präsidenten Allende gefährdet.

Als wichtigster Abnehmer des chilenischen Kupfers senkte die Bundesrepublik bereits im ersten Jahr der Regierung Allende ihre Kupferimporte aus

Hysterie gegen Entspannung

Eine neue antikommunistische Welle in der BRD schwappt hoch. Sie wird genährt durch antisowjetische Hysterie genau aus der Ecke, aus der sowas immer kommt: dem Hause Springer und der CDU/CSU. Aber es schwimmen auch sozialdemokratische Regierungspolitiker und einige Gewerkschaftsfunktionäre mit. Die Figuren, die man vor sich herpöhl: Sacharow, Solschenizyn, Amalrik und ein Händchenvoll andere.

Das ganze Theater unserer bundesdeutschen Superdemokraten wirkt grotesk und gekrampft. Die in der UdSSR Verurteilten Jakir und Krassin haben vor Gericht und öffentlich ihre Verbindungen zu antisowjetischen Agentenorganisationen im Westen und ihre gegen die sozialistische Gesellschaft gerichtete aktive Tätigkeit zugegeben. Dagegen schützt sich jeder Staat. Wenn man solche Fälle zu „Beweisen für Unfreiheit in der UdSSR“ hochstilisieren muß, dann ist die Beweiskette leer. Geradezu lächerlich, operettenhaft wirken die bundesdeutschen Gralshüter sowjetischer Meinungsfreiheit, wenn sie sich täglich mindestens einmal am Morgen, am Mittag und am Abend schützend vor Sacharow, Solschenizyn und Maximow stellen. Da produzieren Sacharow und Co. ungehindert antisowjetische und gegen Entspannungspolitik gerichtete Erklärungen wie andere Leute Würstchen, geben aufputschende Telefoninterviews ins Ausland, und wenn sie dann von den Behörden wegen ihrer antisowjetischen Wühlarbeit verwarnt werden — mehr nicht — wird

Gewerkschaften wie die IG Metall brachten ihre Solidarität mit der chilenischen Bevölkerung zum Ausdruck. Der DGB stellte sich hinter die Erklärung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (Wortlaut sowie andere Erklärungen Seite 33). In zahlreichen DGB-Versammlungen wurde einmütig der blutige Staatsstreich verurteilt: „Die Landesdelegiertenkonferenz der dju Hessen fordert zugleich von der Bundesregierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem blutigen Regime der Militärjunta“, heißt es in einer Entschliebung, die am 29. September 1973 angenommen wurde.

Für die Bevölkerung der Bundesrepublik, vor allem für die Gewerkschaften, kommt es jetzt darauf an, noch stärkere Solidarität zu üben und den Kampf der chilenischen Bevölkerung moralisch und materiell zu unterstützen. G. M.

Axel Springer krebsrot vor Wut, und Willy Brandt hebt subaltern seinen Zeigefinder.

Apropos Friedensnobelpreisträger. Nach den eigenen Erklärungen von Sacharow und Co., die genüßlich von der Springerpresse und anderen abgedruckt wurden, geht es diesen Leuten um einen Stopp der Entspannungspolitik. Der Westen dürfe auf sowjetische Entspannungsbemühungen nicht eingehen, ohne der UdSSR seine Bedingungen zu diktieren. Maximow verglich Willy Brandt mit Chamberlain. Mit den Verträgen von Moskau und Warschau bereite er, Brandt, ein „neues München“ vor, weshalb ihm die Anklagebank in einem Nürnberger Prozeß sicher sei.

Wenn Strauß, Kohl und andere solche Köpfe Purzelbäume vor Vergnügen über derlei „Dissidenten“-Attacken schlagen, so sei's denn. Wenn aber führende Sozialdemokraten und Gewerkschafter sowie Böll und andere Schriftsteller auf der gegen die UdSSR, gegen Entspannungspolitik und Brandt gesteuerten Welle mitschwimmen, dann wird es bedenklich. Da werden doch politische Konzeptionen mit Emotion untergebuttert.

Im übrigen sollte man allen, die sich darüber erregen, daß der frei herumspazierende Sacharow im eigenen Lande kritisiert wird, raten, sich mit gleicher Energie gegen die Berufsverbote in der BRD und gegen die Hexenjagd auf aktive Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter zu wenden. Allerdings sind es meistens ein und dieselben, die sowjetische „Dissidenten“ schützen und bundesdeutsche Lehrer, Studenten und Gewerkschafter auf die Straße feuern wollen. —ert

In der UNO

Nach vielen Jahren der Sabotage aller bisherigen Regierungen der BRD sind nun endlich am 19. September 1973, fast 25 Jahre nach Gründung beider deutscher Staaten, die sozialistische DDR und die kapitalistische BRD in die Weltorganisation „Vereinte Nationen“ (UNO) als Vollmitglieder aufgenommen worden. Damit haben die kalten Krieger in der BRD und aller Welt einen schweren Schlag erhalten. Die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO ist ein Erfolg der Kräfte, die viele Jahre für Entspannung und Verständigung gekämpft haben.

Die Bedeutung des Beschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen besteht darin, daß die DDR, nachdem sie bereits zu 95 Staaten diplomatische Beziehungen unterhält, nunmehr durch die Organisation von über 130 Staaten ihre völkerrechtliche Anerkennung als souveräner Staat erhalten hat. Damit sind alle Versuche, gegenüber

der DDR den aggressiven Alleinvertragsanspruch durchzusetzen und zu praktizieren, endgültig gescheitert.

Die Vereinten Nationen sind entstanden als Ergebnis des antifaschistischen Kampfes der Völker gegen den Hitlerfaschismus. Davon ist auch die Charta der UNO geprägt. Frieden, Entspannungspolitik, Gleichberechtigung der Staaten mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen, demokratische Freiheiten und Fortschritt gehören zu ihren Grundsätzen.

Auch die Politik der Bundesrepublik wird künftig von der Mehrheit der Völker noch stärker mit diesen Maßstäben gemessen werden. — jol —

GLOSSE

Volksverdummung

Alle murren wegen der Preissteigerungen. Die Unternehmer nicht. Und die Bundesregierung auch nicht. Warum auch? Sie haben ja den Nutzen davon. Mit höheren Profiten und mit höheren Steuereinnahmen.

Außerdem wird das nun anders. Jedenfalls verspricht die Regierung dies. Man glaubt den Dreh gefunden zu haben, die arbeitenden Menschen wieder für eine Weile zu beruhigen. Bis den Gesundheitsbetern was Neues eingefallen ist. Das Zauberwort heißt jetzt „Kartellnovelle“. Im „Kampf“ um Stabilität gab es solcher Worte schon viele: DM-Aufwertung, konzertierte Aktion, Stabilitätsgesetz, Konjunkturzuschlag, Stabilitätsprogramm.

Das Bundesministerium für Wirtschaft streut gegenwärtig eine schwarz-rot-goldene Drucksache in die Haushalte. Auch als Beilage in Gewerkschaftszeitungen. Titel: „Mehr Wettbewerb für uns alle.“ Wie? Mit der Kartellnovelle. Denn: „Dieses neue Gesetz ist verbraucherfreundlich.“ Beweis: „Marktbeherrschende Unternehmen dürfen ihren Einfluß nicht mißbrauchen... Auch die sogenannten Frühstückskartelle, also geheime Absprachen zwischen einzelnen Unternehmen zu Lasten der Verbraucher, zum Beispiel über Preise, sind künftig verboten.“

Jetzt werden sich aber die Konzernbosse vor Angst in die Hosen machen! Als ob man in Bonn nicht wüßte, daß durch die Kartellnovelle die Preise nicht um ein einziges Prozent sinken werden. Der „Wettbewerb“ aus dem kapitalistischen Bilderbuch ist lange tot. Dafür sind die Monopole schon zu groß. Gegen Preistreiber kann wirksam nur noch ihre Überführung in Gemeineigentum helfen. okolus

IG Metall kündigt alle Verträge: "Lange und harte Tarifbewegung"

Die Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall bereiten sich auf eine Lohnrunde vor, die nach den Worten des Vorsitzenden, Eugen Loderer, „lang und hart“ werden wird. In den Metallbetrieben, in gewerkschaftlichen Delegierten- und Funktionsversammlungen wird die Höhe der anzumeldenden Lohn- und Gehaltsforderungen diskutiert. Dabei zeichnet sich, kraft unabänderlicher Fakten, diese Überzeugung ab: Bei Berücksichtigung der Preis- und Steuersteigerungen, des Produktivitätsfortschritts und des lohnpolitischen Nachholbedarfs ist eine Zulage zwischen 15 und 20 Prozent erforderlich.

Entsprechende Beschlüsse wurden bereits von einer Reihe betrieblicher und örtlicher Organe der IG Metall gefaßt. So verlangten z. B. die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper mehrerer Krupp-Betriebe, der Stahlwerke Südwestfalen und die Lohnkommission in den Kölner Fordwerken Lohn- und Gehaltserhöhungen um 18 und mehr Prozent. Die Funktionärskonferenz der IG Metall Köln forderte im Namen von fast 60 000 Metall-Gewerkschaftern ab 1. Oktober lineare Tarifierhöhungen von 20 Prozent oder 203 DM im Monat. Die Vertrauensleute im Mannesmann-Hüttenwerk Duisburg wollen eine Anhebung um 230 DM.

Solche Zahlen ergeben sich, weil die Preissteigerungen 7 bis 8 Prozent und die Lohnsteuerprogression sowie die gestiegenen Sozialbeiträge mindestens weitere 3 bis 4 Prozent der letzten Lohnerhöhung aufgefressen haben, was zur Reallohnsenkung führte. Um 7 Prozent erhöht sich 1973 die Produktivität, also die Mehrleistung der Arbeiter und Angestellten, auf deren Ergebnis sie ebenfalls ein anteiliges Recht haben.

Die Metallarbeiter haben also keinen Grund, sich von hohen Prozentzahlen schocken zu lassen. Sie sind nicht das Resultat lohnpolitischer „Maßlosigkeit“, sondern der maßlosen Preispolitik der marktbeherrschenden Unternehmen und der staatlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Die Tarifsituation im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie und der metallverarbeitenden Industrie hat einen kritischen Punkt erreicht. Nachdem die Unternehmer im Frühsommer den Stahlarbeitern eine „pauschalierte Übergangszahlung“ in Höhe von 280 DM zugestehen mußten, wurden sie auch in Tausenden Betrieben der Metallverarbeitung durch eine monatelange Welle spontaner Einzelstreiks zur Zahlung von Teuerungszulagen gezwungen.

Die durch den Streikdruck bewirkten vier Zusammenkünfte zwischen dem Unternehmerverband „Gesamtmittel“ und dem Vorstand der IG Metall verliefen ergebnislos, so daß die Gewerk-

schaft die Fortsetzung zentraler Gespräche ablehnte. Die IG Metall erklärte dazu am 5. September, der Vorstand von Gesamtmittel habe sich „kompromißlos auf einen zentralen Verhandlungsweg versteift“. Die Gewerkschaft habe dagegen „auch für den Fall vorgezogener Lohn- und Gehaltstarifabschlüsse“ auf regionalen Verhandlungen bestanden.

Gesamtmittel war in diesen Gesprächen mit folgenden Positionen aufgetreten: Vereinbarung einer Laufzeit für Tarifverträge bis ins 4. Quartal 1974 hinein; keine Regionalverhandlungen und damit Ausschaltung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen; Urlaubsgelderhöhung und Urlaubsverlängerung frühestens ab 1975; Unterordnung der Lohn- und Gehaltstarifverträge unter sogenannte Stabilitätspolitische Erfordernisse.

Inzwischen hat der Vorstand der IG Metall in einer Klausurtagung beschlossen – und diese Konzeption vom Beirat, dem höchsten Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, bestätigen lassen:

■ alle Lohn- und Gehaltstarifverträge, alle Verträge über Ausbildungsvergütungen und alle kündbaren Verträge über Leistungszulagen werden zum nächstmöglichen Termin gekündigt;

■ alle Abkommen über zusätzliches Urlaubsgeld und alle Verträge über die Urlaubsdauer werden ebenfalls zum nächstmöglichen Termin gekündigt;

■ für die Tarifverträge sind kürzere Laufzeiten anzustreben.

Die genannten Verträge sind formal zum 31. Dezember dieses Jahres kündbar. Bei den Forderungen der streikenden Belegschaften geht es aber darum, einen Ausgleich für die Teuerungswelle unverzüglich herbeizuführen. Darum hat der Vorstand der Gewerkschaft am 12. September in einem Schreiben an Gesamtmittel verlangt, bei den Mitgliedsverbänden dafür zu sorgen, daß die regionalen Lohn- und Gehaltsabkommen sowie die Abkommen über Ausbildungsvergütungen „sofort und

ohne Vorbedingungen“ entfristet und unverzüglich regionale Verhandlungen aufgenommen werden können. Die zu vereinbarenden Tarifverträge sollten dann am 1. Oktober 1973 in Kraft treten.

Eine Reihe von Bezirken der IG Metall ist unmittelbar danach mit entsprechenden Forderungen an die regionalen Metallunternehmerverbände herangetreten. Am 18. September lehnte der Vorsitzende von Gesamtmittel die Gewerkschaftsforderungen und die vorgeschlagene Verfahrensweise abermals ab. Allerdings mußte er sich unter dem Druck der Kampfbereitschaft der Metallarbeiter den Anschein des Einlenkens geben.

So forderte van Hüllen als Vorbedingungen für bezirkliche Verhandlungen die vorherige zentrale Festlegung der Laufzeit und die Zusage, regionale Verhandlungsergebnisse auf die übrigen Bezirke zu übertragen. Das hätte wiederum die Ausschaltung der Autonomie der Bezirke und die Lähmung gewerkschaftlicher Kampfkraft bedeutet. Der Vorstand der IG Metall wies folgerichtig diese Ansinnen zurück und bekräftigte seine bekannten Vorschläge erneut.

Offensichtlich bedarf es ganz energischer Aktionen in den Metallbetrieben, um die metallindustriellen Unternehmerverbände zu Zugeständnissen zu zwingen. Dieser Notwendigkeit entspricht jedoch nicht die Feststellung Eugen Loderers im Leitartikel der Gewerkschaftszeitung „Metall“ zur anlaufenden Tarifbewegung: „Ihr Erfolg darf jetzt nicht durch eine Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte im Vorfeld, durch ein Verzetteln in unkoordinierten Einzelaktionen in Frage gestellt werden.“

Gemeint sind sicherlich die spontanen Streiks, die überhaupt erst bewirkt haben, daß sich in der tarifpolitischen Diskussion etwas rührt. Natürlich wäre es besser, wenn sie nicht zersplittert und unkoordiniert durchgeführt werden. Die IG Metall sollte ihren Vertrauensleuten in den Betrieben diesbezüglich grünes Licht geben. Andererseits sagt ja auch Loderer in demselben Artikel, daß in den Auseinandersetzungen der letzten Zeit die Position der IG Metall „nicht schwächer, sondern stärker geworden“ sei.

Die IG Metall hat wiederholt deutlich gemacht, daß sie in dieser Tarifrunde „sowohl die günstige Wirtschaftslage der Metallindustrie als auch die Benachteiligung der Arbeitnehmer durch rückwärtslose unternehmerische Preistreiberei zur berücksichtigen“ habe. An der Höhe der Lohn- und Gehaltsforderungen der IG Metall könne und werde sich auch dann nichts ändern, so erklärte der IGM-Vorsitzende schon vor Wochen, wenn die Preisentwicklung künftig niedrigere Steigerungsraten aufweisen sollte. Der tarifpolitische Nachholbedarf sei eben zu groß. Gerd Siebert

In der Metallindustrie: Forderungen der Lehrlinge

Eingebettet in die allgemeine Tarifbewegung der Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Metallverarbeitung sind auch die Forderungen der Auszubildenden. Der Vorstand der IG Metall hat seinen Bezirken empfohlen, außer den Lohn- und Gehaltstarifverträgen auch die Verträge über Ausbildungsvergütungen zu kündigen.

Bereits im letzten Jahr haben die Metall-Lehrlinge aktiv am Tarifkampf teilgenommen. Damals erhoben Jugendvertretungen aus über 60 Betrieben Forderungen, die sich um 100 DM mehr für jeden Lehrling bewegten. Trotz dieses Engagements mußten sie sich jedoch mit 30 bis 40 DM zufriedener geben. Klar, daß von damals noch ein großer Nachholbedarf besteht.

Die 100-DM-Forderung war übrigens Auftrag der 9. ordentlichen Jugendkonferenz der IG Metall 1971. Sie hatte beschlossen: „In den nächsten Tarifbewegungen ist eine weitere und verstärkte Anhebung der Vergütungen für Auszubildende anzustreben. Die Höhe solcher Vergütungen muß sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Auszubildenden und dem gesellschaftlichen Wert der Ausbildung orientieren.“

Inzwischen haben die Unternehmer rücksichtslos die Preise weiter in die Höhe getrieben. Lehrlinge und junge Arbeiter sind von diesen Preissteigerungen besonders hart betroffen. Erstens bekommen sie sowieso weniger Geld und zweitens schießen die Preise im „Jugendbereich“ besonders schnell in die Höhe.

Die Eintrittspreise für Kino und Sportveranstaltungen stiegen um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Aufenthalt in Gaststätten verteuerte sich um 6,5 Prozent, nichtalkoholische Getränke wurden um 7,3 Prozent teurer, Tabakwaren um 19,4 Prozent. Für öffentliche Verkehrsmittel müssen Lehrlinge 7,8 Prozent mehr berappen, für Wochenkarten bei der Bundesbahn 11,7 Prozent. Der Friseur kostet 11 Prozent mehr. Schuhe plus 10 Prozent, Körperpflege plus 7,5 Prozent usw.

Angesichts dieser Tatsachen hat die Ortsjugendversammlung der IG Metall in Dortmund beschlossen, 180 DM mehr für jeden Lehrling zu fordern. Die Jugendvertretung der Seebeck-Werft in Bremerhaven stellte die Forderung von 150 DM auf, die Jugendversammlung der AEG in Hamburg 130 DM. Die Jugendvertretung von Krupp in Bochum und von Rhein Stahl in Hattingen fordert für das 1. Lehrjahr 140 DM und für die folgenden 130, 120 bzw. 110 DM.

Beispielhaft ist die Begründung der Seebeck-Lehrlinge: „150 DM in jedem Ausbildungsjahr mehr. Diese Forderung verstehen wir als einen weiteren Schritt zum Prozenttarif. Die 150 DM können nicht nur eine finanzielle Besserstellung für die Lehrlinge darstellen, sondern

ÖTV päpstlicher als der Papst

Bekanntlich verfolgen die westdeutschen Seereeder gegenwärtig die Strategie des „Ausflagens“ ganzer Schiffsflotten, wodurch sie sich nicht nur der Steuer- und Sozialgesetzgebung der BRD, sondern auch dem Arbeitsrecht (darunter vor allem der Arbeitszeitordnung, zahlreichen Schutzbestimmungen und dem Tarifvertragsgesetz) entziehen. Durch die Solidarität der in der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) organisierten Hafentarbeiter Englands, Dänemarks, Schwedens usw. konnten die meisten dieser Reeder wieder „unter Tarif“ gezwungen werden. An die westdeutschen Hafentarbeiter aber erging seitens der Gewerkschaft ÖTV nicht ein einziger Solidaritätsaufruf.

Auf einer im Anschluß an die internationale Aktion durchgeführten Pressekonferenz begründete der ÖTV-Vorstand seine Inaktivität in der BRD mit der Friedenspflicht der Hafentarbeiter, die die ÖTV „sehr ernst“ nehme. „Ernst“ offenbar als die bürgerliche Arbeitsrechtswissenschaft! Nach ihr nämlich ist die Behauptung, Solidaritätsstreiks der Hafentarbeiter würden gegen die Friedenspflicht verstoßen, schlicht falsch!

Sympathiekampfmaßnahmen richten sich nicht gegen die unmittelbare Tarifpartei der Streikenden und verstoßen deshalb auch nicht gegen den mit ihr geschlossenen Tarifvertrag. (Nachzulesen u. a. im Lehrbuch von Hueck-Nipperdey II/2, 1009.) Dies ist nur dann der Fall, wenn in dem betreffenden Tarifvertrag eine sogenannte absolute Friedenspflicht ausdrücklich vereinbart wurde. (Was nach dem Rahmentarifvertrag der Hafentarbeiter nicht der Fall ist.) Der ÖTV-Vorstand hat mit seiner Erklä-

auch eine Entlastung der Arbeiterhaushalte. Die Forderung bringt uns unserem Ziel näher, die Auszubildenden finanziell unabhängig von Dritten zu machen. Sie ist deshalb als Mindestforderung zu verstehen... An den Streiks und an den vorausgehenden Urabstimmungen müssen die Lehrlinge teilnehmen.“

Neben den geldlichen Forderungen geht es für Lehrlinge und Jungarbeiter um folgende Punkte:

■ Wegfall auch der letzten Altersstufen, die jüngere Kollegen nur wegen ihres Alters benachteiligen;

■ und möglichst kurze Laufzeiten der Tarifverträge oder eine Gleitklausel, die den Tarifvertrag automatisch bei einer bestimmten Preissteigerungsrate außer Kraft setzt. W. Bartels

dem ohnehin durch die Rechtsprechung vielfach beschnittenen Streikrecht einen Bärendienst erwiesen. Er hat mit seinem vorschnellen Verzicht auf Solidaritätsmaßnahmen der westdeutschen Hafentarbeiter und damit auf eine Verbesserung des nationalen Kräfteverhältnisses ein rechtlich noch bestehendes Aktionsfeld dem Gegner überlassen und braucht sich nun über das dadurch veranlaßte „mittelalterliche“ Stuttgarter Urteil zum Schiffsboykott nicht zu wundern.

Arbeitsgerichtsurteile entstehen nicht im luftleeren Raum. Ihre Existenz und ihr Inhalt sind abhängig vom jeweiligen Kräfteverhältnis zwischen Gewerkschaften und Unternehmern. Je stärker die Kampfkraft der Arbeiter, desto unwahrscheinlicher wird der Gang der Unternehmung zum Gericht. Es nutzt also nichts, auf wissenschaftlichen Tagungen Arbeitsgerichtsurteile (zu Recht) zu kritisieren, während man in der Praxis grundlegende Rechte der Gewerkschaften preisgibt und dadurch solche Urteile geradezu provoziert.

Wer jede gewerkschaftliche Aktion erst mit den Augen des Bundesarbeitsgerichts betrachtet, bevor er sich für oder gegen sie entscheidet, muß irgendwann Schiffbruch erleiden. Daß die ÖTV die Friedenspflicht inzwischen „ernster“ nimmt als die herrschende Rechtsauffassung, ist ein solcher Schiffbruch. Das allein aber ist nicht das Entscheidende. Wichtiger ist: Vor der Kenntnis arbeitsrechtlicher Lehrbücher und Urteile sollte die Erkenntnis stehen, daß das Streikrecht keine feste Größe ist, sondern in der Praxis immer wieder neu erkämpft werden muß.

Rolf Geffken

Bereit zum Streik für einen besseren Lohnrahmentarifvertrag

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen den Tarifparteien über einen neuen Lohnrahmentarif für die Metallindustrie in Nordbaden und Nordwürttemberg kam in der Schlichtung am 20. September ein Einigungsvorschlag zustande — allerdings gegen die Stimmen der Beisitzer aus dem Unternehmerlager. Die IG Metall hat diesen Vorschlag angenommen. Dennoch hat sich die Lage verschärft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß während des Drucks dieser Ausgabe der NACHRICHTEN die nordbadischen und nordwürttembergischen Metallarbeiter zur Urabstimmung gerufen werden.

Worum geht es? Bei „normalen“ Tarifverhandlungen ist das für jedermann leicht erkennbar: um soundso viel Prozent mehr Lohn und Gehalt. Komplizierter ist es bei Lohnrahmenverhandlungen. Hier stehen unmittelbar nicht die Löhne und Gehälter, sondern die Arbeitsbedingungen und die Grundsätze der Lohnfindung zur Debatte. Deshalb

Die IG Metall hatte Sicherungen für die Akkord- und Prämienarbeiter gefordert. In der nordbadischen und nordwürttembergischen Metallindustrie verdienen die Arbeiter im Durchschnitt gegenwärtig etwa 140 Prozent der Akkordrichtsätze. Die IG Metall forderte nun eine tarifliche Absicherung. Das tarifliche Soll sei so festzulegen, daß ein Arbeiter als angemessenen Verdienst 140 Prozent des Tariflohnes erreicht.

Der Schlichter ging in seinem Einigungsvorschlag auf 130 Prozent und sagte dazu vor Pressevertretern: Nach seiner Überzeugung könne das die Lohnkosten kaum belasten, weil ja jetzt schon im Durchschnitt mehr bezahlt werde. Dennoch machte der Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg in einer Presseerklärung sofort deutlich: Die Lohngarantie für Akkordarbeiter wollen die Unternehmer unter keinen Umständen geben. Sie sei geeignet, „dem Leistungslohn den Todesstoß zu versetzen“.

Die Unternehmer haben sehr gut erkannt, daß der Anspruch des Akkordarbeiters auf einen garantierten Mindestlohn die betriebsübliche Antreiberei in Gefahr bringt. Allerdings haben das auch die Arbeiter erkannt, denn gerade hieraus erklärt sich die Wucht der Warnstreiks für den „Lohnrahmen 2“. Zweiter Streitpunkt: Nach dem REFA-Handbuch wären seit langem bei Akkordfestsetzungen Erholungszeiten einzurechnen. Die IG Metall forderte sechs Minuten je Stunde bei Tag-, zwölf Minuten bei Nachtschicht. Der Schlichter sah fünf Minuten bei Akkordarbeit, sechs Minuten bei Fließband- und Taktarbeit vor. Wutentbrannt konterted die Unternehmer: „Ein allgemeiner Grunderholungszuschlag von sechs Minuten oder 10 Prozent pro Arbeitsstunde bedeutet in seiner praktischen Auswirkung nichts anderes als eine Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden bei vollem Lohnausgleich.“

Das beweist nur: Bis jetzt sind die REFA-Akkorde vielfach im Widerspruch zu den REFA-Regeln festgelegt. In Wirklichkeit dienen allzu viele Vor-

gabezeiten einer rücksichtslosen Auspressung der Arbeitskraft — was sich im übrigen auch in der hohen Rate der Frühinvalidität in den württembergisch-badischen Metallbetrieben widerspiegelt. Da helfen auch keine Unternehmerbetuerungen von angeblicher Bereitschaft zu einer „menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung“; wenn's ans Geld geht, zeigt sich das inhumane Gesicht der Metallindustriellen.

Nicht verschwiegen seien gewisse Einigungen. So sollen zukünftig Arbeiter vom 55. Lebensjahr an nach mindestens einem Jahr Betriebszugehörigkeit Anspruch auf den Durchschnittsverdienst der letzten 12 vollgearbeiteten Kalendermonate erhalten, Arbeiter ab dem 53. Lebensjahr nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit den gleichen Kündigungsschutz wie Betriebsräte. Aber ob diese Alterssicherung in Kraft tritt, das hängt vom Ergebnis des Kampfes um den gesamten „Lohnrahmen 2“ ab. W. G.

IGM-Vorstand billigt Schlichtungsvereinbarung

Der Vorstand der IG Metall hat am 26. September der in längeren Verhandlungen vereinbarten Neufassung der Schlichtungs- und Schiedsordnung für die Metallindustrie vom 12. Mai 1964 zugestimmt. Die wichtigste Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand sieht die IG Metall in dem Wegfall der Schlichtungsautomatik.

Bisher setzte nach dem Scheitern von Verhandlungen automatisch eine Friedenspflicht von 21 Tagen ein, während der die Schlichtung versucht wurde. „In Zukunft wird ein Schlichtungsverfahren nur dann stattfinden, wenn binnen drei Tagen beide Tarifparteien oder binnen zwei weiteren Tagen eine der Parteien allein die Schlichtungsstelle anruft“, erklärt dazu die Gewerkschaft. Ist die Schlichtungsstelle angerufen, so setzt die 21-Tage-Friedenspflicht ein.

In der Regel führt die neue Vereinbarung offensichtlich zur Verlängerung der Friedenspflicht um vier bis fünf Tage, während der Fortfall der Automatik nur rein theoretisch möglich ist. Denn wenn die Gewerkschaft Verhandlungen für gescheitert erklärt, dürften spätestens am fünften Tag die Unternehmer die Schlichtungsstelle anrufen, um Kampfmaßnahmen, die sonst ab dem sechsten Tag möglich wären, zu verhindern. Es ist unverständlich, daß der Vorstand der IG Metall ausgerechnet in der gegenwärtigen tarifpolitischen Situation die Schlichtungsvereinbarung anerkannte, obgleich dazu keine Notwendigkeit bestand.

Einige Aspekte des Streiks in den Kölner Fordwerken

In den letzten Augusttagen wurde Ford für fünf Tage stillgelegt. Damit hat sich das größte Werk der metallverarbeitenden Industrie von Nordrhein-Westfalen mit rund 25 000 Arbeitern in die Kampffront der Metallarbeiter eingereiht. Mit hunderttausend anderen Metallarbeitern in NRW haben die Kölner Ford-Arbeiter den vielfach beschworenen „heißen Herbst“ schon auf den Sommer vorverlegt. Nicht nur im Kölner Hauptwerk standen die Bänder still. Im Werk Genk/Belgien und Saarlouis mußte die Produktion eingestellt bzw. eingeschränkt werden.

Verlauf und Ausgang dieses Arbeitskampfes haben Fragen und Probleme aufgeworfen, die heute noch aktuell sind. Es müssen Schlußfolgerungen und Lehren gezogen werden, damit kommende Klassenkämpfe organisierter und erfolgreicher verlaufen.

In der Öffentlichkeit ist der Streik bei Ford als „Türkenstreik“ hochgespielt worden. Die Stoßrichtung solcher Informationspolitik liegt auf der Hand. Es soll eine Kluft zwischen deutschen und ausländischen Kollegen aufgerissen und Grenzen zwischen den ausländischen Arbeitern der verschiedenen Nationalitäten gezogen werden. Tatsache ist: dieser Streik war in der ersten Phase ein Kampf aller Ford-Arbeiter. Die Forderungen, die gestellt wurden, waren zwar stärker ausländerorientiert, aber dennoch Forderungen der gesamten Belegschaft. Wenn bei einer Arbeiterzahl von 25 000 rund 60 Prozent ausländische Kollegen sind, davon 11 000 Türken, die zudem noch als Ausländer zweiter Klasse behandelt werden, dann ist es nur normal, daß die Kämpfe in solchen Werken stark von den Forderungen und Wünschen, aber auch von der Mentalität dieser starken Gruppen ausländischer Kollegen geprägt werden.

Bei Ford ging es um die Erhöhung der Stundenlöhne um 1 DM und die Einstufung aller Produktionsarbeiter zumindest in die Lohngruppe 6. Der Kampf wurde aber auch geführt um die Wiedereinstellung von über 300 türkischen Kollegen, die verspätet aus dem Urlaub kamen und deshalb entlassen wurden, und schließlich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um einen sechswöchigen Jahresurlaub.

Außer dem Verlangen nach Erhöhung des Stundenlohnes um 1 DM waren alle anderen Forderungen Antwort der Ausländer auf die Diskriminierung am Arbeitsplatz und beim Lohn. Sie stellen bei Ford rund 90 Prozent der Bandbelegschaft und sind z. B. im Vergleich zu Opel-Bochum um ein bis zwei Lohngruppen niedriger eingestuft. Die Ur-

sachen dafür sind offensichtlich. Bei einem Ausländeranteil von 15 Prozent bei Opel sind dort noch viele deutsche Kollegen an den Bändern beschäftigt, die man nicht mit einem Hungerlohn abspesen kann.

Neben dem nicht unerheblichen Extraprofit, den Ford durch die Lohndiskriminierung der ausländischen Kollegen einheimst, wird dieser Profit noch durch den härtesten Takt am Fließband, den es überhaupt in den Autowerken der BRD gibt, beträchtlich maximiert. Zu dem brutalen Takt am Fließband kommt eine unmensliche Springerregelung, die es öfters unmöglich macht, daß Bandarbeiter ihre menschlichen Bedürfnisse befriedigen können.

Alle diese Fakten, die die Brutalität der Ausbeutung bei Ford nur skizzenhaft darstellen, veranschaulichen die Situation, die zu diesem Streikkampf geführt hat. Zudem wurde nach dem Werksurlaub wegen schlechter Auftragslage die Pkw-Produktion von 1300 auf 1050 Einheiten reduziert. Durch die Entlassung der mehr als 300 türkischen Kollegen wurden die auszuführenden Operationen am Band für jeden Arbeiter noch erhöht. So war es kein Wunder, daß in der Y-Halle — also in der Endmontage — der Streik seinen Ausgangspunkt hatte.

Der Streikverlauf wurde bestimmt durch eine absolute Führungsschwäche des gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörpers, der in keiner Phase des Kampfes ernsthaft versucht hatte, organisierend und orientierend in den Kampf einzugreifen. Hinzu kommt, daß die Betriebsratsspitze, vor allem der Betriebsratsvorsitzende, in den Verhandlungen nicht die Forderungen der Streikenden aufgegriffen hat, sondern in den Mittelpunkt die Durchsetzung eines 13. Monatslohns stellte. Damit waren die Verhandlungen zur Sache des Gesamtbetriebsrates geworden und die überwiegende Zahl der Betriebsräte des bestreikten Hauptwerkes von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Diese Taktik erleichterte es der Ford-Geschäftsleitung, die Verhandlungen zu verzögern. Sie konnte Zeit gewinnen und ihre Strategie voll entwickeln. Ihr Ziel war es, die Belegschaft zu spalten, um mit brutaler Gewalt eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie ihre Profit- und Machtpolitik besser durchsetzen konnte. Die von der Ford-Geschäftsleitung geplante „Freikämpfung“ des Werkes durch eine „Gegendemonstration“ von „Arbeitswilligen“, die sich hauptsächlich aus Angestellten des mittleren Managements zusammensetzte, war keine spontane Aktion, sondern ein fein ausgeklügelter Schachzug der Ford-Bosse.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil in der Strategie der Ford-Leitung, große Teile der deutschen Ford-Arbeiter zumindest im Kampf zu neutralisieren, bestand darin, einen undifferenzierten Antikommunismus hochzuspielen. Mit einer gezielten verlogenen Informationspolitik wurde versucht, und zum Teil auch erreicht, den Streik als das Werk von einigen „Linksradikalen“ hinzustellen, die im Werk „Terror“ ausübten. So wurde das Märchen von den 12 Autobussen mit Maoisten erfunden, die zur Verstärkung bei Ford eingetroffen seien. Tatsache jedoch ist, daß der Kölner Polizeipräsident diese Information der Ford-Bosse nicht bestätigen konnte. Dieser gezielte Antikommunismus der Ford-Bosse war das wichtigste Mittel, eine Pogromstimmung zu schaffen, die notwendig war, um Polizeieinsatz und „Freikämpfung“ des Werkes im Betrieb selbst und in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Sehr überraschen muß allerdings, daß gewerkschaftliche Organe und bekannte Gewerkschafter einige Wochen nach dem Streik bei Ford nichts Besseres zu tun hatten, als die Lügen der Geschäftsleitung zu wiederholen.

Durch die schon erwähnte Orientierungslosigkeit des gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörpers war es einigen linksopportunistischen Abenteurern möglich, sich an die Spitze der ausländischen Kollegen zu stellen. Dabei wurde eine Streikleitung gebildet, die antigewerkschaftliche Positionen einnahm. Das trug dazu bei, die Einheit und Geschlossenheit der Ford-Belegschaft immer mehr infrage zu stellen und die Kampfpositionen der Ford-Arbeiter zu verschlechtern.

Nach diesem Kampf kommt es jetzt darauf an, aus seinem Verlauf die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Vor allem geht es darum, die Einheit und Geschlossenheit der Ford-Belegschaft zu sichern; denn deutsche und ausländische Arbeiter stehen einem gemeinsamen Gegner gegenüber. Er kann nur zum Rückzug gezwungen werden, wenn die Gesamtbelegschaft, vom gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörper geführt, weiterhin um die Verwirklichung der im Streik gestellten Forderungen kämpft. Hans Vossen

Abschlüsse in der Papierindustrie zwischen 11 und 12,8 Prozent

Die bezirklich geführte Tarifbewegung für rund 64 000 Arbeiter und Angestellte der papiererzeugenden Industrie der Bundesrepublik geht zu Ende. Die IG Chemie-Papier-Keramik tätigte bescheidene Abschlüsse zwischen 11 und 12,8 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung. Man ist sich bei den Gewerkschaftsvorständen klar darüber, daß solche Steigerungssätze bei dem gegenwärtigen Auftrieb der Preise, Lohnsteuer und Sozialbeiträge – bestenfalls geeignet sind, den eingetretenen Reallohnverlust auszugleichen. Von realer Einkommenssteigerung kann nicht die Rede sein. Insofern ist dieser Tarifabschluß auch kein nachahmenswertes Beispiel für die folgenden

Der mit 11 Prozent niedrigste Abschluß in der papiererzeugenden Industrie kam im Bezirk Westfalen heraus. Die Lohngruppe 1 wurde um 11,5 Prozent angehoben. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 50 DM.

Das beste Ergebnis präsentierte mit 12,8 Prozent Lohn- und 12,6 Prozent Gehaltserhöhung der IG-Chemie-Bezirk Düren/Jülich/Euskirchen. Außerdem wurde in den niedrigsten Gehaltsgruppen eine Vorweganhebung von 9 bis 90 DM vereinbart. Die Ausbildungsvergütungen wurden zwischen 60 und 90

DM erhöht. Der zweite nordrheinische Bezirk (Düsseldorf/Köln) schloß mit 12,3 Prozent Lohn- und Gehaltsanhebung ab, bei Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 60 DM.

Von den übrigen Bezirken, in denen die Tarifbewegung beendet ist, vereinbarte Pfalz-Rheinhausen 11 Prozent, bei Vorweganhebung der unteren Gehaltsgruppen um 10 DM, und Mittelrhein erreichte 11,15 Prozent bei den Löhnen und 11 Prozent bei den Gehältern. Dazu kommt ebenfalls eine Vorweganhebung um 10 DM. Beide Bezirke vereinbarten auch einen Vertrag über Sparförderung von monatlich 26 DM ab Januar 1974.

Im Bezirk Niedersachsen/Hamburg/Schleswig-Holstein sind Verhandlungen und die erste Schlichtungsinstanz gescheitert. In anderen Bezirken war die Tarifrunde bei Redaktionsschluß ebenfalls nicht beendet. Die Gewerkschaft war überall mit Forderungen von 13 bis 15 Prozent in die Verhandlungen gegangen. Diese Zahlen stellten das bereits reduzierte Ergebnis der Mitgliedererwartungen in den Betrieben dar. Die vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden rückwirkend zum 1. September wirksam; die Laufzeit beträgt zwölf Monate. Sb.

und Forstwirtschaft ein längeres Stillhalten nicht mehr für vertretbar. Die Arbeitgeberverbände wurden aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen über die Tarifsituation einzutreten.

ÖTV empfiehlt Tarifikündigung

Die Kündigung aller Lohn- und Gehaltstarifverträge im öffentlichen Dienst zum 31. Dezember 1973 hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr empfohlen. Auf einer Pressekonferenz wurden folgende Forderungen genannt: Ausgleich für die durch die Preisentwicklung 1973 entstandenen Einkommensverluste, Erhöhung der Realeinkommen für 1974 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerungen und ein einheitliches Urlaubsgeld für alle Beschäftigten.

13. Monatsgehalt

Die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn- und -post erhalten in diesem Jahr zum erstenmal ein 13. Monateinkommen. Die zuständigen Bundesministerien mußten sich angesichts der Zeichen in Betrieben und Verwaltungen, die eindeutig auf Streik standen, mit der bereits seit langem erhobenen Forderung einverstanden erklären.

Neben dem 13. Monateinkommen wird das Kindergeld für jedes Kind von 30 auf 50 DM monatlich erhöht. Für Arbeiter und Angestellte, die vom Wehr- und Ersatzdienst zurückkehren, wird der Betrag nicht mehr wie bisher gekürzt, sondern voll ausgezahlt. Zur Unterstützung der Verhandlungen waren Tausende Beschäftigte der Stadtreinigungsämter in zahlreichen Städten in Warnstreiks getreten.

Während ÖTV-Vorsitzender Kluncker nach den Verhandlungen erklärte: „Wir haben unser Ziel erreicht“, sind die Arbeiter und Angestellten nicht zufrieden. Sie verlangen Teuerungszulagen zwischen 500 und 600 DM für dieses Jahr als Ausgleich für die gestiegenen Preise. Aus diesem Grund kam es in den letzten Wochen zu zahlreichen Arbeitskämpfen. In Dortmund traten am 18. September rund 500 Müllwerker sowie Arbeiter der Straßenreinigung und des Tiefbauamtes für dreieinhalb Stunden in den Ausstand. Auf einer Versammlung während des Streiks forderten die Arbeiter eine vorzeitige Kündigung des gegenwärtigen Tarifvertrages.

Am gleichen Tage legten auch die Mannheimer Müllarbeiter die Arbeit nieder, um eine Teuerungszulage von 600 DM durchzusetzen. In einer Entschließung wurde erklärt, daß die Preisentwicklung einen Ausgleich zur Erhaltung des Lebensstandards gebiete. Eine Delegation überbrachte der Stadtverwaltung die Forderung der Streikenden nach unverzüglichen Verhandlungen. Aus weiteren Städten, darunter Oberhausen, wurden ebenfalls Kampfmaßnahmen der Beschäftigten der Müllabfuhr gemeldet.

Für mehrere Tage hatten auch die hannoverschen Müllwerker die Arbeit niedergelegt. Zu ihrer Unterstützung waren auch 45 Vermessungsangestellte in einen Sympathiestreik getreten. Damit sollte der Forderung nach Teuerungszulagen größerer Nachdruck verliehen werden. Sie erzielten einen Teilerfolg. Wie uns auf Anfrage vom ÖTV-Landesbezirk Hessen mitgeteilt wurde, erhalten die Arbeiter der Müllabfuhr in Hannover Teuerungszulagen zwischen 100 und 300 DM, dazu ein um 65 DM erhöhtes Urlaubsgeld. gim

Preis- und Steuerinflation wie noch nie in der BRD

Die Inflation galoppiert weiter. Führende Vertreter der Industrie wie Mitglieder der Regierung bekunden, daß dem Problem sicher nicht Herr zu werden ist, ohne eine Rezession in Kauf zu nehmen. Zur Inflation und zur Währungskrise, zur Profitexplosion und zur Vernachlässigung der sogenannten Gemeinschaftsaufgaben würde dann auch noch eine größere Arbeitslosigkeit hinzukommen. Das einzige Rezept gegen solche Aussichten, so ist immer häufiger zu hören, sei ein Lohnstopp.

Franz Heinrich Ulrich, Sprecher der Deutschen Bank, erklärte: „Geht das stabilitätswidrige Verhalten von Gewerkschaften und Unternehmern so weiter, dann wäre – so traurig es klingt – für mich ein Lohn- und Preisstopp kein Tabu mehr“ („Die Welt“, 17. 8. 73). In dem gleichen Interview erläuterte Ulrich auch, in welcher Richtung er ein „stabilitätswidriges“ Verhalten beider sogenannter Sozialpartner erkennen will. Natürlich nur hinsichtlich der Lohnentwicklung. Vereinbarungen der Tarifparteien von 15 und mehr Prozent Lohnerhöhung sind nach seiner Ansicht entschieden zu viel. Ähnlich äußern sich andere Vertreter des Großkapitals, so etwa K.-H. Sonne, Vorstandsvorsitzender der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, der dafür plädierte, den Lohn-Preis-Stopp als „drohende Reserve“ zu halten.

Faktisch gibt es bereits seit langem in der Bundesrepublik einen Reallohnstopp. Er ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß der größere Teil der Nominallohnsteigerungen durch den Preisanstieg aufgezehrt wird. Inzwischen hat die Rate des Preisauflaufs sogar die 8-Prozent-Grenze hinter sich gelassen und niemand weiß, welche weiteren Höhen sie noch erklimmen wird.

Neben der Belastung der Arbeiter und Angestellten durch Preiserhöhungen lohnt es sich wahrhaftig, auch diejenige zu betrachten, die durch die rasch anwachsenden Steuerabgaben entsteht. Diese Entwicklung erweist sich als ein einziger Skandal, wenn man die zunehmende Lohnsteuerbelastung der Werktätigen mit den Steuerabgaben konfrontiert, die von den Unternehmern geleistet werden. Um das ganze Ausmaß dieses Skandals zu erfassen, muß man die Betrachtung auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

Man kann damit rechnen, daß die Arbeiter und Angestellten in diesem Jahr etwa zehnmal so viel Steuern zahlen werden wie 1958. Die seltenen Fälle, in denen Unternehmer dagegen werden – in der Form der Einkommens- und Körperschaftssteuer – nur einen Beitrag ent-

richten, der etwa dreimal so hoch ist wie 1958. Oder anders ausgedrückt: Die Arbeiter und Angestellten zahlen 1973 50 Milliarden DM Steuern mehr als vor 15 Jahren, die Unternehmer dagegen nur etwa 23 Milliarden DM mehr als damals.

Steuereinnahmen des Bundes in Mrd. DM

	Lohnsteuer	Einkommenssteuer	Körperschaftssteuer
1958	5 932	5 983	5190
1962	12 315	13 348	7790
1968	22 080	21 373	8553
1972	49 758	25 328	8495
1973/I.	26 537	13 795	2937

Die Regierungsparteien haben schon seit langem eine Steuerreform und mehr „Steuergerechtigkeit“ versprochen. Aber es ist in dieser Frage gegenwärtig mal wieder so, wie man es

aus vielen anderen Fällen gewohnt ist: Im Augenblick paßt angeblich eine Veränderung oder auch nur eine Milde rung des Steuerskandals nicht in die konjunkturpolitische Landschaft. Gegenwärtig, so heißt es, müsse ja gebremst werden, um die Inflation zu bekämpfen.

Natürlich ist schon dieses Argument glatter Unfug, denn Steuersenkungen waren noch nie Ursachen der Inflation, sondern umgekehrt: Steuererhöhungen heizen sie an, wie sie das auch in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik getan haben.

Ein anderes Argument lautet, der Staat brauche das Geld, um seine wachsenden Aufgaben zu erfüllen und folglich seien möglichen Steuersenkungen enge Grenzen gesetzt. Aber auch dieses „Argument“ ist nicht stichhaltig. Weil es genügend Staatsausgaben gibt, die reduzierbar wären, insbesondere die Rüstungsausgaben, deren Steigerung in eine andere Landschaft partout nicht paßt, nämlich in die der Entspannung. Die Bundesregierung schiebt die versprochene Steuerreform vor sich her; ohnehin sind nur minimale Korrekturen am Steuersystem zu erwarten, welche prinzipiell an der skandalösen Ausplünderung der Werktätigen durch die Besteuerung und an der steuerlichen Schonung des Großkapitals nichts ändern. Folglich wird auch weiterhin über Inflation und Steuerungerechtigkeit lamentiert werden, und als einziges Mittel gegen Preissteigerungen werden die führenden Vertreter von Staat und Wirtschaft immer nachhaltiger eine Politik des Lohnstopps betreiben. Zu hindern sind sie daran nur durch die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften. Dr. Tu

DGB nennt die Schuldigen an hohen Preisen beim Namen

In mehreren Städten der Bundesrepublik finden gegenwärtig Aktionen gegen die starken Preiserhöhungen statt. Der DGB hat dazu seine Organisation aufgerufen, um die Schuldigen beim Namen zu nennen und gewerkschaftliche Forderungen anzumelden. Zugleich damit soll die Lohnrunde 1973/74 vorbereitet, die Arbeiter und Angestellten aktiviert, mobilisiert und ihre Kampfbereitschaft erhöht werden.

Preissteigerungen von 7 Prozent seien zuviel, erklärte DGB-Vorsitzender Vetter auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff Anfang September in Freiburg. Es gäbe bei Preiserhöhungen eine konzertierte Aktion zwischen den marktbeherrschenden Unternehmen. Die seltenen Fälle, in denen das Bundeskartellamt verbotene Preisabsprachen aufgedeckt habe, seien nur die Spitze eines Eisberges. Vetter sprach sich u. a. dafür aus, daß die

Preispolitik großer und marktbeherrschender Unternehmen einer öffentlichen Kontrolle unterworfen wird.

Auch der Bundesvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft befaßte sich in seiner Sitzung Mitte September mit den andauernden starken Preissteigerungen. In einer der Presse übergebenen Erklärung verlangt die DAG u. a. die Verhinderung marktbeherrschender Konzentration und die

Haushaltsentwurf 1974: Zum Nutzen der Rüstungskonzerne

Der Entwurf des Bundeshaushaltes 1974 beweist erneut, daß der zur Irreführung der Arbeiter propagierte „Sozialkapitalismus“ nicht existiert und daß auch eine von der SPD geführte Bundesregierung die gleichen unsozialen finanzpolitischen Schwerpunkte setzt wie vordem die CDU/CSU. Nach wie vor sollen die Rüstungslasten der größte Ausgabeposten bleiben.

Mit 29 Mrd. DM offen ausgewiesenen Militärkosten steigt diese Summe gegenüber 1973 angeblich nur um 6,4 Prozent, während der Gesamtetat um 10,5 Prozent zunimmt. Tatsächlich sind jedoch mehr als bisher direkte und indirekte Rüstungsausgaben gesetzeswidrig in anderen Etattiteln versteckt: NATO-Beiträge, Werbungskosten für die Armee, Bundesgrenzschutz, Verstärkungsmittel für Waffenkäufe im Ausland, Rüstungsforschung, strategischer Straßenbau, Offizierspensionen etc.

Diese verschleierte Militärkosten betragen knapp 8 Mrd. DM. Dazu kommen 4 Mrd. DM Stationierungsgelder für die USA, die aus den Devisenreserven der Deutschen Bundesbank bezahlt werden. Insgesamt sind das also 41 Mrd. DM. Gegenüber der NATO meldet Bonn auch die Berlin-Hilfe mit knapp 5 Mrd. DM als „Verteidigungsaufwand“, so daß die Gesamtsumme von rd. 46 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr um fast 11

Prozent wächst. Gemessen am Gesamtetat für 1974 von 134,4 Mrd. DM betragen die Rüstungslasten 35 Prozent (ohne Kriegsfolgelasten und Kriegsofferversorgung, die in anderen Staaten gerechterweise dem Militärhaushalt zugeordnet werden).

Die Steigerungsraten für die Reformfinanzierung fallen dagegen immer kleiner aus. Nach einer Ankündigung von Bundeskanzler Brandt sollten Bildung und Wissenschaft absoluten Vorrang genießen. Aber die Bundesausgaben für diesen Zweck steigen nur von 3,4 Mrd. DM in 1973 auf 3,8 Mrd. DM in 1974; das ist eine Zuwachsrate von 13,4 Prozent. Noch 1971 wollte man die Bildungsausgaben pro Jahr um über 40 Prozent steigen lassen. Die geplanten Summen für Jugend, Familie und Gesundheit, Städtebau und Raumordnung, Bildung und Wissenschaft — die wirkliche Ausgaben für die Bevölkerung darstellen — erreichen zusammen kaum

konferenz erklärte, soll gezeigt werden, wie die Arbeiter und Angestellten geprellt wurden: „Bei den letzten Tarifabschlüssen dachten wir, daß die Stabilität oberstes Ziel ist.“ Dieser Beitrag sei nicht honoriert worden. Die Unternehmer hätten sich von Stabilitätsgesichtspunkten nicht leiten lassen und hingelangt, wo sie nur hinlangen konnten.

Der Frankfurter DGB wendet sich auch an Bonn. Er verlangt eine Steuerreform schon im nächsten Jahr; denn ein Teil der Lohn- und Gehaltserhöhungen sei weggesteuert worden. Die DKP und die SPD sowie die Jungsozialisten haben ihre Mitglieder aufgerufen, sich aktiv an den Aktionen zu beteiligen. Im Gegensatz zur SPD-geführten Bundesregierung, die auch für das kommende Jahr eine weitere Erhöhung des Rüstungsetats geplant hat, forderte der stellvertretende SPD-Unterbezirksvorsitzende Fred Gebhardt eine radikale Senkung des preistreibenden Rüstungshaushalts und der Militärausgaben. gim

Prüfung der Preispolitik der marktbeherrschenden Unternehmen. Einen Lohn-Preis-Stopp lehnt die DAG ab, da er zu einer „Benachteiligung der Arbeitnehmer in der Einkommensverteilung führen“ würde; denn es sei davon auszugehen, „daß Produktivitätssteigerungen von den Unternehmen im Preis nicht weitergegeben würden“.

Zur Zeit findet auch in Frankfurt ein DGB-Aktionsmonat unter der Losung „Schluß mit der Preistreibeerei“ statt mit vielfältigen Aktionen vor Betrieben und Einkaufszentren. Höhepunkt und Abschluß des Aktionsmonats wird eine Großkundgebung am 16. Oktober sein. Der Frankfurter DGB fordert u. a.: Offenlegung der unternehmerischen Preisgestaltung, Preiskontrolle, Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten bei Investitionen und Preisen, stärkere Besteuerung der Unternehmergewinne und Abbau der Steuerlast der Arbeitnehmer.

Wie der Frankfurter DGB-Kreisvorsitzende Willi Reiss auf einer Presse-

ein Drittel des Rüstungsaufwandes. Wo bleibt da der sozialstaatliche Auftrag des Grundgesetzes?

Zwar steigt der Etat für Arbeit und Soziales schneller als sonst, nämlich von 22,6 Mrd. DM in 1973 auf 27,4 Mrd. DM in 1974. Das hängt damit zusammen, daß der Bund 1973 den gesetzlich verankerten Zuschuß zur Rentenversicherung von 2,5 Mrd. DM unverzinslich bis 1981 zurückstellte. Sonst hätte der Etat statt 22,6 Mrd. DM 25,1 Mrd. DM betragen müssen und die Zuwachsrate zu 1974 bliebe unter 10 Prozent. Zieht man jene Kriegsfolgelasten von diesen Summen ab, die sachfremd im Sozialetat stehen, so verringert sich die Summe um ein Viertel.

Ebenso unsozial wie die Ausgabenwirtschaft ist die Einnahmepolitik. Die Lohnsteuer, deren Anteil am Gesamtsteueraufkommen in den letzten Jahren ständig wuchs, bei sinkendem Anteil der Konzernsteuern, soll auch 1974 viel schneller als alle anderen Steuern zunehmen. Das hängt mit dem Übergang vieler Lohnsteuerzahler in eine wesentlich höhere Steuerklasse (Lohnsteuerprogression) zusammen. Die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Entlastung ist bis 1975 aufgeschoben.

Den Hauptnutzen aus dem geplanten Bundeshaushalt 1974 haben die Rüstungskonzerne, also die Erzfeinde der Entspannung und aller Sozialreformen. Durch die eingeplante Inflationsrate von über 6 Prozent wird die der Arbeiterschaft aufgebürdete Last noch größer: denn die Unternehmer wälzen höhere Belastungen über steigende Preise auf die Endverbraucher ab.

Lorenz Knorr

12,6 Prozent für Brauereiarbeiter

Eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne und Gehälter um 12,6 Prozent ab 1. Oktober hat die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) für die rund 25 000 Beschäftigten der bayerischen Brauereien vereinbart. Die Vergütung für Auszubildende wurde um 55 DM angehoben. Der neue Tarifvertrag sieht außerdem eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes von 30 auf 40 Prozent eines bisherigen Monatseinkommens vor. Es soll 1976 auf 60 Prozent angehoben werden. Das Urlaubsgeld wird ab 1974 13 DM pro Urlaubstag und ab 1975 14 DM betragen. Auch für die rund 2500 bei den nordrhein-westfälischen Mühlen Beschäftigten stimmte die NGG Erhöhungen der Löhne und Gehälter zwischen 11,8 und 12,7 Prozent ab 1. Oktober zu.

Unternehmerrisiko auf die Arbeiter abgewälzt

Wurden anno 1966 in der Bundesrepublik noch 3301 Konkurse gezählt, so waren es 1972 bereits 4410. Im ersten Halbjahr 1973 stieg die Zahl der Pleiten erheblich, insgesamt waren es 2470 Insolvenzen. Darunter waren 213 Millionenkonkurse gegenüber 157 im ganzen Vorjahr. Zunehmend ist auch die Zahl von Pleiten, bei denen Konkursanträge mangels Masse abgelehnt wurden. Über den kreisenden Pleitegeier urteilte in einem Exklusiv-Interview für Springers „Bild am Sonntag“ Bundesfinanzminister Helmut Schmidt: „Das ist vielleicht mal ganz gesund. Wenn ein paar Unternehmen pleitegehen, ist das jedenfalls ein Beweis dafür, daß noch Marktwirtschaft existiert.“ Auf wessen Kosten — das ist hier die Frage.

Die sogenannte Bonner Stabilitätspolitik dient einseitig den Konzernen. Sie haben mit Hilfe ihrer internationalen Bankverbindungen und ihrer ausländischen Tochtergesellschaften die Möglichkeit, selbst die Währungskrisen noch auszunutzen und mit Devisenmanipulationen Sonderprofite zu scheffeln. Nicht möglich ist das kleineren und mittleren Unternehmen, die keine kurzfristigen Darlehen zwischen 20 und 30 Prozent Zinsen aufnehmen können, um über die Runden zu kommen.

Zu den Steuerterminen Ende Juli und Ende August dieses Jahres verlangten Banken bis zu 40 Prozent Zinsen für Tagesgelder — und bekamen sie auch bezahlt. Wer sich an diesem Spiel nicht beteiligen kann, macht pleite.

Das vielbeschworene Unternehmerrisiko fällt als Hauptlast auf Arbeiter und Angestellte. Besonders stark bekamen es wieder einmal Lohn- und Gehaltsabhängige am Bau zu spüren, und die IG Bau-Steine-Erden schätzt, daß jährlich 10 bis 15 Millionen DM Löhne und Gehälter am Bau in den Kamin geschrieben werden. Dies geht aus einer internen Gewerkschaftsanalyse hervor, die der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, ausarbeiten ließ.

Ärgernis bereitet die geltende Konkursordnung, die unter dem sinnigen Kürzel „KO“ genau die Empfindung beschreibt, die Arbeiter stets überfällt, wenn Unternehmer ihre Pleite ansagen und nicht selten ihr Schäfchen ins Trockene gebracht haben.

Die gesetzliche Regelung bei Konkursen stammt aus dem vergangenen Jahrhundert. Sie sichert in erster Linie Großbanken und Großlieferanten mit Sicherungsübereignung oder Grundpfandrechten ab. Für Arbeiter und Angestellte bleibt trotz ihres sogenannten Konkursvorrechts wegen der „ausgesonderten“ dinglichen Rechte der ver-

chiedensten Gläubiger bei einer Pleite meist wenig übrig. „Beispielhaft zeigt sich das daran, daß in letzter Zeit nicht selten Millionenkonkurse mangels Masse eingestellt werden mußten“, heißt es in der Analyse der Baugewerkschaft.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat inzwischen eine grundlegende Änderung der Konkursordnung gefordert und wird in Kürze dazu seine Vorschläge unterbreiten. Im Kern geht es darum, daß die Lohnabhängigen mit ihren Forderungen nicht weiter gegen-

HBV stellt Forderungen zur Tarifrunde

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat die Tarife für die 300 000 Bankangestellten zum 30. November 1973 gekündigt. Die Gewerkschaft verlangt Leistungszulagen zu den tariflichen Grundgehältern sowie eine Neuregelung der Zuschläge für Mehr- und Schichtarbeit. Dazu sollen die Weihnachtsgratifikationen mindestens die Höhe eines Monatseinkommens betragen und tariflich abgesichert sein; ebenso verlangt HBV die volle Übernahme der Beiträge für die Zusatzaltersversorgung durch die Banken.

Zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen wird ein Mindesturlaub von 25 Arbeitstagen und die tarifliche Regelung des Anspruchs auf zusätzlichen Bildungsurlaub gefordert. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen höhere Sparförderungsleistungen für alle Angestellten des Bankgewerbes in der Bundesrepublik.

über Banken und Lieferanten den kürzeren ziehen. Die IG Bau nennt als einen der gravierenden Punkte für eine neue Konkursordnung: „Die Verantwortlichkeit für das Risiko muß bei der Gesamtheit der unternehmerisch direkt und indirekt am Unternehmen Beteiligten verbleiben, muß sich also auch auf das Kreditgewerbe und den Lieferantenkreis beziehen.“

Infolge der eingetretenen Unruhe werden beim Bundesarbeitsministerium Pläne erörtert, durch Gesetz eine bessere Sicherung ausstehender Lohnzahlungen zu schaffen. Minister Arendt strebt einen Fonds an, der von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet werden soll. Dabei liegen Unternehmerpläne vor, nach denen die für ein Lohnausfallgeld erforderlichen Summen gemeinsam durch Unternehmer und Lohnabhängige finanziert werden sollen. Der DGB hat diese Pläne schärfstens zurückgewiesen. Eine solche Mitfinanzierung durch die Solidargemeinschaft der Arbeiter und Angestellten ist nach Meinung des DGB „völlig undiskutabel“.

Mit dieser klaren Stellungnahme müßte der DGB eigentlich auch eine Regelung infrage stellen, die vom Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden ins Gespräch gebracht wurde. Sperner schlägt vor, die Sozialkassen im Baugewerbe für eine Lohnausgleichszahlung bei Konkursfällen zu benutzen. Sperner's Hauptargument dabei ist, daß eine solche Regelung schnell vollzogen werden könne, während man auf ein Gesetz unter Umständen noch Jahre warten müsse.

Der Plan der IG Bau sieht vor, durch einfachen Beschluß der Mitgliederversammlung die Satzung der Lohnausgleichs- oder Urlaubskasse zu erweitern. Bei einem Konkurs sollen Arbeiter und Angestellte ausstehende Lohn- und Gehaltsforderungen in einer bestimmten Größenordnung aus der Kasse erstattet bekommen. Die entstehenden Kosten sollen aus den Zinserträgen der Sozialkassen finanziert werden. Arbeiter und Angestellte geben ihre Ansprüche an die Kasse ab, die ihrerseits versucht, sie aus der jeweiligen Konkursmasse herauszuholen. Der Verwaltungsapparat dafür sei vorhanden, meint Sperner. Seine Vorschläge sind den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes bereits unterbreitet worden.

Sollten die Bauunternehmer den Vorschlägen der Gewerkschaft folgen, so können diese, unserer Meinung nach, nicht als Lösung auf Dauer akzeptiert werden. Notwendig bleibt die vom DGB geforderte gesetzliche Gesamtregelung, deren Kosten die Unternehmer voll zu tragen haben. Dringend erforderlich ist weiter eine neue Konkursordnung, die die Ansprüche der Lohnabhängigen im Konkursfall nicht weiter unterbuttert.

Peter Baumöller

Die Dritte im Bunde: IG Chemie-Papier-Keramik

In einem mehrgeschossigen Zweckbau — Beton und Glas, mit etwas Rasen vor der Tür — residiert am weitläufigen Königsworther Platz zu Hannover der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Sie ist mit rund 650 000 Mitgliedern die drittstärkste im Deutschen Gewerkschaftsbund — nach IG Metall und ÖTV. Größter und wirtschaftlich wichtigster Organisationsbereich ist die chemische Industrie. Im Spektrum der DGB-Gewerkschaften versteht sich die IG Chemie-Papier-Keramik als dynamische Gewerkschaft.

Das zeigt sich auch an der Mitgliederentwicklung. Nachdem die Gewerkschaft im Jahre 1958 die Schallmauer 500 000 durchbrochen hatte, ging es zunächst langsam, aber stetig bergauf. Zehn Jahre dauerte es, um auf 534 000 Mitglieder zu kommen. Aber dann setzten Sprünge ein: Ende 1969 = 552 500, Ende 1970 = 598 800, Ende 1971 = 613 000 und jetzt sind es 640 000 (einschließlich der Rentner). Die Beschleunigung des Aufwärtstrends muß zweifellos vor dem Hintergrund des gewachsenen Klassenbewußtseins der abhängig Beschäftigten in der BRD gesehen werden, das besonders deutlich in den September-Streiks 1969 und in der Folgezeit in einer Vielzahl ähnlicher Auseinandersetzungen der Arbeiterklasse mit dem Kapital sichtbar wurde.

Auch in der chemischen Industrie kam es — nach 40 Jahren! — 1971 erstmals wieder zum Streik. Auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag 1972 in Dortmund mußte sich jedoch der Hauptvorstand von vielen Delegierten vorwerfen lassen, die Kampfbereitschaft der Chemiearbeiter nicht genutzt und durch einen unzureichenden „politischen“ Lohnabschluß ohne Befragung der Mitgliedschaft die Streiks abgebrochen zu haben.

Welchen Weg geht die IG Chemie-Papier-Keramik? Wie sieht sie ihre Aufgaben bei der Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder? Welche vorrangigen Aufgaben sind das, und wie bewertet sie ihren Standort in der bundesdeutschen Gesellschaft? Der Verfasser dieser Zeilen hat mehrere Funktionäre und Mitarbeiter des Hauptvorstands der IG Chemie nach dem gewerkschaftlichen Selbstverständnis befragt.

Das Wirkungsfeld der Gewerkschaft liegt in mehr als einem Dutzend Industriegruppen: Chemie, Kunststoff, Kautschuk, Papiererzeugung, Feinkeramik, Glasindustrie, Feuerfeste-Industrie, Schleifmittel-Industrie, Ziegel-, Zement-, Kalkindustrie, Gips/Kreide, Rohstoff-erzeugung und -gewinnung und sonstige. Am 30. September 1971 waren hier 1 032 500 Arbeiter und Angestellte

beschäftigt, davon 531 700 in der IG Chemie organisiert. Das Organisationsverhältnis liegt mit mehr als 50 Prozent weit über dem Durchschnitt des DGB mit knapp über 30 Prozent. Dazu Manfred Menzel, Leiter der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „Das ist in den Branchen und Betrieben sehr unterschiedlich. Die Skala des Organisationsverhältnisses reicht von null bis hundert Prozent.“

Zum Organisationsbereich gehören die Chemie-Giganten BASF, Bayer und Hoechst. „Die Gewerkschaftsarbeit ist hier nicht unproblematisch, das Organisationsverhältnis nicht das beste“, bemerkt Menzel. Besonders in den durchautomatisierten Produktionsstätten der Großchemie mit weit auseinanderliegenden Arbeitsplätzen und intensiver Bindung der Beschäftigten komme die innerbetriebliche Kommunikation immer mehr zum Erliegen. Das erschwere die Gewerkschaftsarbeit außerordentlich. Eine Erscheinung, die sich auch in anderen Industriezweigen zunehmend durchsetze.

Nicht allein unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit zentrale Bedeutung für die betriebliche Interessenvertretung und Präsenz der Organisation. Horst Mettke von der Abteilung Tarifwesen erläutert die Zielsetzung: „Neben der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik steht im Mittelpunkt unserer Tarifpolitik der Tarifvertrag für gewerkschaftliche Vertrauensleute. Es geht um die einheitliche Regelung der Tätigkeits- und Schutzbedingungen für Vertrauensleute in den Betrieben.“

Die wichtigsten Forderungen: erweiterter Kündigungsschutz, bezahlter Bildungsurlaub, bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Dauer der Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben und für Vertrauensleute-Sitzungen einmal im Monat. Noch gibt es einen solchen Vertrag nicht; man will jetzt unmittelbar darangehen. Der Abschluß solcher Tarifverträge, so Horst Mettke, sei auch Voraussetzung für die Beendigung eines unbefriedigenden Zustandes in Konzernbetrieben der Großchemie. Dort existierten zwar Vertrau-

ensleutekörper, aber „betriebliche“, die nicht Organe der Gewerkschaft seien.

Die Existenz dieser „betrieblichen“ Vertrauensleute basiert auf Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen, die in der Regel schon vor Jahren getroffen wurden und den Vertrauensleuten gewisse Rechte gestatten. Die Umwandlung solcher „betrieblichen“ in „gewerkschaftliche“ Vertrauensleutekörper wird in dem Maße forciert werden können, wie deren in Betriebsvereinbarungen festgelegten Rechte durch Tarifvertrag abgesichert und erweitert sind.

Manfred Menzel: „Zwar sind die Mitglieder der betrieblichen Vertrauenskörper fast alle Gewerkschafter, aber da es sich dabei nicht ausdrücklich um Gewerkschaftsorgane handelt, sind diese formell nicht an die gewerkschaftlichen Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit gebunden. Das aber ist im Interesse der Arbeitnehmer und der Gewerkschafter selbst notwendig.“

Der Bundesjugendsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, Jürgen Walter, zu diesem Thema: „Wir machen mit diesen ‚betrieblichen‘ Einrichtungen jetzt Schluß. Für die Jugendvertrauensleute-Wahlen im Herbst haben wir bei der BASF dazu aufgerufen, gewerkschaftliche Jugendvertrauensleute zu wählen und einen gewerkschaftlichen Jugendvertrauensleute-Körper zu bilden. Nach der BASF kommen andere Unternehmen dran.“

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat auf ihrem 9. Gewerkschaftstag 1972 zur Verbesserung ihrer Vertrauensleutearbeit und Tarifpolitik einen Beschluß gefaßt, der bislang in den DGB-Gewerkschaften einzig dasteht: „Die Tarifkommissionsmitglieder werden in Vertrauensleute-Versammlungen gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Verwaltungsstellenvorstand.“ Diese Bestimmung ist nunmehr Bestandteil des § 13 der Satzung und soll sichern helfen, daß die Tarifpolitik so betriebs- und mitgliedernah wie möglich praktiziert wird. Damals war der Beschluß gegen den Widerstand der Satzungs-kommission und von Mitgliedern des Hauptvorstandes gefaßt worden.

Heute stellt Horst Mettke fest: „Mit der Wahl der Tarifkommissionsmitglieder durch die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper der Betriebe hat sich die tarifpolitische Landschaft stark verändert.“ Dadurch und unter Beachtung weiterer Beschlüsse des Gewerkschaftstages zur Einbeziehung der Gewerkschaftsmitglieder in Vorbereitung und Durchführung der Tarifbewegungen habe sich der Informationsfluß zwischen Mitgliedern und den verschiedenen Organen der Gewerkschaft verbessert.

Während unseres Gesprächs lagen schon die ersten Tarifabschlüsse in der papiererzeugenden Industrie vor: zwi-

schen 11 und 12,3 Prozent Anhebung der Löhne und Gehälter. „Ist das ein gutes Ergebnis?“ Darauf Menzel und Mettke, zögernd: Na ja, mehr sei eben nicht drin gewesen. Wenn man die Preis- und Steuerentwicklung berücksichtige, bleibe für eine reale Einkommensverbesserung kaum etwas nach.

Bei der IG Chemie macht man sich wegen der Preistreiberei der Unternehmer große Sorgen. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik habe zur Zeit Mühe, die Preis- und Steuerentwicklung auszugleichen. Den Produktivitätsfortschritt würden die Unternehmer in die eigenen Taschen wirtschaften. Von einer Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt über die Tarifpolitik könne schon gar keine Rede sein.

Mettke empfiehlt — neben aktiver Tarifpolitik — eine Korrektur der Bonner Wirtschaftspolitik, wie z. B. schnelle Steuersenkung, als wirksames Mittel zur Verbesserung der Einkommenssituation der abhängig Beschäftigten. Man dürfe es nicht länger der Demagogie der CDU/CSU überlassen, die Vorverlegung der Steuerreform von 1975 auf 1974 zu verlangen.

Große Aufmerksamkeit wird seitens der IG Chemie-Papier-Keramik der internationalen Arbeit beigemessen. Man verfolgt sehr wachsam den zunehmenden Konzentrationsprozeß der multinationalen Konzerne, vor allem im Bereich der chemischen und der Kautschukindustrie, mit allen negativen Folgen für die Arbeiter und Angestellten, für die Konkurrenzsituation, die Preise usw. Wie die Entwicklung „gewerkschaftlicher Gegenmacht“ gegen die Macht der Multinationals aussieht, erläutert Agnes Kloß vom Internationalen Büro beim Hauptvorstand, u. a. zuständig für Europa.

Prinzipiell gehe man davon aus, sich gewerkschaftlich auf der gleichen Ebene zu organisieren wie die Konzerne selbst. Für die Koordinierung und Durchsetzung von Forderungen habe man Konzernausschüsse und Weltausschüsse gebildet, in denen die Mitgliedergewerkschaften der Internationalen Föderation von Chemie- und Fabrikarbeiterverbänden (ICF) vertreten sind. Solche Ausschüsse existieren u. a. für Ciba-Geigy, Dunlop-Pirelli, Michelin.

Und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit solchen Gewerkschaften in Frankreich und Italien, die Mitglied im Weltgewerkschaftsbund sind (CGT und CGIL)? Der 9. Gewerkschaftstag hatte die Zusammenarbeit gefordert. Grundsätzlich, so lautete die Antwort, sei man an einer Zusammenarbeit interessiert, zumal in manchen französischen oder italienischen Konzernbetrieben die WGB-Gewerkschaften die stärksten seien. Es sei den ICF-Mitgliedsorganisationen freigestellt, mit anderen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. So notwendig eine solche Zusammenarbeit

im Interesse der Beschäftigten eines Konzerns sei, so schwach sei sie jedoch entwickelt. Bei Michelin kontaktiere man mit der CGT und bei Dunlop-Pirelli mit der CGIL.

Die Kontakte der IG Chemie-Papier-Keramik mit Gewerkschaften der sozialistischen Länder kommen dagegen besser voran. Nachdem Delegationen schon mit Parallel-Gewerkschaften der UdSSR, Polens, Ungarns, Rumäniens,

Bundesdelegiertentagung der IG Chemie 1974

Wie beim Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik zu erfahren war, soll im Oktober 1974 in Nürnberg eine Bundesdelegiertenkonferenz durchgeführt werden. Gedacht sei an eine Arbeitstagung unter Ausschuß der Öffentlichkeit. Vermutlich werden hauptsächlich organisatorische und strukturelle Fragen der Gewerkschaft behandelt. Über den Themenkreis und das Verfahren zur Ermittlung der Delegierten werden Hauptvorstand und Beirat der IG Chemie in Kürze beschließen.

der CSSR und Jugoslawiens ausgetauscht wurden, reist im November eine Hauptvorstandsdelegation von Hannover nach Halle, um ein erstes Gespräch mit einer Spitzendelegation der Chemie-Gewerkschaft der DDR zu führen.

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hält solche Kontakte für nützlich und notwendig, erläutert Manfred Menzel die offizielle Position. Dabei lasse die Gewerkschaft sich von Grundsätzen für Kontakte mit Gewerkschaften sozialistischer Länder leiten, die vor einiger Zeit vom IG-Chemie-Vorsitzenden Karl Hauenschild formuliert wurden, und die besagen: „Keine Verbrüderung“, sondern sachlicher Meinungsaustausch und „Abbau von Vorurteilen“. Beziehungen mit betonter Distanz also. Im übrigen wünscht der IG-Chemie-HV die Ausdehnung der beiderseitigen Beziehungen auf die untere Ebene. (Wir konnten dazu auf ein Interview mit dem FDGB-Präsidiumsmitglied Werner Heilemann in NACHRICHTEN Nr. 9/73 verweisen, in dem die Notwendigkeit unterstrichen wird, daß sich diese Beziehungen „nicht allein in Spitzentreffen erschöpfen“.)

Im gesellschaftspolitischen Bereich wird von IG-Chemie-Funktionären die Wichtigkeit der Verwirklichung der Mitbestimmungsforderungen des DGB unter-

strichen. Diese drittstärkste DGB-Gewerkschaft hatte sich, vor allem in den letzten Amtsjahren des langjährigen Vorsitzenden Wilhelm Gefeller, um die überzeugende Propagierung der Notwendigkeit einer paritätischen Mitbestimmung besonders verdient gemacht. Gefeller war Vorsitzender der IG-Chemie-Papier-Keramik von der Gründung auf Bundesebene im Jahre 1949 bis 1969, als er auf dem 8. Gewerkschaftstag wegen Erreichens der Altersgrenze ausschied. Sein Nachfolger wurde Karl Hauenschild, geboren 1920 und — wie Gefeller — Mitglied der SPD. Hauenschild ist auch Mitglied des Gewerkschaftsrates der Sozialdemokratischen Partei. Mit Werner Vitt, dem stellvertretenden Vorsitzenden der IG Chemie, ist die Gewerkschaft personell direkt im Parteivorstand der SPD vertreten. Vitt wurde auf dem SPD-Parteitag 1973 in Hannover im zweiten Wahlgang in dieses Gremium gewählt. Er wird dem linken Flügel zugerechnet.

Bei Hauenschild ist das offenkundig nicht der Fall. Ihm fällt es nicht immer leicht, die für einen Gewerkschafter gebotene Distanz zum kapitalistischen System zu halten. Kritik aus den eigenen Reihen trug es ihm darum ein, als er auf dem letzten Gewerkschaftstag in einer Grundsatzrede erklärte, es sei nicht Aufgabe der Gewerkschaften, den Kapitalismus zu überwinden, sondern lediglich, seine Mängel zu beseitigen. Diese grundsätzliche Position zeigte sich auch in der Fernsehdiskussion „Pro und kontra“ (Thema: Preiskontrolle) am 20. September, als Hauenschild Kontrollen u. a. mit dem Argument befürwortete, sie seien auch für das Überleben der Marktwirtschaft unerlässlich.

In seiner Umgebung wird Hauenschild als ein Mann interpretiert, der eben das „Machbare“ anvisiere. Doch machbar ist vieles. So auch, was Hauenschild am wenigsten anvisiert: die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum...

Der vom letzten Gewerkschaftstag formulierte Aufgabenkatalog der Chemie-Gewerkschaft ist umfangreich. Er reicht — neben dem Genannten — von der Betreuung der ausländischen Arbeiter, der Verteidigung gefeuerter Jugendvertreter, der Forderung nach Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes bis zur Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien und anderen marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Um den Einfluß der mächtigen Konzerne zurückzudrängen, so verlangt es ein Beschluß des Gewerkschaftstages, sind „systemverändernde Reformen dringend erforderlich“.

Die IG Chemie-Papier-Keramik in ihrer Gesamtheit ist eine Kraft, die gewerkschaftspolitisches Gewicht hat und in dieser Richtung noch manches wird zu sagen und zu tun haben. Gerd Siebert

Konferenz für Vertrauensleute mit brisanten Themen

Die Vorbereitung der 8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte nähert sich dem Abschluß. Wie uns im IG-Metall-Vorstand mitgeteilt wurde, werden auf der Konferenz am 25. und 26. Oktober in Timmendorf 468 Delegierte der gewerkschaftlichen Vertrauensleute anwesend sein; dazu kommen noch Fachsekretäre der Ortsverwaltungen, Gesamtbetriebsratsmitglieder und Vertreter des Vorstandes der IG Metall sowie der Bezirksvorstände.

Vom Gewerkschaftsvorstand sind drei Referate vorgesehen: Der Vorsitzende Eugen Loderer wird zu Fragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik und zur tarifpolitischen Situation sprechen; die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Georg Benz und Lutz Dieckerhoff referieren über Probleme des Betriebsverfassungsrechts bzw. über innerbetriebliche Gewerkschaftspolitik am Beispiel der Vertrauensleutekörper.

Damit sind auch die Schwerpunktthemen der Vertrauensleutekonferenz, wie sie vom Vorstand der IG Metall vorgesehen sind, umrissen. Zweifellos werde, so wurde uns erklärt, angesichts der tarifpolitischen Situation und der spontanen Arbeitsniederlegungen, vor allem im Metallbereich, das Thema Verteilungspolitik stark dominieren. Dazu werde vom Vorstand auch eine Entschließung vorbereitet.

Ebenso wird die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit Gegenstand einer umfassenden Diskussion sein. Auch dazu will der Vorstand einen Entschließungsentwurf vorlegen. In der Vertrauensleutearbeit der IG Metall geht es um zwei grundsätzliche Themenkreise: einmal um die bessere tarifvertragliche Absicherung der Tätigkeit der Vertrauensleute und Erweiterung ihrer Rechte im Betrieb; zum anderen um ihre Stellung in der Organisationsstruktur der IG Metall. Während die Vertrauensleute sowie große Teile der Mitglieder und Funktionäre der IG Metall seit Jahren fordern, die Vertrauensleutekörper als unterste Organe der Gewerkschaft in der Satzung zu verankern, lehnt der Vorstand ebenso lange diese Forderung ab.

Wahrscheinlich dürfte auch der Entwurf neuer „Leitsätze“ für die Vertrauensleutearbeit zur Sprache kommen. Während der Vorstand der IG Metall neue „Richtlinien“ für die Arbeit der Vertrauensleute bereits verabschiedet hat (vgl. NACHRICHTEN Nr. 9/73), wurde den Mitgliedern im Februar-Heft des „Gewerkschafters“ der Entwurf von 27 neuen Leitsätzen „zur Vorbereitung der im Herbst 1973 stattfindenden Vertrauensleutekonferenz der IG Metall“ unterbreitet. Die zur Zeit noch geltenden Leitsätze wurden 1966 von der Kon-

ferenz für Vertrauensleute und Betriebsräte in Karlsruhe beschlossen. Dagegen ist nicht vorgesehen, die seit dem Frühjahr diskutierten Leitsätze in Timmendorf Strand verabschieden zu lassen. Der Konferenz liegen zahlreiche Anträge zu den verschiedenen Bereichen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik und Vertrauensleutearbeit vor. Zur Sprache werden u. a. auch das seit vielen Jahren geforderte Arbeitsgesetzbuch und die Rolle der Arbeitsgerichtsbarkeit kommen. G. S.

Gewerkschaften und DKP

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“, Nr. 35/73, veröffentlichte ein Interview, in dem sich der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gerhard Vater, anlässlich des 9. Gewerkschaftstages, umfassend zu Grundsatzfragen der Gewerkschaftspolitik äußerte. Dabei berührte Vater auch die Frage, wie die Gewerkschaften zu einer gleichberechtigten Mitarbeit der Kommunisten in ihren Organisationen stehen.

Etwas ärgerlich antwortete Vater zunächst: „Es gibt neuerdings Leute, offene oder verdeckte Gegner der Ostverträge und der gewerkschaftlichen Ostkontakte, die uns wieder Bekenntnisse abfordern und mit Fragen belästigen, wie sie zu Adenauers Zeiten typisch waren.“ Dann meinte der GHK-Vorsitzende u. a.: „Aber selbstverständlich arbeiten auch loyale Gewerkschaftsmitglieder und sogar Funktionäre als Kommunisten in den Gewerkschaften, so wie Leute, die anderen Parteien angehören.“

Auf die Frage, ob Kommunisten hauptamtliche Funktionen in den Gewerkschaften bekommen könnten, antwortete Vater: „Das ist eine Frage der Wahl und der persönlichen Qualifikation.“ Vater betonte übrigens, daß er Sozialdemokrat sei und die Zusammenarbeit mit Kommunisten im Kampf gegen die internationalen Monopole im Rahmen der EG für unabdingbar halte.

Gegenseitige Besuche

Der Austausch von Delegationen zwischen den Gewerkschaften des DGB und den Gewerkschaften sozialistischer Länder ist auf der Spitzenebene in vollem Gange. So gab es in der Zeit vom 10. bis 20. September 1973 den Gegenbesuch einer dreiköpfigen sowjetischen Gewerkschaftsdelegation beim Bundesvorstand des DGB. Die Delegation studierte die hiesige Mitbestimmungspraxis, machte sich mit Einrichtungen verschiedener Gewerkschaften bekannt und führte u. a. Gespräche mit dem Vorstand der IG Metall. Eine von Heinz Oskar Vetter geführte Delegation des DGB-Bundesvorstandes besuchte Ende September die UdSSR.

Einen Gegenbesuch erhielt der Bundesvorstand des DGB auch von einer Spitzendelegation der ungarischen Gewerkschaft Handel, Finanzen und Gaststättenwesen. Die Gewerkschaft HBV hat gleichzeitig offizielle Beziehungen zu dieser ungarischen Gewerkschaft aufgenommen und mitgeteilt, daß eine Delegation der HBV in der Zeit vom 26. September bis 6. Oktober 1973 die Gewerkschaft des Staatshandels und der Konsumgenossenschaften in der UdSSR besuchen wird.

Eine 16köpfige Delegation des Bundesjugendausschusses des DGB ist unter Leitung des Bundesjugendsekretärs Walter Haas für zwölf Tage in die UdSSR gereist. Sie wird an einem theoretischen Seminar teilnehmen und Betriebe, Schulen, Universitäten, Erholungseinrichtungen in Moskau, Nowosibirsk und Riga besuchen.

Die IG Metall schickte unter Leitung von Eugen Loderer eine fünfköpfige Delegation nach Polen. Die Delegation besuchte u. a. das ehemalige KZ Auschwitz und führte Gespräche mit dem Vorstand der polnischen Metallgewerkschaft. Der Bundesjugendausschuß des DGB hat beschlossen, einer Einladung des FDGB zu folgen und am 11. November 1973 eine achtköpfige Delegation zu einer Informationsreise in die DDR zu entsenden.

Solche gegenseitigen Besuche sind ein begrüßenswerter Schritt für engere Beziehungen nicht nur der Spitzengremien, sondern auch der Mitglieder und Funktionäre an der Basis der Gewerkschaften und Betriebe der kapitalistischen BRD und der sozialistischen Länder. Angesichts der erneuten Anheizung des Antikommunismus und des Antisowjetismus sind besseres Verstehen und Solidarität zwischen den Arbeiterklassen der BRD und der sozialistischen Welt eine Notwendigkeit und Garantie für eine erfolgreiche Fortsetzung der Entspannungspolitik. hn

GHK-Gewerkschaftstag fordert: Konzertierte Aktion verlassen

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) — vom 3. bis 7. September 1973 in Freiburg — war ein politischer und kritischer Kongreß. Die 113 Delegierten machten Aussagen und faßten Beschlüsse, die wesentliche Interessen der gesamten Gewerkschaftsbewegung der BRD berühren. Hervorzuheben sind insbesondere die Forderungen: Austritt aus der konzertierten Aktion und Senkung der Rüstungsausgaben um 20 Prozent. In den folgenden sechs Seiten des NACHRICHTEN-Einhefters sind wichtige Beschlüsse und Aussagen des Gewerkschaftstages sowie die Freiburger Grundsatzrede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter im Wortlaut wiedergegeben.

Die bereits gemeldete kritische Diskussion während des ersten Kongreßtages (vgl. NACHRICHTEN 9/73, S. 11) hat sich im weiteren Verlauf des Gewerkschaftstages fortgesetzt. Bei der Aussprache zu den Berichten des geschäftsführenden Hauptvorstandes spielten die Lohn- und Tarifpolitik sowie die spontanen Arbeitsniederlegungen eine dominierende Rolle.

Der Delegierte Gerd Simoleit aus Wuppertal wandte sich gegen die Praxis, daß von den ursprünglich in den Betrieben gestellten Lohn- und Gehaltsforderungen bis zu den Verhandlungen der Tarifkommissionen mit den Unternehmern schon wesentliche Abstriche gemacht werden. Künftig dürfe es sich nicht mehr wiederholen, daß, wie im vergangenen Jahr, die von den Vertrauensleuten in den Betrieben verlangten 15 Prozent bis zum Abschluß auf die Hälfte reduziert würden. Für die beginnende Lohnrunde bezeichnete Simoleit, angesichts der Preislawine, Lohnforderungen von 17 bis 20 Prozent für unumgänglich.

Der Delegierte Kurt Schweißhelm aus Hamburg wertete die letzten Tarifabschlüsse von nur 7 Prozent als unzureichend. Zugleich wandte er sich gegen die bekanntgewordene Absicht des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium Hermsdorf, den Gewerkschaftsführern interne Orientierungsdaten für die Lohnbewegung zu geben.

Mehrere Delegierte verteidigten die spontanen Arbeitsniederlegungen und kritisierten die Erklärung von Bundeskanzler Brandt, daß diese den Gewerkschaften schaden würden. Das ehrenamtliche Hauptvorstandsmitglied Heinrich Amter verurteilte die politischen Unterstellungen hinsichtlich der spontanen Arbeitsniederlegungen und wertete sie als „Kritik an den Formen einer inhumanen Gesellschaftsordnung“. Auch Gerhard Vater erklärte nach mehrmaliger Anfrage von Delegierten, daß er eine andere Auffassung als Willy Brandt zu den spontanen Streiks

vertrete und als wesentliche Ursache der Arbeitskämpfe die Preissteigerungen und die harten Arbeitsbedingungen sehe. Die Streiks hätten den Gewerkschaften nicht geschadet.

Viel Beachtung erhielt ein Grundsatzreferat von Heinz Oskar Vetter zum Thema: „Wo stehen wir? Aufgaben der Gewerkschaften in der heutigen Zeit“ (Wortlaut siehe Seiten 18–21). In dem von der Unternehmerpresse als „nicht mehr auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie“ stehend attackierten Referat setzte sich Vetter scharf mit Strauß auseinander, der den Verteilungskampf der Arbeiter als Ausdruck eines „Neidkomplexes“ denunziert hatte. Er ließ aber auch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nicht ungeschoren. Unter anderem kritisierte er die Absicht von Finanzminister Schmidt, der mit „dem Risiko der Arbeitslosigkeit“ spiele, um damit die Stabilitätspolitik zugunsten der Unternehmer durchzusetzen.

Die von Bundeskanzler Brandt und Entwicklungsminister Eppler vertretene Forderung, die Gewerkschaften sollten zugunsten einer verbesserten Lebensqualität in der Tarifpolitik zurückstecken, klassifizierte Vetter als „moderne Verzichtsethik“, die „von Unternehmenseite begierig aufgegriffen“ werde. Zu den Schwerpunkten des Referats von Vetter gehörten konkrete Forderungen für die bevorstehenden Tarifrunden, für den Ausbau des Streikrechts und für den Kampf um Mitbestimmung.

Einen breiten Raum nahm auf dem Gewerkschaftstag die Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden 203 Anträge und 20 Initiativanträge ein. Der Beschluß über den Austritt aus der konzertierten Aktion war zweifellos einer der Höhepunkte des Gewerkschaftstages. Die DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“ bezeichnete diesen Beschluß als den „Paukenschlag von Freiburg“. Mehrere Delegierte machten sichtbar, die „Schonzeit für die konzertierte Aktion“ sei abgelaufen; sie

habe sich zum Nachteil für die Arbeiter und Angestellten ausgewirkt. Obwohl die Antragskommission Ablehnung dieses Antrages empfohlen hatte und Gerhard Vater sich bemühte, diese Empfehlung zu rechtfertigen, stimmten die Delegierten mit überwältigender Mehrheit für den Austritt.

Zu den Beschlüssen, die über den Rahmen der GHK hinaus ebenfalls von Bedeutung sind, gehören auch die Forderungen: Reduzierung der Rüstungsausgaben um 20 Prozent und Aufhebung des undemokratischen „Radikalen-Erlasses“. Daß die GHK bereit ist, neue Probleme aufzugreifen, davon zeugt ein einmütig angenommener Initiativantrag zur internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften. Der Beschluß fordert den DGB auf, eine gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz zu unterstützen und Beziehungen zu den WGB-Gewerkschaften Frankreichs und Italiens aufzunehmen.

Neben zahlreichen Beschlüssen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zu Organisationsfragen gebührt dem angenommenen „Tarifpolitischen Aktionsprogramm“ eine besondere Beachtung. Unter anderem werden ein höherer Anteil im gesellschaftlichen Verteilungskampf, ein 13. Monatseinkommen, sechs Wochen Urlaub und die tarifliche Sicherung der Effektivverdienste gefordert.

Eine gewisse Unzufriedenheit der Delegierten mit der Arbeit des geschäftsführenden Hauptvorstandes widerspiegelte sich in der Ablehnung zahlreicher vom Hauptvorstand eingebrachter Anträge zu Satzungsfragen und bei den Wahlen in Form von zahlreichen Gegenstimmen. Von 111 abgegebenen Stimmen erhielten die wiedergewählten Funktionäre: Vorsitzender Gerhard Vater 77, die stellvertretenden Vorsitzenden Kurt Georgi 85, Karlheinz Schwark 71 (im ersten Wahlgang nur 54) und der Kassierer Bruno Eisenburger 64 Stimmen. Die sieben ehrenamtlichen Mitglieder des Hauptvorstandes erhielten ein einstimmiges Votum der Delegierten. In seinem Schlußwort ging Vater auch auf die parallel zum Gewerkschaftstag stattgefundenen Abende der Parteien ein, die durch den kämpferischen Verlauf des Kongresses „eine neue Qualität“ erhalten hätten.

Parteienabende mit den Delegierten, Teilnehmern und Gästen des Gewerkschaftstages veranstalteten die SPD und DKP. Referent war bei der SPD der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Rohde, und bei der DKP der Sekretär des Parteivorstandes Werner Cieslak. Den Parteienabend der DKP besuchten 60 Gewerkschafter. Cieslak bekannte sich zur Einheitsgewerkschaft und rief dazu auf, die den Arbeiterinteressen dienenden Beschlüsse der Gewerkschaften zu verwirklichen.

Werner Petschick

GHK-Vorsitzender Gerhard Vater: Ursache für Geldentwertung ist Rüstung

„Mit der Verschärfung der sozialen Gegensätze hat sich aber auch dieser Kampf verschärft. Es muß doch die Kollegen in den Betrieben zornig machen, wenn ihre Löhne bei Gewinnexplosionen oder unentwegten Betriebserweiterungen erheblich nachhinken. Es muß sie doch auf die Palme bringen oder an die Werkstore treiben, wenn sie erleben, daß während der Tarifverhandlungen z. B. 8,5 Prozent beinahe als Ruin der Wirtschaft bezeichnet werden, aber kurz danach 11 oder mehr Prozent freiwillig von den Werken gezahlt werden. Da fragen sich die Arbeiter mit Recht, ob nicht vielleicht 15 Prozent dringewesen wären.“

Die Behauptung, es seien nur persönliche Schwierigkeiten und Mißverständnisse und nicht die Eigentums- und Machtverhältnisse, die das Zusammenleben im Betrieb erschweren, ist historisch längst ad acta gelegt. Wer als Unternehmer heutzutage noch das Wort Sozialpartnerschaft, das einmal große Mode war, in den Mund nimmt, macht sich lächerlich. Wer es als Gewerkschafter tut, muß doch darüber rot werden.“

Nach längeren Ausführungen über die Mitbestimmung sprach Vater auch die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien an: „Was die Sozialisierung anbetrifft, so stand diese schon einige Male auf der deutschen Tagesordnung, nachdem der Kapitalismus hoffnungslos versagt und Blut und Tränen in die Welt gebracht hatte. Wer die Geschichte kennt, der weiß, daß die Sozialisierung vielfach auch mit Gewalt verhindert oder auf die lange Bank geschoben wurde, wie z. B. nach dem Kriege durch den Einspruch der Besatzungsmächte. Aber immerhin ist die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum sogar nach unserer Verfassung möglich, während im Grundgesetz das Wort Marktwirtschaft überhaupt nicht zu finden ist.“

Eine der Ursachen für die Geldentwertung sah Vater in der Aufrüstung:

„Es gibt aber auch inflatorische Ursachen, die wir nicht anderen zur Last legen können, sondern die hausgemacht sind. Ich meine hiermit die enorme Kreditschöpfung und Geldvermehrung nach dem Kriege, die besonders gefährliche Ausmaße durch die Wiederaufrüstung annahm. Ich scheue mich nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß uns die Rüstungsbelastungen die Hauptschwierigkeiten auf den Hals brachten. Wir haben auch überzeugende wissenschaftliche Argumente auf unserer Seite. Prof. Baade, der langjährige Direktor des Kieler Weltwirtschaftsinstitutes, wies schon vor Jahren darauf hin, daß die Bundesrepublik in den ersten Jahren und Japan bis heute ihren gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung vor allem der Tatsache verdanken, daß sie fast keine Rüstungslasten zu tragen hatten. Er zog daraus den Schluß, daß es der Bundesrepublik gut täte und sie mancher Sorgen ledig wäre, wenn die Hälfte des Rüstungsetats gestrichen und diese Milliarden in wichtigere Sektoren umgeleitet würden.“

Kurt Georgi stellvertretender GHK-Vorsitzender:

Zynische Ungerechtigkeiten

Kurt Georgi übte in seinem Geschäftsbericht u. a. Kritik an der Steuerpolitik der Bundesregierung und sprach sich für eine enge Verbindung des „Apparats“ mit der Basis aus:

„Die schon zynische Ungerechtigkeit unseres Steuersystems wird für den Arbeitnehmer immer drückender und hat die Grenze der Unerträglichkeit längst erreicht.“

Dazu nur ein kurzes Beispiel: Die Gewinne der (aller) Selbständigen sind in den vergangenen zehn Jahren um 126 Prozent gestiegen — die Steigerung der Einkommensteuer-Gesamtsumme aber hinkt mit 98 Prozent kläglich hinterher. Bei den Arbeitnehmern sehen die Zahlen ganz anders aus. Die Bruttolöhne und -gehälter sind in den letzten zehn Jahren um etwa 100 Prozent gestiegen, die Lohnsteuereinnahmen der

Finanzämter aber kletterten in dieser Zeit um mehr als 230 Prozent — ein geradezu klassischer Beweis dafür, daß der Staat dem Arbeitnehmer immer tiefer in die Tasche greift. Hier muß doch über eine Änderung unseres Steuerrechts endlich einmal die Progressionszone nach oben gerückt und der veränderten Sachlage angepaßt werden. Sie ist in den letzten zwanzig Jahren nicht ein einziges Mal verändert worden — mit dem Ergebnis, daß die Arbeitnehmer immer mehr in die Steuerprogression hinein- und die Großverdiener im gleichen Maße herausgewachsen sind.

Das schwelende Mißbehagen in den Betrieben und die vielen spontanen Arbeitsniederlegungen der jüngsten Zeit können nur dann in die einzig richtigen Kanäle einer heilsamen gewerkschaftlichen Unruhe gelenkt werden, wenn unser Apparat durch eine festgeschweißte und in allen Phasen zuverlässige Nahtstelle mit der Basis verbunden ist und verbunden bleibt. Das ist die Grundvoraussetzung aller guten und erfolgreichen Gewerkschaftspolitik, und diesem Umstand können wir nur durch eine ständig enge Tuchfühlung mit unseren Betriebsfunktionären Rechnung tragen.“

Günter Arndt, ehrenamtliches Hauptvorstandsmitglied:

Klassenbewußtsein stärken

„Lohnpolitik ist eine Machtfrage, sie bedarf starker Gewerkschaften. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich nicht von Schlagworten wie z. B. Konjunkturdämpfung und Stabilität beeinflussen läßt, egal ob vom Unternehmerlager oder vom Staatsapparat vorgetragen. Solche Schlagworte sind nur zu identisch mit den Profitinteressen des Kapitals. Lohnpolitik darf allein orientiert sein an den Interessen der Arbeiter und Angestellten.“

Gleichzeitig wird bei all diesen Überlegungen deutlich, daß wir im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung, beim Weiterbestehen der kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse mit der Lohnpolitik allein nicht weiterkommen. Auch wenn uns der Parteisprecher der CDU, Ministerpräsident Filbinger, in seiner Begrüßungsrede einwickeln wollte, indem er uns seine neue Parteiideologie von einem dritten Weg und einem gebrochenen Kapitalismus verkaufen wollte.“

Peter Riemer, Redakteur der Holzarbeiterzeitung (HZ):

Lohnfrage - eine Machtfrage

Nach einer prinzipiellen Kritik an der „undifferenzierten Hetze“ des Hauses Springer, die vom „Kampf gegen die Friedens- und Entspannungspolitik... bis hin zum blind dreinschlagenden Antikommunismus“ reiche, entlarvte Riemer die „Pressefreiheit“ als das Privileg von wenigen reichen Leuten, ihre Meinung gedruckt zu sehen. Zur HZ führte er u. a. aus:

„Wir haben in dieser Zeitung Aussagen gemacht, die, so hoffen wir, doch etwas Unruhe auslösten, eine Unruhe, die durchaus notwendig ist, um uns selbst und die Gesellschaft, in der wir leben, in Bewegung zu halten. Dabei ist die HZ manchem unbequem, weil sie sich engagiert, weil sie sich nicht damit zufrieden gibt, die Dinge, die um diese Gewerkschaft herum passieren, zu registrieren, sondern weil sie sich damit auseinandersetzt. Wir wollen nämlich diese Welt nicht nur erklären, sondern auch dazu beitragen, sie zu verändern. Dabei kommen wir ohne diese produktive Unruhe nicht aus, wenn wir es mit unserer Demokratie ernst nehmen...“

Die Arbeit, die wir geleistet haben, war nicht ohne Auswirkung. Die Bereitschaft, sich politisch zu engagieren, vor vier Jahren im Ansatz sichtbar, hat sich wesentlich verstärkt. Ein wenig von dem, was früher stolz Klassenbewußtsein genannt wurde — ein Wort, das wir uns heute erst wieder erstreiten müssen — schwingt mit in den Aktionen der Gewerkschaften und der Arbeiter und Angestellten, die für ihre Rechte eintreten.“

Beschlüsse der GHK im Wortlaut

Konzertierte Aktion (B 1)

Der Hauptvorstand fordert beim DGB den Austritt aus der konzertierten Aktion, um so eine Einschränkung seiner Handlungsfreiheit wie z. B. die Tarifautonomie, zu verhindern.

Begründung:

Der Austritt aus der konzertierten Aktion ist deshalb begründet, weil sich die konzertierte Aktion als Institution ungeeignet erwiesen hat, an der sachlichen, objektiven Klärung und Lösung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben mitzuwirken.

Kurzung des Wehretats (A 2)

Der Gewerkschaftstag fordert Bundestag und Bundesregierung auf, angesichts der Entspannungspolitik im europäischen Raum den Wehretat um 20 vH zu kürzen und die frei werdenden Mittel für den Bau von Kindertagesheimen, den Ausbau der Berufsschulen und Verbesserungen im Krankenhauswesen zu verwenden.

Begründung:

Der Versuch der Staaten in Europa, aus der blutigen Vergangenheit des Kontinents Lehren zu ziehen, um für künftige Zeiten den Frieden zu bewahren und Differenzen ausschließlich über den Weg von Verhandlungen zu regeln, sollte für die Bundesrepublik Deutschland Anlaß sein, beispielgebend die unsinnigen Rüstungsausgaben einzuschränken.

Die gewerkschaftlich organisierten Werkstätigen sind der Meinung, daß sie dadurch frei werdenden Mittel für soziale Zwecke und Ausbau des Bildungswesens genutzt werden müssen.

Aufhebung des Radikalen-Erlasses (A 17)

Das von den Innenministern der Länder verhängte Berufsverbot ist unverzüglich einzustellen.

Begründung:

Viele Bundesbürger, Vereinigungen und Organisationen fordern die Aufhebung des Berufsverbotes.

Die Praktizierung des Innenministererlasses bestätigt eindeutig, daß fast ausnahmslos gegen Mitglieder der DKP und andere demokratische Kräfte vorgegangen wird, während die Nazis ungeschoren bleiben. Die „Welt der Arbeit“ — Wochenzeitung des DGB vom 2. 3. 73 — schreibt unter anderem:

„Der Erlass verwendet den höchst dehnbaren Begriff der verfassungsfeindlichen Betätigung, während das Grundgesetz viel eindeutiger von der Verfassungswidrigkeit spricht. Mit diesem Trick war es möglich, den Beschluß der Länderchefs auch auf die Mitglieder von Organisationen und Parteien anzuwenden, die nicht verboten sind. Die Verwaltung nimmt sich Rechte heraus, die dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten sind. Sie verfügt, wer als Staatsfeind anzusehen sei, ohne daß es dagegen auch nur ein Rechtsmittel gäbe.“ Deshalb sei, so fährt das DGB-Organ fort, die „Sorge nicht unbegründet, daß solche Praktiken, wenn man erst einmal damit angefangen hat, morgen schon auf Sozialdemokraten und Gewerkschafter angewendet werden können“.

Tarifpolitisches Aktionsprogramm (E 1)

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag in Freiburg bekräftigt die Entschlossenheit der GHK, die aktive Tarifpolitik — notfalls unter Einsatz aller Mittel der gewerkschaftlichen Organisation — zur Sicherung und Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder fortzusetzen. Bei den bevorstehenden Tarifbewegungen

sind alle Mitglieder aufgerufen, sich solidarisch und entschlossen für die Verwirklichung der nachstehenden Forderungen einzusetzen.

Höhere Löhne und Gehälter

Hauptziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik war, ist und bleibt die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter. Die ständig wachsende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit schafft die Grundlagen für steigende Realeinkommen. Preiserhöhungen und steigende Lohnabzüge gefährden immer wieder das Erreichte. Deshalb ist die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation notwendig, um den Lebensstandard der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden zu sichern und ihnen einen höheren Anteil im gesellschaftlichen Verteilungskampf zu verschaffen.

Gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte

Einigkeit macht stark! Die Aufspaltung der Belegschaften durch unterschiedliche Tarifverträge und sachlich unbegründete Sonderregelungen für Arbeiter und Angestellte muß überwunden werden. Gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte sind Ausdruck und zugleich Triebkraft der Solidarität, der Quelle der gewerkschaftlichen Erfolge.

Mehr und bessere tarifliche Regelungen für Auszubildende

Die Qualität der Berufsausbildung beeinflusst in entscheidender Weise die Chancen des einzelnen und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Ohne Tarifverträge für Auszubildende kann von einer zeitgerechten Ausbildung nicht die Rede sein. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen und sonstigen Bedingungen müssen entsprechend den erzielten Fortschritten für die Arbeiter und Angestellten ständig verbessert werden.

13. Monatseinkommen für alle

Alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden müssen ein zusätzliches 13. Monatseinkommen erhalten.

Kontakte zum FDGB (I 12)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages der GHK begrüßen es, daß sich der Bundeskongreß des DGB mit übergroßer Mehrheit zur Ostpolitik der Bundesregierung bekannt hat und den Bundesvorstand beauftragte, die Kontakte zu den osteuropäischen Gewerkschaften und zum FDGB fortzusetzen und zu verbessern.

Der Hauptvorstand der GHK wird daher beauftragt, die angebahnten Kontakte zur Gewerkschaft Bau-Holz in der DDR aus dem Stadium der technischen Gespräche herauszuführen, damit es möglich wird, auf verschiedenen Ebenen miteinander in Verbindung zu treten.

Internationale Zusammenarbeit (I 18)

Die Delegierten beauftragen die zuständigen Organe der GHK, auf Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB im Sinne folgenden Antrages einzuwirken:

Die internationalen Beziehungen der DGB-Gewerkschaften dienen dem Frieden, der Entspannung und der Völkerverständigung. Mit Genugtuung stellt der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der GHK fest, daß sich seit unserem Dortmunder Beschluß vom November 1969 die Beziehungen der DGB-Gewerkschaften zu Gewerkschaften des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wesentlich verbessert haben.

Das tarifpolitische Aktionsprogramm enthält insgesamt 13 Forderungen. Aus Platzgründen kann nur ein Auszug veröffentlicht werden.

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter:

Gewerkschaften in der heutigen Zeit

Dieser Gewerkschaftstag findet zu einer Zeit statt, die auch dem Letzten der Gewerkschaftstheoretiker eines deutlich macht: Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Politik steht nach wie vor der Kampf um höhere Löhne und Gehälter; im Mittelpunkt steht die Tarifpolitik. Und davon lassen wir uns nicht abbringen. Weder von denen, die uns weismachen wollen, wir lebten bereits in einer Wohlstandsgesellschaft, die jedem gleichsam automatisch den gerechten Anteil am Sozialprodukt sichere. Noch von jenen, die den Gewerkschaften den modischen Ratschlag geben, sich nicht als „Lohnmaschine“ zu verstehen.

Die nächste Tarifrunde im Herbst und Winter 1973/74 wird kein Spaziergang sein. Sie wird von den Erfahrungen dieses Sommers geprägt sein: Von dem uneinsichtigen Starrsinn verschiedener Arbeitgeberverbände genauso wie von den spontanen Arbeitsniederlegungen. Vieles, was faul und morsch ist im Gebäude unserer Wirtschaftsordnung, ist einmal mehr offenbar geworden. Die Gewerkschaften haben Anfang dieses Jahres bis zur Grenze der Selbstverleugnung Stabilitätsoffer gebracht. Heute müssen wir feststellen: Unser Beitrag ist nicht honoriert worden. Trotzdem fehlt es nicht an Stimmen, die wieder das alte und tausendmal widerlegte Märchen von der angeblichen Lohn-Preis-Spirale auftischen. Um so mehr ist und bleibt es wahr: Die Preise werden nicht von den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern gemacht, sondern von den Unternehmern und Händlern. Wie will man es denn erklären, daß die Automobilindustrie Anfang des Jahres Preiserhöhungen durchgesetzt hat, die das Dreifache der Lohnsteigerungen betragen?

Es ist doch geradezu paradox: An unseren Hochschulen wird unverändert gelehrt, daß der Preis das Ergebnis von Angebot und Nachfrage ist. Doch gerade umgekehrt verhalten sich große Unternehmen: Gerade zu Zeiten sinkender Nachfrage werden die Preise erhöht, um im Rahmen des Finanzplans die erwarteten Gewinne zu erzielen. Und wir haben in der Vergangenheit Preiserhöhungen erleben müssen, obwohl die Lohnstückkosten im gleichen Zeitraum gesunken sind. Wo bleiben da die ökonomischen Gesetze, die an unseren Hochschulen immer noch verkündet werden? Ich meine, es wird Zeit, daß auch Professoren als die beamteten Propheten der Marktwirtschaft umdenken!

Wir haben das Stabilitätsprogramm der Bundesregierung unterstützt. Und wir haben es begrüßt, daß die Folgen der Preisentwicklung nicht nach bewährtem Muster ausschließlich auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden sollen. So haben wir im Frühjahr dieses Jahres mit Erfolg auch gegen Oppositionsparteien im Bundestag einen allgemeinen Konjunkturzuschlag abgewehrt. Deshalb habe ich zunächst an eine Ausgeburt der journalistischen Saure-Gurken-Zeit des Sommers geglaubt, als gerade von dieser Seite sofortige Steuersenkung verlangt wurde. Ich finde, das kommt ein wenig spät, um es unbesehen zu glauben.

Aber ich habe noch einen weiteren Vorbehalt, der auch einige Freunde in der Bundesregierung erreichen sollte; Konjunktursteuerung, die mit dem Risiko der Arbeitslosigkeit spielt, ist für uns nicht hinnehmbar. Wir haben es begrüßt, als Helmut Schmidt im vergangenen Jahr noch als Bundeswirtschaftsminister erklärt hat, 5 Prozent Preisanstieg seien immer noch eher hinnehmbar, als 5 Prozent Arbeitslosigkeit. Um heute, wenn auch durch die Blume, unverständlicherweise gewerkschaftliche Lohnforderungen mit drohender Arbeitslosigkeit in Verbindung zu bringen.

Arbeitslosigkeit darf kein Mittel der Konjunktursteuerung sein. Wer dies nicht wahrhaben will, möge sich einmal in die Lage eines Arbeitslosen versetzen! Für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften hat die Sicherheit der Arbeitsplätze den aller-

höchsten Rang und wird es immer haben. Bei allem Bemühen um Stabilität müssen wir uns über eines im klaren sein: Die herkömmlichen Mittel der Konjunktursteuerung reichen heute nicht mehr aus. Im Gegenteil, sie können gefährlich sein. So sind die gegenwärtigen Kreditbeschränkungen – so notwendig sie sind – ein Zwang zur weiteren Konzentration; kleine und mittlere Unternehmen spüren die Folgen am meisten. Unsere mehr als 4 Millionen Kollegen in diesen mehr handwerklichen Betrieben liegen uns genauso am Herzen wie die großen Belegschaften.

Die Bestimmungen über die vorbeugende Fusionskontrolle können noch nicht das letzte Wort sein. Aber auch hier ist eine illusionslose Betrachtung am Platze. Mit den Mitteln des Kartellgesetzes kann der Wettbewerb dort nicht mehr hergestellt werden, wo er seit Jahren aufgehört hat zu existieren. Seit Jahrzehnten beobachten wir eine zunehmende Konzentration. Gerade in den letzten Jahren hat die Welle der Unternehmenszusammenschlüsse beängstigende Formen angenommen. Gerade Bereiche, in denen lange Zeit mittlere und kleine Unternehmen die Szene beherrschten, werden zunehmend davon erfaßt. Es wird nicht mehr lange dauern, da wird auch die Textilindustrie oder die Möbelherstellung von wenigen Großunternehmen beherrscht. Gerade hier zeigt sich immer wieder, daß Unternehmenspolitik zur reinen Machtpolitik wird. Kleine und mittlere Betriebe werden ausgehungert oder aufgekauft – vielfach, um sie anschließend stillzulegen. Ich erinnere nur an das erschreckende Beispiel der Firma Soenneken in Bonn.

Ja, es gibt zwielichtige Unternehmer, die sich und ihre Hilfe zur Stilllegung und Ausschlichtung mittlerer Unternehmen öffentlich anbieten. Gegen solche Praktiken des Wilden Westens hilft kein Gesundbeten der Marktwirtschaft! Wir wollen uns nichts vormachen lassen: Wo nur noch wenige Unternehmen den Markt beherrschen, sind Leistungs- und Preiswettbewerb endgültig gestorben.

Jedermann weiß um die Absprachen über Marktaufteilung, über Preise und Qualitäten. Da gibt es bei Preiserhöhungen eine konzertierte Aktion zwischen den wenigen marktbeherrschenden Unternehmen. Die seltenen Fälle, in denen das Bundeskartellamt verbotene Preisabsprachen aufdeckt, wie jüngst in der Bauindustrie, sind doch nur die Spitze eines Eisberges.

DGB fordert Preiskontrolle

Wo der Wettbewerb nicht mehr besteht, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne verlangen wir von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber, daß die Preispolitik großer und marktbeherrschender Unternehmen einer öffentlichen Kontrolle unterworfen wird. Ich verstehe nicht, daß sich Politiker, Unternehmerverbände und Wirtschaftsjournalisten über diese Forderung so aufregen und sie in einen Preisstopp umfälschen lassen. Nach der Philosophie der Marktwirtschaft gibt doch in erster Linie der Wettbewerb die Rechtfertigung dafür ab, daß die Unternehmen selbständig über ihre Preise entscheiden. Wo aber kein Wettbewerb mehr besteht, müssen daher andere Kontrollen eingeführt werden. Gerade und zu allererst unsere Wettbewerbsideologen müßten doch zu diesen Mitteln greifen, wenn sie nicht ihren eigenen Prinzipien untreu werden wollen.

Nun, es ist Sache der Bundesregierung, nach Mitteln und Wegen öffentlicher Preiskontrolle zu suchen. Ich könnte mir jedenfalls als ersten Schritt folgendes vorstellen: Marktbeherrschende Unternehmen haben alle Preiserhöhungen bei einer Behörde anzumelden und öffentlich zu begründen. Jede Tarifloohnerhöhung bewegt sich im vollen Licht der Öffentlichkeit. Es gibt keine Zeitungen, die nicht über Tarifforderungen

der Gewerkschaften und ihre Durchsetzung haarklein berichten und die die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen im einzelnen beleuchten. Preiserhöhungen dagegen spielen sich im stillen ab. Der Verbraucher merkt es daran, daß über Nacht die Preisschilder ausgewechselt worden sind. Die Hintergründe einzelner Preiserhöhungen, ihre Berechtigung, ihre Kalkulation, erfährt niemand. Wenn Preissteigerungen angeblich so notwendig sind, wie uns die Unternehmerpropaganda immer wieder weismachen will, dann verstehe ich nicht die Scheu vor Offenlegung der Kalkulation.

Und ich will noch einen Schritt weitergehen: Ich bin der Ansicht, daß Preissteigerungen für bestimmte lebensnotwendige Güter einer Genehmigung zu unterwerfen sind. Wo Marktwirtschaft und Wettbewerb abgedankt haben, müssen eben andere Instanzen über die Rechtfertigung der Preispolitik entscheiden. Noch gilt doch wohl in der offiziellen Ideologie unserer als sozial behaupteten Wirtschaftsordnung die Forderung, daß die Unternehmen der Gesellschaft dienen müssen und nicht umgekehrt!

Eine andere Maßnahme liegt in der dringend notwendigen Reform unseres Bodenrechts. Zahlreiche Mietsteigerungen sind zum guten Teil auf unermeßlich gestiegene Bodenpreise zurückzuführen. Wenige private Grundeigentümer ziehen aus ihrer Monopolstellung für unsere Gesellschaft unerträgliche Spekulationsgewinne. In den städtischen Ballungsgebieten ist der Besitz an Grund und Boden der Erlaubnis gleichzusetzen, eine eigene Gelddruckerei zu betreiben. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß in den letzten Jahren in allen Parteien ernsthaft Überlegungen zur Beseitigung dieser Auswüchse angestellt werden. Nur wir sollten uns darüber im klaren sein: Langfristig kann das Problem der Bodenspekulation in den städtischen Ballungsgebieten nur durch eine Kommunalisierung von Grund und Boden befriedigend gelöst werden. Dies hat der zurückliegende 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB beschlossen, und daran werden wir die Arbeit des Gesetzgebers messen.

Realeinkommen sichern und verbessern

Die von uns geforderten Reformen werden erst mittel- und langfristig wirken. Sie müssen daher begleitet werden von Sofortmaßnahmen, die die Realeinkommen der Arbeitnehmer sichern und verbessern. Ich denke hier an die dringend notwendige Steuerreform. Es sind gerade die Arbeitnehmer, die in den letzten Jahren unter den schleichenden Steuererhöhungen zu leiden hatten. So sind die Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren um 44 Prozent gestiegen, die Einnahmen aus der Lohnsteuer aber fast um das Doppelte, um 84 Prozent. Was nützen Lohnerhöhungen, wenn der Mehrbetrag binnen kurzem durch höhere Preise und die Steuerprogression wieder weggefressen wird? Ich appelliere an den Gesetzgeber, dieses Problem der Steuergerechtigkeit nicht Jahr für Jahr vor sich herzuschieben. Das hohe Ziel einer einheitlichen Steuerreform in allen Ehren – es gibt aber auch soziale Notwendigkeiten, die dazu zwingen, das Paket vorher aufzuschnüren. Die Arbeitnehmer sind jedenfalls nicht länger bereit, die Zeche dafür zu zahlen, daß sich die Experten über die Feinheiten des künftigen Steuersystems nicht einig werden!

Nun, wir haben dem Bundesfinanzminister unsere Vorschläge über ein 8-Punkte-Programm schon vor Wochen unterbreitet. Ich möchte an dieser Stelle nur einen weiteren Vorschlag hinzufügen. Warum kann es nicht Wirklichkeit werden, daß der Steuerfreibetrag für das Weihnachtsgeld der Arbeitnehmer von heute 100 DM auf 250 oder 300 DM erhöht wird. Das würde gerade zur rechten Zeit eine nicht zu verachtende Summe in die Taschen der Arbeitnehmer fließen lassen.

Unsere Forderungen nach Preiskontrolle und Steuerreform werden uns keineswegs aus unserer tarifpolitischen Verpflichtung entlassen. Ich sagte es schon: Die nächste Tarifrunde wird kein Spaziergang sein.

Niemand, auch kein uns nahestehender Politiker, erwartet von uns, daß wir nochmals Vorleistungen auf ein unsicheres Konto der Stabilitätspolitik erbringen werden.

Wir sind es unseren Mitgliedern schuldig:

Wir werden die Einbußen der Reallohne und -gehälter wieder auszugleichen haben.

Wir werden weiterhin die Steigerungsbeträge der Sozialabgaben und Lohnsteuer ausgleichen müssen.

Und wir werden die im nächsten Jahr zu erwartenden Preiserhöhungen auffangen müssen.

Schon jetzt warne ich die Arbeitgeber und ihre Verbände, durch provozierende Tarifangebote mit dem Feuer zu spielen. Und wir werden uns in der bevorstehenden Tarifrunde nicht durch Vermögensbildungspläne ablenken lassen.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Selbstverständlich haben wir die Vermögensbildungsgesetze begrüßt und vermögenswirksame Tarifverträge abgeschlossen. Wir halten diesen Weg der Sparförderung für eine sinnvolle Ergänzung unserer Tarifpolitik. Doch Vorschläge, wie sie jüngst von den Unternehmerverbänden vorgelegt worden sind – mit Hilfe der stillgelegten Konjunkturabgabe den Einkauf von Aktien zu fördern – werden von uns als das behandelt, was sie sind: als eine bewußte Ablenkung von den tarifpolitischen Notwendigkeiten und von der Konzentration des privaten Produktivkapitals.

Als ob staatlich – also durch uns selbst – finanzierte Aktienkäufe irgendetwas an der Vermögenskonzentration ändern würden!

In Wirklichkeit machen andere das Geschäft: Die Altaktionäre, indem die Aktienkurse steigen, die Unternehmen, die mit staatlicher Unterstützung Aktien ausgeben wollen, und die Banken, die sich am belebten Aktienhandel beteiligen. Das nenne ich Sozialpolitik für die Reichen. Niemand erwartet von uns, daß wir auf solche Tricks hereinfallen. Wir werden keine Beschränkung der Tarifautonomie hinnehmen. Gerade als Antwort auf unsere Forderung nach öffentlichen Preiskontrollen ist durch die Unternehmerverbände die aberwitzige Alternative eines Lohnstopps in die Debatte geworfen worden.

Hier muß Klartext gesendet werden:

1. Eine Einschränkung der Tarifautonomie verstößt gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und ist verfassungswidrig.
2. Die Löhne und Gehälter sind nur ein Bestandteil der in den Betrieben und Unternehmen anfallenden Kosten. Ein großer Teil der in die Preiskalkulation eingehenden Kosten sind fiktive Kosten. Über die Höhe der Abschreibungen und stillen Reserven entscheidet die Unternehmensleitung zur Zeit selbstherrlich und unkontrolliert.
3. Es ist doch längst nicht so, daß Lohnsteigerungen zu einer Kostenerhöhung führen. Kostensenkungen durch Produktivitätsfortschritt fließen in die Taschen der Unternehmer.

Die Unternehmer sind gerade in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen, durch Verschärfung der Arbeitsbedingungen die Kosten zu senken und damit ihre Gewinne zu erhöhen. Zunehmendes Arbeitstempo, unmenschliche Arbeitsleistung, Rationalisierungsmaßnahmen auf Kosten von Arbeitsplätzen und auf Kosten unserer Gesundheit führen zu weiteren Gewinnspielräumen. Schon deshalb stimmt das Märchen von der Lohn-Preis-Spirale nicht. In Wirklichkeit vollzieht sich der Verteilungskampf an mehreren Fronten:

An der Front der Tarifpolitik,
an der Front der Preisentwicklung und
an der Front der Arbeitsbedingungen.

Lediglich der Kampf um Löhne und Gehälter verläuft unter öffentlicher Kontrolle und unter zahlreichen rechtlichen Fesseln. Ich erinnere nur an die zunehmende Einschränkung der Streikfreiheit durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes. Die Spielräume der Unternehmer in der Preispolitik und in der Verschärfung der Arbeitsbedingungen sind dagegen unbegrenzt. Sie stehen zur Zeit nicht unter öffentlicher Kontrolle. Auch deshalb warnen wir jeden, der glaubt, mit der Tarifautonomie spielen zu können.

Weiche Ideologie steckt denn hinter jener angeblichen Verbindung eines Preis- und Lohnstopps? Als ob bei Preiskontrollen die Freiheit der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zum wirtschaftlichen Ruin einzelner Unternehmen, ja ganzer Wirtschaftsbereiche führen sollte!

Diese Behauptung kann doch nur aufstellen, wer in den Gewerkschaften und Arbeitnehmern nach wie vor die vaterlandslosen Gesellen erblickt. Als ob die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sich ihre eigenen Arbeitsplätze wegstreifen würden! Bisher ist noch kein einziges Unternehmen aufgrund gewerkschaftlicher Lohnforderungen in die Knie gegangen.

An der Tarifautonomie lassen wir nicht rütteln! Umgekehrt liegt unsere Aufgabe darin, uns die volle Freiheit der Tarifautonomie erst wieder zurückzuerobern. Wir alle kennen die Fesseln, die eine gewerkschaftsfeindliche Rechtsprechung uns angelegt hat.

Gerade diesem Gewerkschaftstag der GHK liegen mehrere Anträge vor, die auf die Beseitigung dieser Fesseln zielen.

- Wir verlangen eine Reform des Tarifvertragsgesetzes, die uns den Abschluß von Differenzierungs- und Effektivklauseln ermöglicht.
- Wir verlangen volle Streikfreiheit, ohne die Korsettstangen der Sozialadäquanz und Verhältnismäßigkeit - jene Klauseln, mit denen bürgerliche Richter versuchen, in den sozialen Auseinandersetzungen den lieben Gott zu spielen.
- Wir verlangen die Zulässigkeit des Beamtenstreiks.
- Und wir fordern ein gesetzliches Verbot der Aussperrung.

Klassenkampf von oben

Wir lassen uns die Freiheit der Tarifpolitik auch nicht streitig machen durch gezielte Meinungsmache. Vor wenigen Wochen hat Franz Josef Strauß auf einer Tagung des Wirtschaftsbeirates der CSU den Verteilungskampf als eine Ausgeburt des Neidkomplexes hingestellt. Ich wünsche nur, daß Herr Strauß, der Folklorepolitiker aus Bayern, einmal mit dem Durchschnittseinkommen der abhängig Beschäftigten sein Leben bestreiten müßte.

Wie ist es möglich, von Neidkomplex zu reden, solange die durchschnittlichen Löhne und Gehälter auch im vergangenen Jahr bei 1300 DM brutto liegen? Weiß Herr Strauß eigentlich, wie die Mehrzahl der abhängig Beschäftigten auch heute noch rechnen muß, wenn sie sich eine bessere Wohnung leisten will? Weiß Herr Strauß eigentlich, daß ein Drittel der Arbeitnehmer während ihres Urlaubs nicht verreisen können, da ihnen das notwendige Geld fehlt? Äußerungen wie diese zeigen ein erschreckendes Maß an Unwissenheit oder bewußter Verleumdung. Das ist Klassenkampf von oben!

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden: Die Reform unseres Bildungswesens, bessere Verkehrsverhältnisse, saubere Umwelt, Reform des Gesundheitswesens - das alles halten wir für dringend notwendig, ja für längst überfällig. Doch wir werden sofort hellhörig, wenn diese Forderungen nach qualitativer Verbesserung des Lebens ausgespielt werden gegen die quantitativen Verbesserungen des Lebensnotwendigen.

Es ist bezeichnend, daß gerade Politiker*, die sich selbst als „links“ einschätzen, in der Vergangenheit dieser falschen Entgegensetzung auf den Leim gegangen sind. Da war zu lesen und zu hören, daß die Gewerkschaften das Schwergewicht endlich auf die qualitative Seite der Lebensbedingungen legen müßten. Bis hierhin kann man dies sogar noch unterschreiben. Doch nicht mehr mitmachen können wir die Folgerung, daß wir zugleich in unserem ureigensten Feld, der Tarifpolitik, zurück-

stecken müßten. Es ist bezeichnend, daß solche Äußerungen einer modernen Verzichtsethik von Unternehmerseite begierig aufgenommen werden.

Das läßt sich ja denn auch so leicht verkaufen - etwa unter der Devise: Wir alle müssen Opfer bringen! Nur wird dabei verschwiegen oder leichtfertig übersehen: Bisher waren es allemal die Arbeitnehmer, die Opfer aufgebracht haben. Dasselbe gilt für den Hinweis, daß Reformen Steuern kosten und daß Steuerhöhungen notwendig sind.

Ich warne alle diejenigen, die über den bequemen Weg des Lohnverzichts und der Steuererhöhung glauben, die Qualität des Lebens verbessern zu können.

Laßt uns einmal Überstunden und betriebliche Lohnzuschläge wegdenken bei unserem Einkommen. Schon die nächste Abflachung der Konjunktur wird uns da die Augen öffnen über das, was wir unter normalen Umständen verdienen und was wirklich gesicherter Lebensstandard ist. Es ist zwar modern, von einem Gegensatz zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut zu sprechen. Auch eine Menge Sozialdemokraten tun sich in solchen Schlagwörtern hervor. All diesen sei ins Stammbuch geschrieben: Für die Mehrzahl der Arbeitnehmer ist dieser angebliche Gegensatz von öffentlicher Armut und privatem Reichtum ein bitterer Gleichklang von öffentlicher Armut und privater Armut.

Wir lassen uns von denen, denen der Kaviar nicht mehr schmeckt, nicht die Wurst auf dem Brote streitig machen!

Und noch aus einem anderen Grund warne ich vor jener Verzichtsethik. Lohnverzicht und Steuererhöhungen würden den Notsand des Bildungswesens, der Gesundheitssicherung, des Umweltschutzes nicht beseitigen.

Jeder von uns weiß, daß Lohnzurückhaltung und Steuererhöhung beim gegenwärtigen Kräfteverhältnis und den Gesetzen in unserer Gesellschaft zum größten Teil als zusätzliche Gewinne in die falschen Taschen fließen würden. Wenn wir wirklich Ernst machen wollen - und dies ist bitter notwendig - mit all den Forderungen nach verbesserter Lebensqualität, so müssen wir uns auch dazu bekennen, daß der Staat zusätzliche Lenkungsinstrumente braucht. Ohne eine geplante Investitionskontrolle, also ohne staatliche Eingriffe in die privaten Investitionsentscheidungen, werden wir keines jener Ziele erreichen.

Ich warne daher vor der Illusion, die auch bei der Abfassung zum Entwurf des SPD-Langzeitprogramms Pate gestanden hat: Als ob allein durch eine Erhöhung des Staatsanteils am Sozialprodukt die dringend notwendigen öffentlichen Aufgaben erfüllt werden könnten!

In dieser Situation ist die auch von uns getragene Forderung nach verbesserter Lebensqualität kein Anlaß, daß wir uns in der Tarifpolitik zurückhalten.

Und noch ein Letztes kommt hinzu: Wir können und werden es nicht zulassen, daß wir uns in wichtigen Gebieten auf die Rolle eines Zaungastes zurückdrängen lassen. Eines Zaungastes, der ab und zu die Stimme erheben und Programme verkünden darf. Wir müssen gerade in der heutigen Zeit daran denken, daß es gilt, die gewerkschaftliche Kraft und Durchsetzungsmöglichkeit zu stärken. Mit Programmen, Broschüren und Reden allein können wir keine reale Politik machen.

Auch dieser zweiten sozialliberalen Bundesregierung sind noch Grenzen gesetzt. So bleibt es bittere Notwendigkeit, daß sich die Gewerkschaften ihr eigentliches Handlungsfeld, die Lohnpolitik, nicht nehmen lassen. Wir werden uns nicht als Dame ohne Unterleib im politischen Raritätenkabinett eines Franz Josef Strauß oder linker Verzichtsethiker ausstellen lassen!

Ich sehe unsere künftigen Aufgaben anders. Der letzte DGB-Bundeskongreß 1972 hat dem Bundesvorstand den Auftrag erteilt, ein Programm zur Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen zu erstellen. Wir müssen uns Gedanken machen,

wie wir jetzt die gewerkschaftlichen Mittel einsetzen, um über den herkömmlichen Bereich hinaus qualitative Veränderungen in Umwelt und Arbeitswelt herbeizuführen. Laßt mich das letztere zum Beispiel nehmen: Die Verschärfung der Arbeitsbedingungen ist eine allgemeine Erscheinung der letzten Jahre.

Zum Teil kann der Betriebsrat nach dem neuen Betriebsverfassungsgesetz Abhilfe verlangen, soweit es sich um grobe Verstöße gegen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse handelt. Darüber hinaus wird es aber notwendig werden, über die Tarifpolitik auf die Arbeitsbedingungen Einfluß zu nehmen. Es muß uns gelingen, den gegenständlichen Bereich unserer Tarifpolitik schrittweise auszuweiten. Im Grunde ist dies nichts Neues. Seit Jahrzehnten gibt es Tarifverträge über die höchstzulässige Arbeitszeit. Und seit Jahren bemühen wir uns, im Rahmen der Tarifpolitik zugleich Lohnstrukturpolitik zu betreiben. Ich erinnere etwa an den immer noch anhaltenden Kampf um die Beseitigung der Leichtlohngruppen; oder denkt etwa an das Ringen um bessere Rationalisierungsschutzabkommen. Unsere Aufgabe wird also dahin gehen, in zunehmendem Maße im Rahmen der Tarifbewegung zugleich Zeichen für menschengerechtere Arbeitsbedingungen zu setzen.

Mitbestimmung, die zentrale Frage

Ein anderes Feld gewerkschaftlicher Politik ist der Bereich der Mitbestimmung. Auch hier geht es im Grunde um nichts Neues: Seit Jahren bemühen wir uns in unserer Bildungsarbeit darum, den Betriebsräten und Vertrauensleuten nicht nur Rechtskenntnisse zu vermitteln, sondern zugleich inhaltliche Ziele und Forderungen für ihre Betriebspolitik an die Hand zu geben. Das ist doch gerade der Sinn unserer Mitbestimmungsforderung. Laßt mich auch hier ein Beispiel nennen: Vor wenigen Monaten ist es den Betriebsräten bei der Friedrich Krupp Hüttenwerke gelungen, in einer Betriebsvereinbarung allen länger beschäftigten Arbeitnehmern vom fünfzigsten Lebensjahr an einen absoluten Kündigungsschutz zu sichern. Der Betriebsrat von Krupp hat damit ein Zeichen für eine allgemeine gesetzliche Regelung gesetzt.

Wo wir gerade von der absoluten Arbeitsplatzsicherung für ältere Arbeitnehmer im Betrieb sprechen, liegt mir eine besondere Sache am Herzen, die wir zu der Unseren machen sollten. Ich denke an die Hunderte, wenn nicht Tausende unserer älteren Mitbürger, die heute vor den Bauruinen ihrer Altenwohnungen und -heime stehen. Vabanque-spielende Baulöwen haben ihnen ihre letzten Ersparnisse für ihre zweifelhaften Finanzierungen aus der Tasche gezogen, um dann in Millionen-Skandalen Pleite zu machen. Die Alten stehen ohne Chance vor den Trümmern ihrer Hoffnungen.

Ich meine, wir sollten unsere gewerkschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmen auffordern - voran Neue Heimat und Bank für Gemeinwirtschaft -, mit Landes- und Bundesregierung zusammen hier zu helfen und zu vollenden, was wir den Alten in unserer Gesellschaft schuldig sind: Eine Wohnung und Umgebung, in der sie in Würde ihr Leben zu Ende führen können.

Doch zurück zu den Erfolgen und Zielen, die wir mit Hilfe der Mitbestimmung unmittelbar durchsetzen wollen. Darum verlangen wir die Ausweitung der Mitbestimmung in allen größeren Unternehmen und Konzernen. Gerade das Beispiel von Krupp sollte deutlich machen, um was es uns bei der qualifizierten Mitbestimmung geht. Das gleiche gilt für die Mittel- und Kleinbetriebe durch die Schaffung der regionalen Wirtschafts- und Sozialräte, um endlich das Arbeitgebermonopol in den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern zu brechen. Mitbestimmung ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck. Es wäre gut, wenn sich Politiker, Parteien und Verbände, die in der letzten Zeit mit immer wieder neuen Mitbestimmungsvorschlägen aufwarten, Klarheit darüber verschaffen, was mit diesem Instrument eigentlich erreicht werden soll.

Nach der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt ist noch in dieser Legislaturperiode mit einem allgemeinen Mitbestimmungsgesetz zu rechnen. Aber wir wissen auch, daß eine Einigung unter den beiden Koalitionspartnern Schwierigkeiten bereiten wird. Die Gewerkschaften haben ihre Mindest-

bedingungen mehrfach deutlich gemacht. Gerade gestern hat der Bundesvorstand beschlossen, daß wir in der nächsten Zeit unsere Kernforderungen nochmals in aller Deutlichkeit der Öffentlichkeit vortragen werden. Und diese Kernforderungen, über die wir nicht mit uns handeln lassen, sind:

1. Die Arbeitnehmer müssen mit gleicher Zahl und gleichem Stimmrecht in den Aufsichtsräten großer Unternehmen vertreten sein. Jede Regelung unterhalb der Parität ist eine Minderheitenlösung und keine Mitbestimmung.
2. Neben den betrieblichen Arbeitnehmervertretern müssen den Aufsichtsräten großer Unternehmen außerbetriebliche, von den Gewerkschaften entsandte Arbeitnehmervertretern angehören. Die Gewerkschaften sind die allgemeine Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft insgesamt. Als solche gehören sie in die Betriebe und Unternehmen. Daher ist jeder Versuch, hier eine Trennlinie zwischen Belegschaften und Gewerkschaften zu ziehen, eine Schwächung der Arbeitnehmerschaft.
3. Die Gewerkschaften werden niemals Sonderrechte für einzelne Arbeitnehmergruppen hinnehmen. Das gilt insbesondere für die außertariflichen Angestellten. Auch Angestellte in Leitungsfunktion sind Arbeitnehmer wie alle übrigen Arbeiter und Tarifangestellte auch. Als solche sollen sie auch in den Aufsichtsrat gewählt werden - aber ohne gesetzliche Privilegien und Sonderrechte. Die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat ist kein Ständeparlament und die Mitbestimmung ist kein Mittel, einen neuen Betriebsadel zu schaffen. Gerade liberale Politiker sollten sich zu schade dafür sein, überlebte Standesvorurteile und Standesinteressen zu fördern.

Ich möchte es nochmals mit aller Deutlichkeit sagen: In dieser Frage gibt es für den Deutschen Gewerkschaftsbund keinen Kompromiß! Wir haben es daher mit Interesse vernommen, als sich vor wenigen Wochen auch die Arbeitgeberverbände der Metallindustrie gegen eine Aufnahme leitender Angestellter in den Aufsichtsrat ausgesprochen haben. Gerade die leitenden Angestellten sollten einmal darüber nachdenken, aus welchen zweifelhaften Gründen sie von den Arbeitgebern umworben und mit Scheinrechten - etwa in Sprecherausschüssen - abgespeist werden.

Über diese Kernforderungen zur Mitbestimmung lassen wir nicht mit uns handeln. Dies möchte ich auch mit allem Nachdruck an die Adresse des größeren Koalitionspartners in Bonn richten. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften erwarten von dieser Bundesregierung eine Mitbestimmungsregelung, die ihnen die Chance wirksamer Durchsetzung ihrer Interessen gewährt. Die Mitbestimmung ist zu wichtig, um sie zum Spielball kurzfristiger koalitionspolitischer und wahltaktischer Motive zu machen. Wir erwarten Mitbestimmung und keine Koalitionsakrobatik!

Tarifpolitik, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Kampf um Mitbestimmung - hierin sehe ich die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften in der heutigen Zeit. Vergessen wir dabei nicht: Geschenkt wird uns nichts. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzungen werden härter werden. Auch in unseren Reihen! Dies erfordert unsere ganze Kraft und die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder und die Mobilisierung der noch Unorganisierten.

Vor diesem von mir dargestellten Hintergrund unserer gesellschaftlichen Lage und Entwicklung, vor diesem Wort gewordenen Ringen um den richtigen Weg in die Zukunft der Arbeitnehmer, ja, der Gesellschaft als Ganzes, laßt mich schließen mit einem Wort des Baumeisters und ersten Vorsitzenden unseres gewerkschaftlichen Bundes, Hans Böckler:

„Ein Schicksal, eine Erkenntnis, ein Vorsatz, sie haben diejenigen, die sich nur allzuoft aus Nichtverstehen selbst bekämpften, geeint. Und dabei soll es in aller Zukunft bleiben. Ein einiger Bund von selbstlosen Streikern für den menschlichen Fortschritt, für die Freiheit, für das Recht und den Frieden wollen wir sein.“

Wir wollen es, und wir schaffen es!

(Gehalten auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff am 5. September 1973 in Freiburg. Das Referat wurde leicht gekürzt, die Zwischenüberschriften von der Redaktion eingefügt.)

* Anmerkung der Redaktion: Bei den von Vetter angesprochenen Politikern, die von ihm im folgenden auch „Verzichtsethiker“ genannt werden, handelt es sich um führende Mitglieder der Bundesregierung und der SPD. Unter anderem vertraten oder vertreten Bundesentwicklungsminister Eppler aber auch Bundeskanzler Brandt diese Auffassungen.

IGM-Vorsitzender Loderer in München:

Permanente Eingriffsversuche in Handlungsfreiheit

Konkreter Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Veranstaltung war die Tarifbewegung des Jahres 1971, der Konflikt im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden: Nachdem die Metallindustriellen den von der IG Metall akzeptierten Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle abgelehnt hatten, waren die Mitglieder der IG Metall gezwungen, für ihre Forderungen in den Streik zu treten. Auf diesen Streik der 120 000 sperrten die Metallindustriellen ebenso wie bereits im Jahre 1963 etwa 300 000 Beschäftigte aus.

Der sich darin ausdrückende Herr-im-Hause-Standpunkt, die rücksichtslose Ausweitung des Arbeitskampfes mit allen ihren Folgen hatte die unverhohlene Absicht, die Gewerkschaftsbewegung schlechthin zu treffen.

Die Aussperrung ist nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Arbeitskampfrecht. Und dies wiederum betrifft nur einen Teil des gesamten staatlichen Handelns zur Regulierung der gewerkschaftlichen Aktivitäten. So ist die Zulassung der Aussperrung als Kampfmittel der Unternehmer durch das Bundesarbeitsgericht nur eine Entscheidung von vielen, die sämtlich auf eine Beschränkung und Kanalisierung der gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten hinauslaufen.

Daneben stehen aber auch Dinge wie der berühmte § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes. Er zeigt, in welche Schwierigkeiten eine Gewerkschaft gebracht werden kann, wenn die Unternehmer außerhalb eines umkämpften Tarifgebietes ihre Beschäftigten unter Hinweis auf echte oder angebliche Fernwirkungen des Arbeitskampfes auf die Straße setzen und das Arbeitsamt sich weigert, zu zahlen!

Und schließlich müssen in diesem Zusammenhang all jene Bemühungen gebracht werden, mit denen, sei es formalisiert, sei es informell, versucht wird, die gewerkschaftliche Handlungsautonomie zu beeinflussen: Das reicht von Versuchen, die konzertierte Aktion mit Bindungswirkungen auszustatten, über „Maßhalteappelle“ und die Androhung von Konjunkturzuschlägen bis hin zur Diskussion eines Lohn- und Preisstopps. All diese Aspekte hängen offenkundig zusammen.

Eine hemmungslose Preispolitik beschert uns mittlerweile Inflationsraten, die in immer kürzeren Zeiträumen die gewerkschaftlichen Lohnabschlüsse entwerten. Umgekehrt fehlt es nach wie vor nicht an Versuchen, um ausgerechnet die gewerkschaftliche Lohnpolitik zum Sündenbock zu stempeln. Entsprechend häufen sich die permanenten Eingriffsversuche in die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit. So vergeht bald kein Tag mehr, an dem nicht irgendein Minister oder Politiker uns einzureden versucht, was wir zum Jahresende auf keinen Fall fordern dürfen.

Auf der anderen Seite ist es offenkundig, daß die kritische Diskussion um lohnpolitische Fragen bei unseren Kollegen sich gegenüber früher wesentlich verstärkt hat. Das alles trägt dazu bei, daß die Konflikte um die gewerkschaftliche Lohnpolitik sich verschärft haben. Eine erhöhte Aktualität des Arbeitskampfrechts ist die zwangsläufige Folge.

Heute, im Vorfeld der nächsten Tarifbewegung, versuchen die Unternehmer, nachdem wir im Anschluß an einen maßvollen 8,5-Prozent-Tarifabschluß einen Preis- und Gewinnboom sondergleichen erlebt haben und weiter erleben, die Dinge so darzustellen, als sei es nunmehr erneut an der IG Metall, die Stabilität durch Lohnverzicht zu retten. Für dieses Vorhaben soll jetzt die Bundesregierung eingespannt werden, um unter dem Deckmantel der Stabilitätspolitik die verteilungspolitischen Interessen der Unternehmer zu wahren.

All diese Probleme zeigen, daß der Verteilungskampf härter geworden ist, daß neue – vor allem auch politische – Dimensionen verstärkt hervortreten. Die Diskussion um das Arbeits-

kampfrecht kann davon nicht beeinflusst bleiben, und ich meine, daß es höchste Zeit war, seitens der Gewerkschaften verstärkt in sie einzugreifen.

Die Gewerkschaften sind nicht länger gewillt, die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts widerspruchs- und konzeptionslos hinzunehmen. Es sind mittlerweile zu viele Entscheidungen ergangen, die den Gewerkschaften wohl die Existenz garantieren, aber ansonsten durch alle möglichen Einschränkungen und Verbote deren Handlungsrahmen immer enger ziehen.

Zum „Problem der spontanen Arbeitsniederlegungen“ führte Loderer aus: Der durch das Bundesarbeitsgericht geprägte Rechtszustand ist dadurch gekennzeichnet, daß all das, was unterschiedslos als „wilder Streik“ bezeichnet wird, mit dem Prädikat „rechtswidrig“ versehen wird. Das Verbot spontaner Arbeitsniederlegungen hatte nie den Sinn, die Gewerkschaften zu schützen. Im Gegenteil: Dieses Verbot läuft praktisch darauf hinaus, es der Gewerkschaft ungeheuer zu erschweren, ihr Verhältnis zu einer spontanen Aktion sachgerecht und gemäß den eigenen Interessen zu gestalten. Um es zu wiederholen: Eine von ihr als gerechtfertigt angesehene Arbeitsniederlegung kann die Gewerkschaft nicht unterstützen, und gegenüber einer abzulehnenden wird sie allzuleicht in die falsche Front mit dem Unternehmer getrieben. Wenn man all dies einmal nüchtern betrachtet, so ist in der Tat die Feststellung berechtigt, daß der Hauptbetroffene des jetzigen Rechtszustandes letztlich die Gewerkschaft ist.

Da sind einmal alle die Formen von spontanen Meinungsbekundungen, sei es während einer Tarifbewegung, sei es angesichts politischer Ereignisse. Ich kann es nicht begreifen, wie hier immer wieder versucht wird, auch solche Aktionen unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten als „wilde Streiks“ abzuqualifizieren. Andere spontane Arbeitsniederlegungen betreffen all die Fälle innerbetriebliche Schwierigkeiten, die alle auf den Grunde gleichen Nenner zurückzuführen sind: Ich meine innerbetriebliche Konflikte wie verschleppte Eingruppierungsstreitigkeiten, wie zum Beispiel zuletzt bei der Firma Pierburg in Neuss, willkürliche Ungleichbehandlungen oder der Abbau übertariflicher Leistungen. – Stets ist das Schema das gleiche.

Der Unternehmer regelt die Dinge mit Hilfe seines Verfügungsrechtes über die Produktionsmittel. Die Arbeitnehmer dagegen sehen demgegenüber in vielen Fällen als einzige Möglichkeit ihrem Anliegen wirksam Gehör zu verschaffen, den Akt kollektiver Arbeitsverweigerung. Und wenn ich zum Beispiel an die Abwehr des Abbaus übertariflicher Zulagen denke, so ist dies in aller Regel wirklich die einzige Möglichkeit. Selbstverständlich werden auch und gerade diese Aktionen als rechtswidrig eingestuft. Hier gilt nun ganz besonders, daß ein solcher Rechtszustand gerade die Gewerkschaften zwischen die Fronten bringt.

Einmal wird es für die Gewerkschaften mehr denn je darum gehen, offen eine differenzierte Position zu dem Phänomen spontaner Arbeitsniederlegungen zu beziehen, und zum zweiten wird auch die rechtliche Landschaft sicher ihr Aussehen noch wesentlich verändern müssen. So wie sie augenblicklich vor uns liegt, wird sie den sozialen Realitäten nicht gerecht.

Das Bundesarbeitsgericht ist praktisch zu einem Ersatzgesetzgeber in einem weitgehend gesetzefreien Raum geworden – ein Gesetzgeber freilich, der die Besonderheit hat, nicht abgewählt werden zu können. Deshalb ist gerade ihm gegenüber die Kritik, und sei sie noch so scharf in der Sache, legitim und notwendig. Und wenn es sich als erforderlich herausstellen sollte, zu den hier diskutierten Problemen eine politische Mobilisierung einzuleiten, so kann sich das nur durch eine Kritik an der für verfehlt gehaltenen Rechtsprechung herauskristallisieren.

„Streik und Aussperrung“ Tagung der IG Metall

Das von den Gewerkschaften geforderte Verbot der Aussperrung, die unternehmerfreundliche Rolle des Bundesarbeitsgerichtes und ökonomische Aspekte von Arbeitskämpfen bildeten Schwerpunkte einer vom Vorstand der IG Metall vom 13. bis 15. September 1973 in München veranstalteten wissenschaftlichen Tagung mit dem Motto: „Streik und Aussperrung“.

In seiner Eröffnungsrede verurteilte der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer die in den Jahren 1963 und 1971 von den Unternehmern verfügte Aussperrung von 300 000 Beschäftigten in Baden-Württemberg und wies nach, daß mit den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften immer mehr eingeschränkt werden. Als Beispiel dafür führte er u. a. an, daß das BAG die spontanen Arbeitsniederlegungen unterschiedslos als „wilde Streiks“ diffamiert und mit dem Prädikat „rechtswidrig“ versieht. (Auszüge der Rede Loderers siehe nebenstehende Seite.)

Vor den weiteren Versuchen, den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum einzuschränken und die Tarifautonomie einzuschnüren, warnte auch DGB-Vorsitzender Vetter in seiner Begrüßungsrede. Er erklärte: „Der Streik in den Händen der Arbeitnehmer ist die einzige Waffe, ihre gesellschaftliche Stellung zu behaupten und soziale Fortschritte zu erringen.“ Die Tarifautonomie sei nicht durch spontane Arbeitsniederlegungen, sondern durch die „schrittweise Einengung der gewerkschaftlichen Streikfreiheit durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes“ gefährdet.

Vetter wandte sich gegen die Anbindung der Arbeitskämpfe an das sogenannte Gemeinwohl und fügte hinzu: „Der Glaube an eine gesellschaftliche Harmonie sollte sich endgültig als Illusion erwiesen haben.“ Die damit ange deuteten Klassengegensätze in der kapitalistischen Gesellschaft der BRD wurden von zahlreichen progressiven Wissenschaftlern anhand konkreter Beispiele und Analysen beleuchtet und die unterschiedlichen Klassenpositionen in der Frage der Aussperrung besonders deutlich gemacht.

Prof. Hoffmann von der Universität Bremen widerlegte den vom BAG angeführten Grundsatz der „Kampfparität und Waffengleichheit der Parteien des Arbeitskampfes“. Angeblich würde nach dem BAG die Aussperrung die Waffengleichheit gegenüber dem Streik wiederherstellen. Diese Behauptung

entspreche jedoch nicht den sozialen und ökonomischen Tatsachen, stellte Hoffmann fest.

Der Wissenschaftler führte aus, daß „die systemimmanente Ungleichheit der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern erst durch das Streikrecht reduziert“ werde. Die Zulassung der Aussperrung, die praktisch das Streikrecht zerschlage, würde die Ungleichheit erneut herbeiführen. Die Aussperrung sei ein typisches Machtmittel der Unternehmer, mit dem grundlegende Klassenpositionen berührt und zugunsten der Unternehmer verändert werden.

Durch ihre Herrschaftsbefugnisse als Produktionsmitteleigentümer, betonte Hoffmann, hätten die Unternehmer auch ohne Aussperrung eine Vielzahl anderer Kampfmittel gegen die Arbeiter. Aus dem reichhaltigen Arsenal nannte Hoffmann als wichtigste Waffe in Unternehmehand das Durchhaltevermögen und ihre wirtschaftliche Kraft, die sie im Gegensatz zu den Arbeitern nicht in ihrer materiellen Lebensexistenz bedrohen würde. Hinzu kämen die vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmer auf Grund ihrer Verfügungsgewalt über Produktionsmittel in Form von Rationalisierung, Preisgestaltung, Import von Arbeitskräften aus dem Ausland, Kapitalexport und schließlich Kündigungen.

Zusammenfassend sagte Hoffmann: „Das Aussperrungsverbot ist eine Verfassungsfrage höchsten Ranges, die die wirtschaftliche Macht der Unternehmer und damit direkt die grundsätzlichen Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft betrifft. Nur wenn den Gewerkschaften das bewußt ist, können sie das Aussperrungsverbot erfolgversprechend vertreten – nämlich als Teil des Kampfes um die reale Verfassung, indem die Gewerkschaften die im Grundgesetz offengehaltene Chance einer grundlegenden Umgestaltung der wirtschaftlichen Machtstrukturen durchzusetzen versuchen.“

Diese Feststellung ergänzte der Landesarbeitsgerichtspräsident in Frankfurt, Dr. Joachim: „Verfassungstreu sind diejenigen, die die Gesellschaft verändern

wollen, da das Sozialstaatsangebot des Grundgesetzes noch unerfüllt ist.“ In ähnlichem Sinne führte der Mitarbeiter beim DGB-Bundesvorstand, Schwedler, aus, es gehe um die Lösung von ökonomischen und politischen Grundfragen mit dem Ziel, die Machtfülle der Besitzer der Produktionsmittel zugunsten der Arbeiter und Angestellten zu verändern.

Als einen möglichen Weg, das Aussperrungsverbot zu verwirklichen, schlug Prof. Däubler von der Universität Tübingen der IG Metall die Durchsetzung einer tarifvertraglichen Arbeitskämpfordnung vor. Allerdings wies Däubler darauf hin, daß mit Beschlüssen von Gewerkschaftstagen allein Forderungen wie das Aussperrungsverbot nicht zu verwirklichen wären. Vielmehr sei der solidarische Einsatz aller Mitglieder der Gewerkschaften und des Großteils der Belegschaften notwendig. Was auf diese Weise erkämpft werde, könnte auch von der Rechtsprechung nicht einfach mit einem Federstrich beseitigt werden.

Daß das Arbeitskampfrecht in der BRD besonders konservativ ist, ging aus Darlegungen von Experten aus mehreren kapitalistischen Staaten Westeuropas hervor. Danach wurde in Italien die Aussperrung in mehreren Gerichtsentscheidungen für rechtswidrig erklärt. Die Unternehmer, die dort die gerichtliche Aufforderung, die Arbeiter wieder einzustellen, nicht befolgen, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auch in Frankreich gäbe es kein Recht auf Aussperrung, obwohl die Unternehmer natürlich ebenfalls versuchten, Arbeiter auf die Straße zu setzen. In Großbritannien sei die Mehrheit der kollektiven Vereinbarungen gar nicht erst rechtsverbindlich; Konflikte im Betrieb sollte man nicht den Juristen überlassen.

Am Schluß der wissenschaftlichen Tagung sagte Loderer zum Problem der Aussperrung, es gebe keine einzige objektive Begründung für einen angeblichen Paritätsgrundsatz, der den Unternehmern das Recht auf Aussperrung gewähren würde. Er sprach die Hoffnung aus, daß eine kritische Öffentlichkeit – noch ehe Gerichte und Gesetzgeber sich dem anschließen – „die Aussperrung als Ausdruck eines modernen Wirtschaftsfeudalismus ächtet“. Wörtlich fügte er hinzu: „Wenn die Unternehmer sich wieder auf dieses Spiel mit dem Feuer einlassen sollten, so werden sie auch überlegen müssen, ob sich dann noch Beschäftigte bereithalten, Erhaltungsarbeiten in ihren Betrieben zu leisten.“

Mit der Darlegung der gewerkschaftlichen Forderung nach Verbot der Aussperrung konnte nur einer der Schwerpunkte der bedeutsamen wissenschaftlichen Tagung der IG Metall angesprochen werden. NACHRICHTEN werden in den nächsten Ausgaben über weitere Aspekte informieren. Werner Petschick

7. Gewerkschaftstag der IGBE auf Regierungskurs

„Bei der IG Bergbau und Energie ist die Welt noch in Ordnung. In hellen Tönen kann der Vorstand das System und die Regierung loben.“ So die „Welt der Arbeit“ vom 21. September 1973. Das könnte in der Tat das Motto für den viereinhalbstündigen Gewerkschaftstag der IGBE gewesen sein, der am 14. September in Duisburg stattfand. Allerdings darf dabei die leichte Ironie oder gar der bittere Hohn nicht überhört werden.

Zum Tagesordnungspunkt: „Energiepolitik – Notwendigkeit und Chance“ sprach FDP-Wirtschaftsminister Friderichs. Adolf Schmidt, Vorsitzender der IGBE, ergänzte anschließend die Ausführungen des Ministers. Auffallend war, daß beide Redner sich gegenseitig Lob spendeten: Friderichs dem Hauptvorstand der IGBE und Adolf Schmidt der Regierung; beide Seiten hätten großen Anteil an dem Plan einer Energiepolitik, der von der Bundesregierung in Kürze dem Bundestag und dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugeleitet werde.

Nach diesem Plan soll die Krise im Steinkohlenbergbau beendet werden, indem 83 Mio. t Steinkohlenproduktion pro Jahr garantiert werden soll. Die Elektrokraftwerke sollen gezwungen werden, jährlich 30 Mio. t Steinkohle zu verbrauchen; von den Stahlwerken wird erwartet, daß sie 25 Mio. t Steinkohle verwenden. Diese Auflagen würden, so Friderichs, bei den Kraftwerken eine Subvention in Form einer Umlage auf die gesamte Energiewirtschaft notwendig machen. Das Ergebnis wäre eine Erhöhung des Strompreises für die Endverbraucher von 3 bis 4 Prozent. Auch die Unternehmer der Stahlindustrie müßten subventioniert werden, damit sie heimische Steinkohle verbrauchen. Und wieder müßten Subventionen an die RAG (Ruhrkohlen AG) gezahlt werden, damit sie die heutige Steinkohlenproduktion von jährlich 100 Mio. t bis auf 83 Mio. t drosseln und die Gewinne der Zechenherren stimmen.

Der Minister sprach selbst von „bitterer Medizin“ für die Bergarbeiter, da noch mehr Zechen, wie schon geschehen, geschlossen werden müßten. Der von Friderichs angekündigte bundesrepublikanische Ölkonzern soll mit Shell, Standard Oil u. a. internationalen Konzernen Konkurrenz aufnehmen und auch in den Erdölproduktionsländern wirksam werden.

Ein weiterer Punkt der Energiekonzeption der Regierung bestehe darin, sagte der Minister, daß künftig die Energieproduktion aus Kernkraftwerken, Gas und Braunkohle etwa ein Drittel der Gesamtenergieproduktion der Bundesrepublik erreichen soll.

Ganz im Gegensatz zur absoluten Zustimmung des Hauptvorstandes zum Energiekonzept der Regierung meldete die Mehrheit der Diskussionsredner Zweifel an der Wirksamkeit dieses Konzepts an. Nicht Rückgang der Steinkohlenproduktion, sondern Erhöhung derselben forderte ein Delegierter. Nicht private Konzerne auf Basis der Profitwirtschaft könnten das Energieproblem lösen, sondern nur die Überführung aller Anlagen und Unternehmen der gesamten Energiewirtschaft in öffentliches Eigentum mit wirksamer demokratischer Kontrolle sei ein Weg, dem Bergmann eine Zukunft zu eröffnen und der Bevölkerung die Energieversorgung zu gewährleisten.

Trotz eines erkennbaren Unbehagens bei vielen Delegierten des Gewerkschaftstages hat dann die Mehrheit gegen wenige Stimmen einer Entschließung ihre Zustimmung gegeben, in der die Energiekonzeption der Regierung begrüßt und zugesichert wurde, diese verwirklichen zu helfen. – Der 7. Gewerkschaftstag wird in der Geschichte der IGBE kein Ruhmestag sein. J. L.

Erneut Gefährdung der Mitbestimmung

Der Vorstand der IG Metall, das hauptsächlich mit Fragen der Montan-Mitbestimmung befaßte Düsseldorfer Zweigbüro des IGM-Vorstandes, und der Konzernbetriebsrat der Rhein Stahl-AG haben sich in den letzten Wochen ausgiebig mit der abermals bedrohten paritätischen Mitbestimmung bei diesem Konzern beschäftigt. Dabei ist man zu dem Entschluß gekommen, die Mitbestimmungsfrage bei Rhein Stahl im Rahmen eines verstärkten politischen Kampfes für die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen zu lösen.

Nachdem die Rhein Stahl-Aktionäre seit Jahren versucht hatten, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates aufgrund

des schrumpfenden Montananteils im Konzern zu beseitigen, gilt zur Zeit bei der Rhein Stahl-AG das zweite „Mitbestimmungssicherungsgesetz“ vom November 1971. Es sieht die Aufrechterhaltung der Parität bis Ende 1975 vor. Infolge der Übernahme des Konzerns durch die Thyssen-AG, die in Kürze auch formell vollzogen werden dürfte, ist die Mitbestimmung erneut bedroht, wie außerdem auch durch den Ablauf der Frist im „Sicherungsgesetz“.

Unter diesem Aspekt hat nunmehr die IG Metall entschieden, wie es in einer Problemdarstellung des von Karl Meyerwisch geleiteten Düsseldorfer Zweigbüros der IG Metall heißt, „das Rhein Stahl-Problem in die aktuelle Mitbestimmungsdiskussion einzubeziehen und Regierungen, Parteien und Öffentlichkeit für eine gesetzliche Neuregelung der Mitbestimmung zu aktivieren und aufzufordern.“ Die Regierung müsse „noch in diesem Jahr“ einen entsprechenden Gesetzentwurf im Parlament einbringen. Sb.

TUC weiter gegen Mitarbeit in der EG

Der 105. Kongreß des britischen Gewerkschaftsbundes TUC, der Anfang September stattfand, hat einen früheren Beschluß, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu boykottieren, bekräftigt. Diese Verweigerung der Mitarbeit in der EG wurde mit 4,9 gegen 4,5 Millionen Stimmen beschlossen. Die britischen Gewerkschaften sehen in der EG ein politisches und wirtschaftliches Gebilde im Interesse der großen Monopole. In den EG-Organen würden die Gewerkschaften ohne wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten als soziales Feigenblatt fungieren.

Heftige Kritik gab es ferner an dem Gesetz über wirtschaftliche Beziehungen (Antigewerkschaftsgesetz) der konservativen Regierung Heath. Die Delegierten lehnten es ab, sich diesem gegen Streiks und Tarifautonomie gerichteten Gesetz durch die geforderte Registrierung zu unterwerfen. 20 Einzelgewerkschaften mit rund 370 000 Mitgliedern, die sich hatten registrieren lassen, wurden aus dem TUC ausgeschlossen.

Die Gewerkschaftsdelegierten verabschiedeten eine Resolution gegen die NATO-Stützpunkte im Lande. Sie forderten außerdem die Koordinierung von Kampfmaßnahmen der westeuropäischen Gewerkschaftsverbände gegen die multinationalen Konzerne und die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Der Kongreß wählte Lionel Murray zum Nachfolger des aus Altersgründen ausgeschiedenen bisherigen Generalsekretärs Victor Feather. -ly

Geplante Wohngeldverbesserung ist selber verbesserungsbedürftig

Der vor der Sommerpause gefaßte Beschluß des Bundeskabinetts, die schon lange fällige Verbesserung des Wohngeldgesetzes zurückzustellen (vgl. „Die Mieten steigen, das Wohngeld bleibt stabil“, NACHRICHTEN Nr. 7/8/73), ist auf den Widerstand der Gewerkschaften sowie der Mieter- und Rentnerverbände gestoßen. Die Proteste sind nicht ohne Wirkung geblieben. Anfang September hat die Bundesregierung den Entwurf einer Novelle zum Wohngeldgesetz beschlossen. Diese Novelle soll zum 1. Januar 1974 in Kraft treten.

Mit der Novelle werden im Wohngeldgesetz die Höchstbeträge für Mieten und Belastungen, die bei der Bemessung des Wohngeldes berücksichtigt werden, erhöht. Diese seit Anfang 1971 nicht angehobenen Höchstbeträge sind durch die Entwicklung der Mieten selbst im sozialen Wohnungsbau längst überholt. Schon im Mietbericht 1971 wurde festgestellt, daß in etwa 40 Prozent aller Wohngeldfälle die tatsächlich zu zahlende Miete höher ist, als die nach dem Wohngeldgesetz bei der Berechnung des Mietzuschusses berücksichtigte Miete.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Miethöchstbeträge wird jedoch den sozialen Erfordernissen keineswegs gerecht. Aus dieser Regelung kann sich nur für solche Wohngeldempfänger eine Verbesserung des Wohngeldes ergeben, die eine Miete oder Belastung zu tragen haben, die über den gegenwärtigen Höchstbeträgen liegt. Kürzungen bzw. Entzug des Wohngeldes, die wegen Erhöhung der Arbeitsverdienste und der Renten im letzten Jahr erfolgten, werden damit nicht rückgängig gemacht. Besonders für die Sozialrentner wird es zu Beginn des nächsten Jahres unter Anrechnung der zum 1. Juli erfolgten Anpassung der Sozialrenten zu einer erneuten Minderung der Mietzuschüsse kommen, wenn nicht auch die Einkommensgrenzen und die Bestimmungen über die Anrechnung des Einkommens im Wohngeldgesetz verbessert werden.

Der Entwurf der Bundesregierung zum Wohngeldgesetz ist darum nur eine halbherzige Maßnahme. Seine Unzulänglichkeit ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die für 1974 veranschlagten Mehrausgaben an Wohngeld geringer sind als die Minderausgaben an Wohngeld in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr. Sollte das Wohngeldgesetz seine ohnehin nur begrenzte soziale Schutzfunktion erfüllen, müßten jährlich die Höchstbeträge für Miete und Belastung sowie die Einkommensgrenzen und Bestimmungen über die Anrechnung des Einkommens der Entwicklung der Mieten und des Einkommens angepaßt werden, wobei die Miethöchstbeträge mit der Mietobergrenze,

die für den öffentlich geförderten Wohnungsbau festgelegt sind, gekoppelt werden müssen.

Grundsätzlich ist natürlich mit einer Verbesserung des Wohngeldgesetzes der Wohnungsbaumisere sowie der Mietinflation überhaupt nicht beizukommen. Nur ein Teil der Mieter erhält über das Wohngeldgesetz einen unzureichenden Ausgleich für die immer drückender werdenden Mietbelastungen. Aber auch die SPD/FDP-Koalition

Heftige Proteste der Lehrer

Heftige Proteste der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen hat der vor kurzem bekanntgewordene Referentenentwurf zum Bundesbesoldungsgesetz ausgelöst. Sollte der Entwurf Gesetz werden, wäre der Großteil der hessischen Lehrer, vor allem die Grund- und Hauptschullehrer, mit Gehaltsrückstufungen bedroht.

In scharfer Form hatten der Landesvorstand der GEW Hessen und eine Reihe von Kreisverbänden darauf hingewiesen, daß es bei steigender Inflationsrate nicht hingenommen werden könne, wenn eine „Arbeitnehmergruppe mit Einkommensverschlechterungen rechnen“ müsse. Die GEW hat die anderen DGB-Gewerkschaften aufgefordert, sich mit den Lehrern solidarisch zu erklären.

Inzwischen hat der Landesbezirk Hessen des DGB der GEW für diesen Kampf seine Unterstützung zugesagt. Die hessische GEW ist fest entschlossen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln die Verabschiedung des Entwurfs zu verhindern. Landesvorstand und Hauptausschuß der GEW schließen nicht aus, daß es zu einem Warnstreik der hessischen GEW kommt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

denkt offensichtlich nicht daran, den Ursachen dieser Misere, der schamlosen Profitmacherei auf dem Boden-, Hypotheken-, Bau- und Wohnungsmarkt zu Leibe zu rücken und die Mieten wieder auf ein soziales Niveau zu senken.

Die Ankündigung des Bundesbauministers, Dr. Vogel, daß mit einem weiteren Gesetz für Sozialmieter mit höherem Einkommen eine Ausgleichsabgabe als „negatives“ Wohngeld eingeführt werden soll, geht an den Ursachen des ständigen Rückganges des sozialen Wohnungsbaues und der steigenden

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Mieten vorbei. Die „Sozialmieten“ sind nicht zu niedrig, so daß man sie für einen Teil der Mieter mittels der Ausgleichsabgabe noch zusätzlich erhöhen muß, sondern sie sind zu hoch. Dadurch, daß Sozialmieter mit höherem Einkommen zusätzlich zur Kasse gezwungen werden, wird für alle anderen Sozialmieter die Miete nicht um einen Pfennig billiger.

Die „Fehlbelegung“ von Sozialwohnungen ergibt sich vor allem daraus, daß die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau nicht entsprechend den um mehr als 300 Prozent gestiegenen Sozialmieten erhöht wurden. Als mit dem sozialen Wohnungsbau begonnen wurde, betrug die Richtsatzmiete eine Mark pro qm und die Einkommensgrenze 600 DM Monatseinkommen. Die Mieten der Sozialwohnungen liegen zum Teil jetzt schon bei 4 DM pro qm und darüber. Danach müßte die Einkommensgrenze 2400 DM betragen – sie beträgt aber nicht einmal die Hälfte, nämlich 1000 DM.

Die Ausgleichsabgabe für „fehlbelegte“ Sozialwohnungen würde fast ausschließlich Arbeiter, Angestellte sowie kleine und mittlere Beamte treffen. Großverdiener wohnen nicht im sozialen Wohnungsbau. Die Reichen der Bundesrepublik aber, die sich am Baulandwucher, an gepfefferten Hypothekenzinsen und hohen Mieten bereichern, zahlen keine Ausgleichsabgabe!

Damit der „soziale“ Wohnungsbau wieder sozialer Wohnungsbau wird, dürfen nicht die Mieten für einen Teil der Mieter in Sozialwohnungen erhöht werden, sondern müssen die von Jahr zu Jahr steigenden Mieten gestoppt werden. Tragbare Mieten, besonders für die werktätige Bevölkerung in der Bundesrepublik, das allein wäre eine soziale Wohnungsbau- und Mietpolitik. A. B.

"Demokratische Willensbildung zum Programmwurf der DPG"

Interview mit Rudi Müller, Deutsche Postgewerkschaft

Die Deutsche Postgewerkschaft veröffentlichte Mitte Juli 1973 den Entwurf eines gesellschafts- und berufspolitischen Programms sowie den Entwurf eines Statuts (siehe NACHRICHTEN 9/73, Seite 16). Unsere Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte dazu Rudi Müller, Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses der DPG — dem höchsten Organ zwischen den Gewerkschaftstagen —, Vorsitzender der DPG-Ortsverwaltung Frankfurt und Personalratsvorsitzender, einige Fragen. Antworten und Entwurf des Programms sind es wert, auch im Hinblick auf ein zu erarbeitendes Grundsatzprogramm des DGB, in anderen Gewerkschaften diskutiert zu werden.

NACHRICHTEN: Kollege Müller, die Deutsche Postgewerkschaft hat den Entwurf eines gesellschafts- und berufspolitischen Programms den Mitgliedern zur Diskussion vorgelegt. Nun hat aber auch der 9. DGB-Bundeskongreß 1972 beschlossen, sein Grundsatzprogramm zu überarbeiten. Erwarten Sie, daß wichtige Aspekte ihres Dokumentes darin verankert werden, und welche sind das?

Rudi Müller: Die zweifellos festzustellende Verbesserung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft in der BRD hat nicht dazu geführt, die Arbeitnehmer aus der Abhängigkeit zu befreien. Die Lohnabhängigkeit und die Ausbeutung von mehr als 80 v. H. unserer Bevölkerung und die dadurch gegebene Unterprivilegierung in der Gesellschaft besteht weiter fort. Dieser Tatbestand wird nur durch bestimmte Zugeständnisse, wie soziale Sicherheiten, bestimmte Freiheitsrechte und relativ hoher materieller Lebensstandard überdeckt und aus dem Bewußtsein vieler Arbeitnehmer verdrängt. Die Forderungen im DPG-Programmwurf berücksichtigen die unverändert fortbestehende Klassenlage.

Ich denke, daß die wichtigsten Forderungen, die auf der Grundlage von Analysen über die Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Gesellschaft und was die Arbeitnehmer — nicht nur die des öffentlichen Dienstes — von unserer Gesellschaft erwarten, erarbeitet wurden, ebenfalls Eingang in das neue DGB-Grundsatzprogramm finden werden. Es könnten vor allem die Forderungen zur Verhinderung des wirtschaftlichen und des sich daraus ergebenden politischen Machtmißbrauchs auf nationaler und internationaler Ebene sein. Außerdem müßten die Forderungen nach Vollbeschäftigung, Preisstabilität, gerechter Vermögensverteilung, Steuerreform, sozialer Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit, Reform des Bildungswesens und bessere

Qualität des Lebens im DGB-Grundsatzprogramm Eingang finden.

NACHRICHTEN: In dem DPG-Programmwurf wird hervorgehoben, daß der vom Grundgesetz geforderte demokratische und soziale Rechtsstaat noch nicht verwirklicht ist. Im Statutenentwurf aber heißt es zur gleichen Frage, daß die Bundesrepublik ein „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ sei. Ist das nicht ein Widerspruch?

Rudi Müller: Die DPG bekennt sich zur verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik. Dieser Grundsatz ist sowohl im DPG-Programmwurf als auch im DPG-Statutenentwurf festgeschrieben. Im Programmwurf wird jedoch festgestellt, „daß der vom Grundgesetz geforderte soziale Rechtsstaat noch nicht verwirklicht ist.“ Gleichzeitig sieht der Statutenentwurf vor: „Ihr (DPG) Ziel ist es, diese verfassungsmäßige Ordnung und den sozialen Rechtsstaat zu sichern und auszubauen, Chancengleichheit in der Gesellschaft herzustellen sowie für eine weitere Demokratisierung von Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung einzutreten.“ Ich sehe in diesen Aussagen keinen Widerspruch.

Das Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung heißt keinesfalls, auch die Unvollkommenheiten in unserer Gesellschaftsordnung, die sich insbesondere aus der kapitalistischen Eigentumsordnung und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen ergeben, zu sichern. Voll zu verwirklichen, auszubauen und zu sichern ist die vom Grundgesetz gewollte Ordnung, in der das Eigentum zugleich auch zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen und die Gleichheit und Freiheit der Menschen sicherzustellen ist.

NACHRICHTEN: In dem Entwurf werden eine Reihe von Forderungen gestellt, z. B. die Einführung der 35-Stunden-Woche,

die Gleichstellung von Arbeitern, Angestellten und Beamten, das volle Streikrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Rationalisierung, die vorrangig die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer verbessern sollen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Forderungen zu verwirklichen?

Rudi Müller: Ich gehe davon aus, daß diese Forderungen nicht allein von der DPG gestellt werden. Sicher erheben sie genauso die anderen DGB-Gewerkschaften. Die Stellung gleicher Forderungen und die Zugehörigkeit zur gleichen Dachorganisation DGB sichert auch solidarisches Handeln zur Durchsetzung der gestellten Forderungen.

Selbstverständlich müssen die Forderungen erst in der Mitgliedschaft diskutiert und von der Mitgliedschaft getragen werden. Dieser Gesichtspunkt ist für die Durchsetzung der Forderungen von entscheidender Bedeutung, weil die Mitglieder nur nach einer ordentlichen demokratischen Willensbildung bereit sein werden, ihre Forderungen notfalls mit Kampfmaßnahmen durchzusetzen.

NACHRICHTEN: Die Deutsche Postgewerkschaft stellt auch einige wichtige gesellschaftspolitische Forderungen, so beispielsweise die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, die Durchsetzung der Mitbestimmung, die Kontrolle wirtschaftlicher Macht, die Verwirklichung gleicher Bildungschancen und die Erziehung zur Kritikfähigkeit. Wie kann Ihrer Ansicht nach die DPG bei der Erreichung dieser allgemein gewerkschaftlichen Ziele mithelfen?

Rudi Müller: Der DPG-Programmwurf geht davon aus, daß das Wirtschaftssystem in der BRD durch das Privateigentum an Produktionsmitteln gekennzeichnet ist, die Produktionsmittel ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung — das heißt, der Arbeitnehmer — verwendet werden und im Mittelpunkt der größtmögliche Profit für die Unternehmer steht. Er geht weiter davon aus, daß das Marktwirtschaftssystem — das die Gesellschaftsordnung in der BRD entscheidend formt — reformbedürftig ist. Es bedarf ständig regulierender Eingriffe des Staates, um Auswirkungen von Krisenerscheinungen — sehr häufig auf Kosten aller, bzw. durch Sozialisierung der Verluste — zu mildern. Hieraus resultierend werden die Forderungen erhoben:

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, paritätische Mitbestimmung auf allen betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsebenen, öffentliche Kontrolle der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen sowie Überführung von Schlüsselindustrien, markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, wenn sie

einen bestimmten Umfang oder eine entscheidende Bedeutung erlangt haben, in Gemeineigentum.

Ich meine, daß angesichts der allgemein bekannten Mißstände, die sich aus dem kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ergeben, der Gesetzgeber veranlaßt werden muß, diesen Mißständen durch eine Änderung der bestehenden Eigentums-Inhaltsbestimmungen zu begegnen. Die mißbräuchliche Ausübung des Eigentumsrechts durch einen kleinen Teil der Bevölkerung ist m. E. verfassungswidrig. Ich stimme dem Verfassungsrichter Professor Gerhard Leibholz zu, wenn er sagt, daß das System der herrschenden Marktwirtschaft nicht im Grundgesetz abgesichert ist und diese Wirtschaftsordnung jederzeit durch eine gesetzliche Entscheidung für eine sozialere Ordnung ersetzt werden kann.

Ich gehe jedoch auch davon aus, daß die zur Verwirklichung unserer gesellschaftspolitischen Forderungen notwendigen Reformgesetze allein von einer Parlamentsmehrheit nicht erwartet werden können, solange die Klassenlage sich nicht verändert hat. Dazu ist auch der Einsatz aller gewerkschaftlichen Kräfte erforderlich. Zur Durchsetzung der notwendigen gesellschaftlichen Reformen, die im Interesse der Arbeitnehmer liegen, bedarf es eines ausgeprägten gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins aller Arbeitnehmer und eines damit einhergehenden wirkungsvollen und demokratischen gewerkschaftlichen Einsatzes.

Die DPG versucht mit umfassenden Informationen über gesellschaftliche Hintergründe und über die gesellschaftlichen Zusammenhänge der betrieblichen und überbetrieblichen Konflikte mit den Arbeitgebern sowie mit gezielter Schulungs- und Bildungsarbeit einen Reformbeitrag zu leisten.

NACHRICHTEN: In dem Entwurf heißt es, daß die Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer entsprechen. Welche konkreten Schritte würden Sie vorschlagen, um die bereits geknüpften Kontakte auszubauen?

Rudi Müller: Im DPG-Statutenentwurf bekennt sich die DPG zur internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften, zur Völkerverständigung und gleichberechtigten internationalen Zusammenarbeit aller Staaten. Im DPG-Programmwurf wird der verstärkte Ausbau der Kontakte, die im gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen Gesellschaftssystemen geschlossen werden sollen, besonders zwischen den Gewerkschaften in Ost- und Westeuropa gefordert.

Ich unterstütze die bereits geknüpften internationalen Kontakte mit Gewerkschaften, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören. Diese Kontakte ent-

sprechen den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer. Sie dienen dem Einander-Kennenlernen, dem gegenseitigen Verstehen und der gegenseitigen Achtung der Arbeitnehmer sowie der Völkerverständigung. Sie unterstützen vor allem die Friedenspolitik. Ich meine, daß es an der Zeit ist, die auf höchster Gewerkschaftsebene geführten internationalen Kontakte nun auch auf Bezirks- und Ortsebene auszuweiten. Hierin eingeschlossen möchte ich selbstverständlich auch die Kontakte mit dem FDGB in der DDR wissen.

NACHRICHTEN: In der Einleitung zum DPG-Entwurf erklärt Ernst Breit, der Vorsitzende Ihrer Gewerkschaft, daß die Mitglieder der DPG zu einer freimütigen und kritischen Diskussion aufgefordert sind, die auch in der Öffentlichkeit starke Beachtung finden werde. Was ist geplant, damit diese Diskussion zu einem „Prüfstein innergewerkschaftlicher Demokratie“ wird, und gibt es zum Entwurf schon erste Meinungsäußerungen?

Rudi Müller: Eine gründliche, kritische und freimütige Mitgliederdiskussion ist notwendig, weil das gesellschafts- und berufspolitische Programm die Grundlage für das künftige Selbstverständnis sowie für neue Forderungen und Ziele der DPG schaffen soll. Voraussetzung für einen ordentlichen demokratischen Willensbildungsprozeß ist eine breit angelegte Mitgliederdiskussion, in der alle Mitglieder ihre Meinung — auch gegenteilige Auffassungen — zum Ausdruck bringen können. Um dies zu erreichen, ist der Wortlaut des DPG-Programmwurfs über die Gewerk-

schaftszeitung allen 400 000 DPG-Mitgliedern zugestellt und darüber hinaus noch das Hintergrundmaterial zum DPG-Programmwurf in der über 100 Seiten umfassenden Monatszeitschrift der DPG „Gewerkschaftliche Praxis“ veröffentlicht worden. Mit dem an der Basis sich entwickelnden Willensbildungsprozeß muß eine kritische und vor keinen Tabus haltmachende Informations- und Bildungspolitik der Gewerkschaftsvorstände einhergehen. Die Informations- und Bildungsmaßnahmen sollen das kritische Bewußtsein der Mitglieder fördern und Ansatzpunkte zur Bildung einer gesunden gewerkschaftlichen Meinung geben.

Im DPG-Programmwurf haben sehr brisante Fragen ihren Niederschlag gefunden. Ich bin sicher, daß die Öffentlichkeit den Willensbildungsprozeß in der DPG sehr aufmerksam verfolgen und daß mancher Außenstehende versuchen wird, auf diese Diskussion sowohl positiv als auch negativ Einfluß zu nehmen.

Zur Vorbereitung der Willensbildung in der DPG, die zu Beginn des Jahres 1974 in den Amtsgruppen- und Jahreshauptversammlungen der DPG den Willensbildungsweg beschreiten wird, führte und führt die DPG zahlreiche Informationslehrgänge über den DPG-Programmwurf durch. Soweit ich das beurteilen kann, wird der DPG-Programmwurf von den bis jetzt ausreichend informierten Kolleginnen und Kollegen zumindest in seinen Kernpunkten für richtig gehalten.

Solidarität mit Betriebsrat Röpke

Die Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen, haben dem Betriebsratsvorsitzenden dieses Werkes, Heinz Röpke, eine fristlose Kündigung ins Haus geschickt. Die Werksleitung beschuldigt Röpke, „sich an den wilden Streikaktionen in der Zeit vom 21. bis 28. Juni 1973 aktiv beteiligt“ zu haben. Die Behauptungen im einzelnen sind unwahr und stützen sich offenbar auf eine provokatorische Spitzeltätigkeit. Damit hat das jahrelange Kesselstreben gegen Röpke seinen Höhepunkt gefunden.

Der Betriebsrat hat einstimmig die ausgesprochene „fristlose Kündigung“ abgelehnt. Die Werksleitung versucht nun, nach dem Betriebsverfassungsgesetz, die Zustimmung durch das Arbeitsgericht zu erreichen. Die IG Metall gewährt Heinz Röpke vollen Rechtsschutz. Die Empörung der Arbeiter bei den Klöckner-Werken in Bremen über die Unternehmerattacke gegen Röpke ist

groß. Heinz Röpke, seit Jahren Betriebsratsvorsitzender, hat sich in vielen Aktionen durch vorbildliche Gewerkschaftsarbeit das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit seiner Kolleginnen und Kollegen erworben. Röpke stand immer an der Spitze der kämpfenden Belegschaft, wenn es galt, bei der Konzernleitung der Klöckner-Werke Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Mit seiner Entlassung wollen die Konzernherren ein Exempel statuieren, um mutige Vertreter ihrer Belegschaft zu bestrafen und so die Arbeiter abzuschrecken, ihre Interessen aktiv zu vertreten.

In Bremen hat sich ein Solidaritätsausschuß gebildet, der sich an alle Arbeitenden wendet, zu helfen, den Willkürakt der Klöckner-Werke gegen Röpke abzuwenden. -hn

Angriffe auf Tarifautonomie: Die Geister scheiden sich

Die betrieblichen Streikaktionen, die bis zum heutigen Tag andauern, sind ein Ausdruck des sich verschärfenden Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital in diesem Lande. Die arbeitende Bevölkerung ist nicht länger gewillt hinzunehmen, daß diejenigen, denen — um mit Heinz Oskar Vetter zu sprechen — der Kaviar nicht mehr schmeckt, ihr die Wurst auf dem Brot streitig machen wollen. Sie findet sich nicht länger damit ab, daß die Arbeitshetze enorm verschärft und durch zunehmendes Arbeitstempo und Rationalisierungsmaßnahmen die Profitspielräume der Unternehmer erweitert werden. Zugleich werden die Angriffe auf die Löhne verstärkt, mit dem Ergebnis, daß die Reallöhne stagnieren und für wachsende Teile der Arbeiterklasse bereits sinken.

Die Unternehmerverbände wollen bei den kommenden Tarifaueinandersetzungen die Gewerkschafter verunsichern und von einer aktiven Lohnpolitik abhalten. Sie wollen erreichen, daß die Gewerkschaften solchen Lohn-erhöhungen zustimmen, die die Profite nicht bescheiden und die, im Gefolge der raschen inflationären Entwicklung, die Verteilung weiter zugunsten der Unternehmer, vor allem des Großkapitals, verändern.

Seit der Regierungserklärung hat sich diese Regierung als Erfüllungsgehilfe des Kapitals bewährt und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung mißachtet. Diese Feststellung wird durch Tatsachen erhärtet, die zeigen, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften allein ihrer eigenen Kraft vertrauen müssen.

So findet sich in keiner Rede eines Regierungsmitgliedes auch nur ein Wort der Zustimmung oder auch nur des Verständnisses zu den betrieblichen Streikaktionen, mit denen sich die Arbeiter und Angestellten gegen die Preistreiberei und die wachsende steuerliche Belastung zur Wehr setzen und höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erzwingen. Der SPD-Vorstand verurteilte sogar die offene Unterstützung der betrieblichen Streiks durch die Jungsozialisten und verstieg sich zu der Behauptung, daß diese „belastend für die gebotene Solidarität mit den Gewerkschaften sei“.

Die Regierung und die sie tragenden Kräfte versuchen die Dinge so hinzustellen, als ob die betrieblichen Streikaktionen gegen die Gewerkschaften gerichtet seien und der Gewerkschaft Schaden zufügen würden. Abgesehen davon, daß die Gewerkschaftsbewegung gerade aus solchen betrieblichen Streikaktionen entstand, beweisen alle Tatsachen, daß die betrieblichen Streikaktionen der Arbeiter und Angestellten, angefangen von den Septemberstreiks

1969 bis zu den heutigen Aktionen, den Gewerkschaften sogar Hunderttausende neuer Mitglieder gewannen.

Eindeutig stellte sich in dieser Frage die DKP auf die Seite der Streikenden und der Gewerkschaften. In einer Präsidiums-Erklärung heißt es: „Mit all diesen Angriffen soll die stärkste Waffe der Arbeiterklasse in der Auseinandersetzung mit dem Kapital, das Streikrecht, eingeschränkt und schließlich zerschlagen werden. Das ist der eigentliche Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Frage, ob die Streik-kämpfe in den Betrieben zur Abwehr des Angriffs des Großkapitals auf den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten berechtigt und illegal sind. Diese Angriffe auf das Streikrecht stehen in einer Linie mit den verfassungswidrigen Maßnahmen, die mit den Berufsverboten, Entlassungen von Betriebsräten, Jugendsprechern und anderen aktiven Interessenvertretern der Belegschaften eingeleitet wurden.“

Anke Fuchs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, erklärte auf einer Pressekonferenz am 11. September 1973 in Frankfurt a. M. auf eine entsprechende Frage des Verfassers dieser Zeilen, daß die betrieblichen Streikaktionen die IG Metall gestärkt hätten. Auf der wissenschaftlichen Tagung der IG Metall „Streik und Aussperrung“, die vom 13. bis 15. September in München stattfand, wandte sich Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, gegen die Fesseln, die die Arbeitsrechtsprechung der IG Metall anlegt und es ihr verbietet, eine von ihr als gerechtfertigt angesehene betriebliche Arbeitsniederlegung zu unterstützen. Loderer wandte sich auch gegen Versuche, Meinungsbekundungen der Belegschaften und die Abwehr von Übergriffen der Unternehmer als wilde Streiks abzuqualifizieren.

Auf derselben Veranstaltung führte der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar

Vetter, unmißverständlich aus: „Wenn der Tarifautonomie Gefahr droht, so nicht in Teuerungszuschlägen und nicht in spontanen Arbeitsniederlegungen, sondern in der schrittweisen Eingingung der gewerkschaftlichen Streikfreiheit durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.“

Auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff meinte Vetter, daß die nächste Tarifrunde von den Erfahrungen dieses Sommers geprägt sein werde, auch von den spontanen Arbeitsniederlegungen. Vieles, was faul und morsch im Gebäude dieser Wirtschaftsordnung sei, sei durch die betrieblichen Aktionen einmal mehr offenbar geworden.

Völlig anderer Meinung ist der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschild, der in der Oktober-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ in Übereinstimmung mit dem SPD-Parteivorstand Front gegen die betrieblichen Streikaktionen macht. Er will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß durch die sichtbar gewordene Kampfbereitschaft die Position der Gewerkschaft in den kommenden Tarifaueinandersetzungen gestärkt wurde. Wenn Hauenschild meint, es sei kaum denkbar, daß sich auch der letzte der Arbeiter und Angestellten seinen „Nachschlag“ hätte erstreiken können, so sei nur daran erinnert, daß es am 3. Oktober 1969 der IG Chemie-Papier-Keramik unter dem Eindruck der damaligen Septemberstreiks gelang, einen neuen vorgezogenen Tarifvertrag abzuschließen, mit wesentlich günstigeren Leistungen, als im Frühjahr 1969 vereinbart wurde. Dies, obwohl der Tarifvertrag noch eine Laufzeit von einem halben Jahr hatte.

Hauenschild behauptet, daß durch die betrieblichen Streiks der Dampf aus den Kesseln sei. Er übersieht, daß die betrieblichen Streikaktionen der letzten Jahre beweisen: Kampferfahrung macht auch kampfbereit. Es sind in der Regel nicht die Belegschaften, die noch niemals gegen ihren Unternehmer gekämpft haben, die in gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen an der Spitze stehen, sondern die, die auch zuvor schon den Unternehmern das Fürchten lehrten.

Wenn sich Hauenschild gegen den Aufruf der 34 SPD-Bundestagsabgeordneten wendet, der von 50 hauptamtlichen Gewerkschaftssekretären unterstützt wurde und in dem es heißt, daß die betrieblichen Streikaktionen sich als ein Kampfmittel erwiesen haben, „das in der schwierigen tarifrechtlichen Situation der Gewerkschaften dazu beigetragen hat, den Handlungsspielraum zu erweitern“, so wird abermals, wie schon auf dem letzten Gewerkschaftstag, deutlich, daß Karl Hauenschild einen gefährlichen Integrationskurs zu steuern versucht, bei dem die Inter-

essen der Arbeiter und Angestellten auf der Strecke bleiben müssen.

Wenn sich Unternehmer und Regierung in trauter Einheit gegen die Aktivitäten an der betrieblichen Basis wenden, so vor allem, um die Gewerkschaften zu hindern, gestützt auf diese Kraft eine aktive Lohnpolitik zu verfolgen und den Unternehmern höchstmögliche Lohn-erhöhungen abzurufen. Es ist nicht zu übersehen, daß vor allem Bundeskanzler Brandt und Wirtschaftsminister Friderichs besonders aktiv wirkten.

Am 27. August 1973 sprach Brandt auf Gut Neuhoef bei Frankfurt a. M. vor der Creme des westdeutschen Finanzkapitals und meinte in seiner Tischrede, daß es, angesichts der betrieblichen Streiks, jetzt vor allem darauf ankomme, daß die Beteiligten miteinander sprechen. „Und dann kann der Staat, kann die Regierung hier und da ein bißchen mithelfen.“ Neckermann meinte im Anschluß an dieses Gespräch, daß die Großunternehmer und Spitzenmanager „meist mit dem Kanzler einer Meinung“ waren. („Wirtschaftswoche“, 31. 8. 1973)

Vier Tage später sprach Brandt vor der Belegschaft der Salzgitter AG. Auch dort hörte man kein Wort gegen die Preistreiberei der Unternehmer und deren Profitschneiderei, sondern Brandts Rede war eine einzige Anklage gegen die Kampfkraft der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Er warnte vor „unkontrollierten Aktionen“ und meinte, daß es nicht so schlimm sei, wenn das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten „einmal für kürzere Zeit real nicht ansteigt“. („Bulletin“, 4. 9. 1973) Er vergaß darauf hinzuweisen, daß dieser Zustand nun schon eine geraume Zeit vorhanden ist. Das Bekenntnis zur Tarifautonomie und zu starken Gewerkschaften, das Brandt von sich gab, ist solange leeres Gerede, wie es der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften verwehrt werden soll, ihre Kräfte zu mobilisieren und den Unternehmern abzurufen, was entsprechend dem Kräfteverhältnis möglich ist.

In den letzten Wochen war zu beobachten, wie — besonders auch im Hinblick auf die 29. Sitzung der konzertierten Aktion, die am 25. September stattfand — sich die Angriffe auf die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit verstärkten. Obwohl die vom Statistischen Bundesamt für das erste Halbjahr vorgelegten Daten bestätigen, daß mit einer Erhöhung der Bruttolöhne pro Kopf um nur etwas mehr als 11 Prozent die Reallöhne allenfalls stagnierten, behauptete die Bundesbank, die von dem ehemaligen Chef der Deutschen Bank, Klasen, geleitet wird, daß die Reallöhne im 1. Halbjahr 1973 um 2 Prozent gestiegen seien. Die Bundesbank gab den Unternehmern auch dadurch Schützenhilfe, daß sie behauptete, 1973 seien „keine exzeptionellen (außergewöhnlichen)

Protestbewegung gegen Berufsverbote in der BRD

Trotz einer breiten Protestbewegung ist der Ministerpräsidentenerlaß vom Januar 1972 auf der erneuten Beratung der Ministerpräsidenten am 20. September 1973 nicht aufgehoben worden. Diese Tatsache und die kurz vorher bekanntgewordene Ablehnung, Volker Götz in den Staatsdienst aufzunehmen, zeigen, daß die herrschenden Kräfte in der BRD Berufsverbote nach wie vor als eines der wichtigsten Instrumente zur Disziplinierung und zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen ansehen.

Während der chilenische Militärputsch wieder einmal deutlich bewiesen hat, daß die wirklichen Verfassungsfeinde und Anti-Demokraten überall rechts stehen, haben die Länder-Ministerpräsidenten der BRD in ihrer Mehrheit die Stirn zu erklären, daß sich der gegen die engagierten Demokraten gerichtete Berufsverbots-Beschluß im wesentlichen bewährt habe. Es ist offensichtlich, daß alles daran gesetzt werden soll, den verfassungswidrigen Beschluß nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu verschärfen.

Einige Bundesländer haben den Beschluß bisher noch nicht für ein generelles Berufsverbot gegen Kommunisten und andere mißliebige Demokraten benutzt. Sie sollen deshalb durch das geplante Bundesrahmengesetz unter dem

Vorwand der „Rechtsvereinheitlichung“ zu einem solchen Vorgehen gezwungen werden. An dieser Zielrichtung gibt es nach der Äußerung des CDU-Ministerpräsidenten Kohl, man sei sich auf der Konferenz darüber einig gewesen, daß die Treuepflicht zum Staat Vorrang vor dem Parteienprivileg habe, keinen Zweifel mehr. Denn diese Äußerung ist das offene Bekenntnis zum Verfassungsbruch.

Das Grundgesetz stellt in Art. 21 unmißverständlich klar, daß die Verfassungswidrigkeit einer Partei allein vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden kann; Art. 2 und 12 GG garantieren die freie berufliche Betätigung, Art. 3 Abs. 3 schützt ausdrücklich vor einer Benachteiligung wegen einer poli-

(Weiter auf Seite 30)

Gewinnsteigerungen“ zu erwarten, obwohl sich zur Zeit eine Gewinnexplosion vollzieht.

Um die Gewerkschaften bei den kommenden Lohnrunden unter Druck zu setzen, forderte CDU-Ministerpräsident Stoltenberg am 19. September die unverzügliche Vorlage von Orientierungsdaten für die Einkommensentwicklung durch die Bundesregierung nach Veröffentlichung des Sachverständigengutachtens im November 1973. Am 25. September forderte das „Handelsblatt“ von Wirtschaftsminister Friderichs, Zahlen zu nennen. Unmittelbar vor Beginn der konzertierten Aktion traf Bundesminister Friderichs, dem Unternehmerwillen entsprechend, die Entscheidung, den Tarifparteien vor den Lohnverhandlungen im öffentlichen Dienst und der Metallindustrie, „volkswirtschaftliche Eckwerte“ — das ist nur ein anderes Wort für sogenannte Orientierungshilfen oder Lohnleitlinien — zur Verfügung zu stellen.

Friderichs traf die Entscheidung, obwohl Bundeskanzler Brandt noch am

22. September anlässlich der ANUGA 1973 in Köln erklärt hatte, daß niemand Lohnleitlinien von der Bundesregierung erwarten könne. Brandt meinte allerdings: „Keiner der Teilnehmer wird diese Sitzung ohne Klarheit darüber verlassen, wie es in der Sicht der Bundesregierung in absehbarer Zukunft um den Spielraum für Einkommens- und Preispolitik bestellt ist.“

Er folgte der Linie von Staatssekretär Hermsdorf, der intern mit den Gewerkschaftsführern reden will, es aber für falsch hält, öffentliche Orientierungshilfen zu geben. In der konzertierten Aktion wurde von einer 10prozentigen Lohnerhöhung gesprochen, was einem Reallohnabbau entsprechen würde.

Diese Gefahren, die aus der konzertierten Aktion für die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit erwachsen, veranlassen auch den Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff zu beschließen, die Mitarbeit in der konzertierten Aktion einzustellen und aus ihr auszutreten. Das Beispiel sollte Schule machen. Heinz Schäfer

tischen Anschauung, Art. 5 garantiert die Meinungsfreiheit.

Art. 33 Abs. 2 GG betont für den öffentlichen Dienst noch einmal ausdrücklich, daß jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat; Art. 33 Abs. 3 sagt klar und deutlich, daß bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern niemandem aus seiner Weltanschauung ein Nachteil erwachsen dürfe.

Alle diese verfassungsmäßig garantierten Rechte sollen für Bewerber des öffentlichen Dienstes nicht mehr gelten, weil Art. 33 Abs. 4 GG betont, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in einem Treueverhältnis stehen? Was kann denn Treuepflicht anderes bedeuten als das unumschränkte Eintreten für demokratische, rechtsstaatliche und sozialstaatliche Grundsätze?

Nicht nur die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern auch die Begründung der Ablehnung von Volker Götz zeigen, daß immer offener und unverhohlener rechtsstaatliche Grundsätze mißachtet werden. Hier ist auf Druck der reaktionären Kräfte ein bereits vorher gefaßter Vorsatz brutal durchgesetzt worden. Die „Begründung“, Götz habe 1. in einer Äußerung weder das Gesellschaftssystem der DDR noch das Jugoslawiens für erstrebenswert gehalten, 2. er habe gesagt, in der DDR existiere ein Mehrparteiensystem und 3. er habe einen Druckfehler in der „UZ“ nicht rechtzeitig genug berichtigen lassen, ist fadenscheiniger und erschreckender kaum denkbar. Nach dieser Entscheidung soll sich künftig wohl niemand mehr erlauben dürfen, selbst in privaten Gesprächen seine Meinung zur Gesellschaftsordnung in der BRD und der DDR zu sagen. Gelten in Zukunft nur Springer-Meinungen als verfassungskonform?

Gerade im Zusammenhang mit den chilenischen Ereignissen beginnt andererseits eine demokratische Öffentlichkeit immer mehr zu begreifen, daß Chile und die Berufsverbote in der BRD zusammengehören, daß die staatsmonopolkapitalistischen Länder Verfassungsgrundsätze dann außer Kraft setzen, wenn sie ihre ungeheure Macht durch demokratische Bewegungen gefährdet sehen.

Der Kampf gegen die Berufsverbote wird immer mehr zu einem umfassenden Kampf zur Verteidigung demokratischer Grundrechte. Dabei verstärken sich besonders auch in den Gewerkschaften die Proteste. Neben zahlreichen Gewerkschaftsgremien und -organen hat soeben auch der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff beschlossen: „Das von den Innenministern der Länder verhängte Berufsverbot ist unverzüglich einzustellen.“

B. Degen

Bianca Bilder, Linsenhoff, Pferdeställe und Schwarze Listen

Seit Monaten läuft eine Kampagne der DGB-Jugend unter dem Motto „Von den Kollegen gewählt, von den Bossen gefeuert“. Ziel dieser Aktion ist die Durchsetzung der Forderung nach einem umfassenden gesetzlichen Kündigungsschutz für gewählte betriebliche Interessenvertreter über die Ausbildungszeit hinaus. Bekanntlich sind in der letzten Zeit in der BRD über 600 Jugendvertreter und junge Betriebsräte nicht in ein ordentliches Arbeitsverhältnis übernommen worden. Bei den Unternehmern existieren Schwarze Listen über aktive junge Gewerkschafter. Dafür spricht der Fall Bianca Pilder, zu dem uns die Abteilung Jugend des hessischen DGB-Landesbezirks u. a. schreibt:

Bianca Pilder war Vorsitzende der Jugendvertretung bei der Firma VDO in Frankfurt. Die Besitzerin des Betriebes ist eine Frau Linsenhoff, bekannt als Dressurreiterin und „Emigrantin in der Schweiz“. Letzteres aufgrund der innerpolitischen Situation in der BRD und aus steuerlichen Gründen, wie zu hören war. Auch sonst stimmte einiges bei der VDO nicht.

Bianca Pilder hatte z. B. Anfang des Jahres gegenüber einigen Kollegen vor dem Werkstor geäußert, aus Presseberichten gehe hervor, daß die Pferdeställe der Linsenhoff im Taunus moderner seien als die auf dem Olympiagelände in München und daß sie eine Klimaanlage hätten. Die Galvanik bei der VDO verfüge jedoch nicht über eine Klimaanlage. Das hörte einer der „leitenden Herren“. Da Bianca Pilder schon öfters als konsequente Interessenvertreterin aufgefallen war, meinte offensichtlich die Geschäftsleitung, daß nach derartigen Äußerungen nun das Maß voll sei.

Am 30. März 1973 sollte die Jugendvertreterin fristlos entlassen werden. Doch der Betriebsrat stimmte nicht zu. Mit Schreiben vom 19. April 1973 wurde ihr dann mitgeteilt, daß sie nach ihrer Ausbildung bei der VDO nicht weiterbeschäftigt werde. Am 20. Juni 1973 war Bianca Pilder draußen. Sie hatte ihre Lehre wegen guter Leistungen nach bestandener Prüfung ein Jahr früher als im Ausbildungsvertrag vorgesehen, beenden können.

Nicht zuletzt wegen der Popularität von Frau Linsenhoff wurde der Rausschmiß der Jugendvertreterin über die Grenzen Hessens bekannt. Zahlreiche Solidaritätsadressen aus allen Teilen der BRD gingen ein. Doch Bianca Pilder stand vor der Tür und war arbeitslos. Recht bald fand sie jedoch entsprechend ihrer Ausbildung als kaufmännische Angestellte einen neuen Arbeitsplatz in Frankfurt. Schon am 5. Juli machte sie

mit der Firma Hartmann & Braun einen Arbeitsvertrag. Am 15. August trat sie die Stelle an. Doch am 30. August hielt sie ein auf den 22. August 1973 datiertes Entlassungsschreiben in der Hand. Ihr letzter Arbeitstag sei der 30. September 1973. Rechtlich einwandfrei; denn innerhalb der Probezeit (in diesem Fall ein halbes Jahr) kann ohne Angabe von Gründen eine fristgerechte Kündigung erfolgen.

Daraufhin rief Bianca Pilders Vater bei Hartmann & Braun an. Er mache sich als Vater Sorgen um seine Tochter und deswegen sei er brennend an dem Kündigungsgrund interessiert. Den konnte oder besser wollte man ihm nicht nennen. Seine Fragen, ob Bianca faul, leistungsschwach, unpünktlich oder unzuverlässig sei, oder ob sie mit ihren Arbeitskollegen nicht klar komme, wurden verneint. Man könne nichts Negatives über seine Tochter sagen.

Großes Rätselraten über den Grund der Entlassung ist kaum nötig. Bianca Pilder steht bei den Frankfurter Betrieben auf der „Schwarzen Liste“. Zeitig genug beugt Hartmann & Braun vor. Sie wollen keine aktive Gewerkschafterin im Betrieb, die Bianca Pilder zweifellos ist. Doch was ihr passierte, ist kein Einzelfall. Immer mehr gefeuerte Jugendvertreter werden auf „Schwarze Listen“ gesetzt. Die Absicht ist klar, aktive Jugendvertreter sollen durch eine solche Politik der Unternehmer regelrecht fertiggemacht werden. Deswegen muß die Aktion der DGB-Jugend: „Von den Kollegen gewählt, von den Bossen gefeuert“, fortgesetzt werden. Damit wollen die jungen Gewerkschafter erreichen, daß den Unternehmern in der BRD die Maske des Sozialpartners vom Gesicht gezogen wird. Inzwischen hat die Gewerkschaftsjugend weitere Demonstrationen und Kundgebungen angekündigt, so in Köln und Kassel. In Kassel soll neben Georg Benz, IGM-Vorstandsmitglied, auch Bianca Pilder sprechen.

CDU/CSU will DGB knebeln

In der CDU/CSU, die dem Großkapital in der BRD am nächsten steht, werden Pläne geschmiedet, die Arbeiterbewegung, besonders auch die Gewerkschaften, an die Kette zu legen. Angesichts der Erfahrung, daß die „Christdemokraten“ den blutigen Militärputsch in Chile billigen und der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Carstens, sich hinter die chilenischen Mörder in Uniform gestellt hat, haben alle Arbeitenden gute Gründe, die Politik der CDU/CSU wachsam zu verfolgen.

Der Vorsitzende der CDU, Helmut Kohl, veröffentlichte im Pressedienst der CDU/CSU – „Deutschland Union Dienst“ – einen Artikel, der „schlimme Befürchtungen“ aufkommen läßt, wie „Welt der Arbeit“ vom 21. September 1973 schreibt. Kohl wettert gegen die „sozialen Verbände“, die „immer mehr Macht“ in der Gesellschaft ausüben. Den Gewerkschaften etwa mehr Rechte einzuräumen würde „nur die Macht der Funktionäre“ erhöhen. Darum müsse der Staat eingreifen und die Organisationen der „Sozialpartner“ unter Kontrolle stellen.

Kohl verfälscht den Charakter der Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Er unterstellt ihnen „öffentliche Aufgaben“, wo diese doch elementare Klassenorganisationen sind und die Interessen der jeweiligen sozialen Schicht vertreten; die Gewerkschaften die der Arbeitenden und die Unternehmerverbände die Privilegien und Profite der Großkapitalisten.

In Wirklichkeit will Kohl natürlich nichts gegen Unternehmerverbände, etwa den BDI oder den BDA, einleiten. Sein Adressat sind die Gewerkschaften. Sie sind den reaktionärsten Kräften schon lange ein Dorn im Auge. Es ist bekannt, daß es bei der CDU/CSU Politiker gibt, die am liebsten die Tarifautonomie aufheben oder zumindest einschränken möchten. Staatlich verbindliche Lohnleitlinien bei Freiheit der Preisbildung durch die Unternehmer, Verweigerung der paritätischen Mitbestimmung und Übergewicht der „Anteilseigner“ in den Aufsichtsräten, Verbot der Streikfreiheit, Aufhebung des Rechts auf freie Berufswahl (Berufsverbot) – das alles gehört u. a. zu dem Konzept, aus dem Kohls Forderung stammt, die Gewerkschaften unter Staatskontrolle zu stellen.

Die Forderung des CDU-Vorsitzenden nach Bändigung der Gewerkschaften steht im engsten Zusammenhang mit der Ermüchterung auch in Gewerkschaftskreisen gegenüber den Versprechungen der Regierung der BRD an die Arbeiter. Die Aktivitäten von Arbeitern

und Angestellten für Teuerungszulagen, die Entwicklung von Klassenbewußtsein und der politische Klärungsprozeß in den Gewerkschaften ruft solche politischen Führer der Reaktion wie Helmut Kohl auf den Plan.

Wenn die CDU/CSU auch nicht die Regierungsmacht ausübt, ist sie doch die Hauptpartei des Monopolkapitals. In ih-

Negative Bilanz in der Berufsbildung

Zu einer Landesarbeitstagung des DGB Hessen trafen sich am 15. September 1973 in Frankfurt 150 Gewerkschaftsfunktionäre, um der Öffentlichkeit ihre Bilanz und der Bundesregierung die Rechnung vorzulegen. Nach dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 hat sich in der beruflichen Bildung nichts geändert.

Hans Preiß, Vorstandsmitglied der IG Metall, kritisierte als Hauptreferent die provokative Haltung der Unternehmer und ihrer Verbände sowie die Hinhalte-

**NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter**

taktik der Bundesregierung. Im Kampf der arbeitenden und lernenden Jugend für eine fortschrittliche und demokratische Berufsbildung komme vor allem den Aktionen der Gewerkschaftsjugend besondere Bedeutung zu. Das Reformgerede der Unternehmerverbände und ihrer politischen Interessenvertreter sei nichts anderes als ein neuer Vorstoß, die Herrschaft auch über den Bildungsbereich weiter zu erhalten und zu festigen.

Mit Entschiedenheit und Schärfe wandte sich Preiß gegen die Einrichtung von Bundeswehr-Hochschulen, da gerade sie sich jeglicher Kontrolle durch die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit entziehen und so zu einem Beispiel für die Großunternehmen werden könnten. Das IGM-Vorstandsmitglied stellte noch einmal besonders heraus: Die Bildung und Berufsbildung ist eine öffentliche

rem Kampf um die Wiedergewinnung der Regierungsgewalt scheut sie keine soziale Demagogie, um die Arbeiter zu verwirren, sei es in der Steuer- oder Rentenfrage, der Preisentwicklung oder auch des Reallohnes. Aber wenn die Arbeitenden aktiv werden, um ihre Interessen gegen Monopole und Staat durchzusetzen, rufen die Reaktionäre nach dem Knüppel eines Gewerkschaftsgesetzes; in Chile jedoch griffen sie zu den Waffen. Bertolt Brecht mahnte zu Recht: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Josef Ledwohn

Aufgabe, bei der die Gewerkschaften und die Betroffenen mitbestimmen müssen. Die Bildung, vor allem die berufliche Bildung, muß aus der Zuständigkeit der Kammern herausgenommen und vom Einfluß der Unternehmer befreit werden.

Fred Zander, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Mitglied der IG Metall, vertrat in seinem Koferat die Position der Bundesregierung. Gelächter, Protest und offene Empörung ertete Zander, als er sich dazu verstieg zu sagen, es gäbe bis heute keine einheitlichen und in sich geschlossenen Alternativvorschläge. Die jungen Gewerkschafter erklärten sich spontan bereit, ihm die Zielvorstellungen der Solinger Bundesarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend im März dieses Jahres und die DGB-Forderungen vom April 1972 zu überreichen.

Armin Claus, DGB-Vorsitzender im Landesbezirk Hessen, attackierte den Staatssekretär und hob hervor, die Bundesregierung wolle die Forderungen der Gewerkschaften auch dieses Mal nicht erfüllen. Gottfried Heil, Jugendbildungsreferent des DGB Hessen, wies dem Staatssekretär nach, die Bundesregierung habe nicht nur die Forderungen des DGB auf den Kopf gestellt, sondern sie bemühe sich, das Bildungssystem „im Sinne des Kapitals zu effektivieren“. Die Gewerkschaftsjugend rief der Sprecher auf, massiv gegen diese Absicht der Bundesregierung aufzutreten.

Einstimmig wurde die Brandt/Scheel-Regierung in einer Resolution aufgefordert, sich zukünftig „nur noch nach den Interessen der Betroffenen, der Arbeitenden und Lernenden, statt nach den Interessen der Unternehmer zu richten.“

U. Scheibner

Neues Bodenrecht systemkonform und noch in weiter Ferne

„Beschlüsse zur Bodenreform“ ist eine Broschüre überschrieben, in der die Vorschläge zur Reform der Bodenordnung zusammengefaßt sind, die dem SPD-Parteitag in Hannover von der Kommission für Bodenrechtsreform beim Parteivorstand der SPD vorgelegt wurden und die sich die Delegierten „zu eigen“ machten, wie es in dem Vorwort der Broschüre heißt. Schon seit Jahren wird in der SPD und in der Öffentlichkeit über ein neues Bodenrecht diskutiert.

Mit den Beschlüssen des SPD-Parteitages im April 1973 soll nun mit der Bodenrechtsreform ernst gemacht werden. Nach Mitteilungen aus der SPD-Presse arbeiten die zuständigen Bonner Ministerien an Gesetzentwürfen, um die Bodenrechtsvorstellungen des SPD-Parteitages zu verwirklichen.

Nach den Vorstellungen des SPD-Parteitages sollen u. a. die Gemeinden wirksamere Planungsinstrumente erhalten, das Enteignungs- und Entschädigungsrecht neu geregelt, ein Planungswertausgleich und eine Bodenzuwachsteuer eingeführt, die Bodenbewertung und die Nutzung des öffentlichen Bodeneigentums sowie der Erbbauzins neu geordnet werden. Zum Planungsrecht der Gemeinden soll die frühzeitige und ausreichende Beteiligung der Bürger, die Aufstellung von Sozialplänen zu den Bebauungsplänen und das Recht gehören, die in den Bebauungsplänen ausgewiesene Nutzung der Grundstücke mit Hilfe von Nutzungsge- und -verboten, Bebauungs-, Modernisierungs-, Erhaltungs- und Abbruchgeboten durchzusetzen.

Ferner sehen die Beschlüsse vor, Enteignungsverfahren zeitiger einzuleiten, wobei die Gründe für eine Enteignung ausgeweitet werden und eine Reprivatisierung des zugunsten der Gemeinden enteigneten Bodens nicht mehr statthaft ist. Die Höhe der Entschädigung soll sich an dem durch Selbstveranlagung ermittelten Steuerwert orientieren und die Gemeinden ein preislimitiertes Vorkaufsrecht zur Durchsetzung von Bebauungsplänen und Verhinderung spekulativer Bodenkäufe erhalten. Mit dem Planungswertausgleich sollen Eigentümer belastet werden, deren Grundstücke durch die Bebauungsplanung im Wert steigen. Außerdem ist vorgesehen, eine Steuer auf den Zuwachs des reinen Bodenwertes einzuführen.

Für den im öffentlichen Eigentum befindlichen Boden soll gesetzlich festgelegt werden, daß ein Verkauf an Private grundsätzlich nicht zulässig ist. Er soll nur noch als „Nutzungseigentum“ vergeben werden. In den Grundsätzen einer eigentumsrechtlichen Lösung des Bodenproblems, die als Materialien den SPD-Parteitagsbeschlüssen

beigegeben sind, wird dazu eine Aufteilung des Bodeneigentums in „Verfügungseigentum“, das nur den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften zusteht, und in „Nutzungseigentum“ befürwortet, das an Private zu vergeben ist. Der Erbbauzins soll nicht mehr Verzinsung des Bodenwertes, sondern ein ertragsorientiertes Nutzungsentgelt sein.

Die Bodenrechts-Beschlüsse des SPD-Parteitages enthalten eine Reihe durchaus positiver Elemente. Das gilt auch für einige ergänzende Beschlüsse, nach denen jeder Bürger ein gesetzlich verankertes Waldbetreiberrecht erhalten, durch Bauverbot die See- und Flußufer für alle Bürger zugänglich bleiben bzw. werden, auf einen bundeseinheitlichen Schutz der Gewässer hingewirkt und gesetzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, daß Bauträger verpflichtet sind, mit den Wohnungen gleichzeitig Räume für Kindergärten und Kinderspielplätze zu erstellen.

Aber die in den Bodenrechtsbeschlüssen des SPD-Parteitages vorgesehenen Maßnahmen sind nicht geeignet, das soziale und gesellschaftliche Kernproblem, die zunehmende Belastung der Mieter, Kleineigentümer, Gemeinden, Städte und Kreise durch das permanente Steigen der Bodenpreise zu lösen.

In den Grundsätzen wird auch kein Hehl daraus gemacht, daß die Bodenrechtsbeschlüsse des SPD-Parteitages nicht zu einer Stabilisierung der Bodenpreise führen, geschweige denn zur Reduzierung der vor allem in den Ballungszentren weit überhöhten Bodenpreise. Vielmehr soll die Bodenpreisentwicklung nur „versteigert“ werden und die Gemeinden „einen Anteil der durch ihre Leistungen hervorgerufenen Wertsteigerungen“ erhalten. Ausdrücklich wird in den SPD-Grundsätzen festgestellt: „Die Kommunalisierung oder Sozialisierung des Bodens mit allen Gebäuden und Nutzungsrechten kann auch als langfristige Zielsetzung nicht in Betracht gezogen werden.“

Der soziale und gesellschaftspolitische Effekt der vom SPD-Parteitag beschlossenen Bodenrechts-Maßnahmen kann danach nur gering sein. Die Ursache

PERSONALIEN

Dr. Friedhelm Farthmann, einer der beiden Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) des DGB, ist zum Honorarprofessor für Arbeitsrecht sowie Betriebs- und Unternehmensverfassung an der FU in Westberlin ernannt worden. Der DGB erklärte dazu, er sehe darin auch eine Auszeichnung des WSI.

Rudolf Kuda, bislang Mitarbeiter der Abteilung Grundsatzfragen beim Vorstand der IG Metall, ist Anfang September zum Leiter der Abteilung Wirtschaft beim IGM-Vorstand ernannt worden. Er trat die Nachfolge von **Dr. Karl**

Heinz Friedrichs an, der Anfang dieses Jahres aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion hatte niederlegen müssen.

Eugen Loderer, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, ist am 20. September vom Zentralkomitee des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) – dem höchsten Organ des IMB zwischen den Kongressen – zum neuen Präsidenten gewählt worden.

Heinz Meier, Vorstandssekretär in der Abteilung Finanzen beim DGB-Bundesvorstand, ist im Alter von 65 Jahren tödlich verunglückt. Schon 1949 wurde Meier Hauptkassierer in der Abteilung Finanzen des DGB.

dafür ist eindeutig: Auch die Bodenrechtsbeschlüsse des SPD-Parteitages, die unter maßgeblichem Einfluß der SPD-Führung zustande gekommen sind, dienen der Erhaltung und Stabilisierung des in der BRD bestehenden großkapitalistischen Wirtschafts- und Herrschaftssystems, der wiederhergestellten „alten Besitz- und Machtverhältnisse“, wie es im Grundsatzprogramm des DGB heißt, und nicht ihrer Überwindung.

Bei allem guten Willen reformwilliger Sozialdemokraten, die an der Erarbeitung der Bodenrechtsbeschlüsse des SPD-Parteitages mitgewirkt haben, ergibt sich doch eines: Die „Bodenreform“, die damit in Gang gesetzt werden soll, wird nicht den sozialen Mißstand beseitigen, daß einer Minderheit großer Grundbesitzer auf Grund ihrer Monopolstellung leistungslose Gewinne zufließen, die die Arbeiter und Angestellten als Mieter, kleine Hausbesitzer und Gemeindebürger bezahlen müssen. Sie ist auch kein Beitrag zu der „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“, wie sie der DGB mit seinem Grundsatzprogramm anstrebt. A. Böpple

Gewerkschaften bekunden Solidarität mit dem Volk Chiles

„Der Vorstand der IG Metall ist erschüttert und empört über den gewalttätigen und blutigen Umsturz einer demokratischen Regierung, die durch soziale Reformen menschenwürdigere Verhältnisse für die verelendeten Landarbeiter und -pächter, die Hungernden und Arbeitslosen aus den Pueblos und die unterbezahlten Fabrikarbeiter schaffen wollte. Gesetze und Rechte standen unzweifelhaft auf Seiten der Regierung Allende, der alle Reformkräfte einschließlich der Linkskatholiken angehörten.“

Um so empörender ist es, wenn konservative Kreise in der Bundesrepublik den Sturz der Regierung Allende mit kaum verhüllter Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Sie stellen sich damit auf die Seite der privilegierten Schichten in Chile, die bereit waren, zur Verteidigung ihrer Vorteile die Demokratie abzuschaffen, die im Bündnis mit rechtsextremen Terrorgruppen die Sozialreformen mit Boykottmaßnahmen sabotierten. Die Hoffnung auf einen demokratischen Weg aus wirtschaftlicher Unterentwicklung und Abhängigkeit in Lateinamerika hat einen schweren Rückschlag erhalten.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist tief bestürzt über die schwerwiegenden Vorfälle, die Chile erschüttert haben. Er bekennt sich vollinhaltlich zu der in Brüssel abgegebenen Erklärung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), in der es heißt: „Mit brutaler Härte wurde die chilenische Regierung durch einen militärischen Staatsstreich gestürzt. Diese Regierung, die vor drei Jahren demokratisch gewählt worden war, hätte durch ihre sozialen Reformen für ganz Lateinamerika beispielhaft werden können. Der IBFG (und damit auch der DGB) verurteilt diese illegale Militäraktion aufschärfste und versichert die chilenischen Arbeitnehmer seiner Sympathien und seiner Unterstützung in einer Situation, in der sie ohne Zweifel die größten Opfer sind.“

Das Zentralkomitee des 12 Millionen Mitglieder umfassenden Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) verurteilt „die illegale Intervention der Militärs, die zum Tod des mutigen Präsidenten Salvador Allende und zahlloser Hunderter chilenischer Arbeitnehmer führte, und zum gewalttätigen Sturz eines verfassungsmäßig gewählten Präsidenten und einer Regierung, die den Versuch unternom-

men hat, trotz des erbitterten Widerstandes der riesigen multinationalen Konzerne der arbeitenden Bevölkerung die Hilfsquellen des Landes zurückzugeben“.

Auf seiner Sitzung am 11./12. September befaßte sich der DGB-Bundesjugendausschuß mit den Ereignissen in Chile: Durch den Sturz der Regierung Allende habe sich bestätigt, daß die reaktionären und kapitalistischen Schichten in Chile und Teile des mit ihnen verbundenen Militärs nicht bereit seien, eine demokratische Regierung zu akzeptieren, die ihre Privilegien und Herrschaftspositionen einschränkt und die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung durchsetzt.

„Der DGB-Bundesjugendausschuß sieht auch Meldungen bestätigt, die darauf schließen, daß auch Kräfte außerhalb Chiles für den Umsturz verantwortlich sind. Der DGB-Bundesjugendausschuß erklärt sich mit der chilenischen Arbeiterbewegung solidarisch, die die Politik Allendes mitgetragen hat und hofft, daß es gelingt, die demokratische Freiheit in Chile wieder zu erringen. Die Gewerkschaftsjugend wird sich aktiv an Solidaritätsaktionen für die demokratische Bewegung in Chile beteiligen“.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung der Mannheimer IG-Metall-Delegierten, die 40 000 Metallarbeiter vertreten, wird die Bundesregierung aufgefordert, „die Militärjunta weder moralisch – etwa durch Anerkennung – noch durch materielle Leistungen zu unterstützen“.

„Angeichts des Militärputsches in Chile gilt die Solidarität der DGB-Gewerkschaften allen Gewerkschaftern und Demokraten, die heute Verfolgung und Terror ausgesetzt sind und ihre Rechte und Freiheit verteidigen müssen“, heißt es in einem Aufruf des DGB Heidelberg. „Dem verbrecherischen Zusammenspiel des internationalen Kapitals und der Militärs in Chile muß die internationale Solidarität der Arbeitnehmer entgegengesetzt werden.“

Schärfsten Protest erhob auch die Mitgliederversammlung der dju in der IG Druck und Papier München: „Die Ereignisse in Santiago bestätigen aber-

mals die Erfahrung auch aus der deutschen Geschichte, daß die Feinde von Fortschritt und Demokratie rechts stehen, daß herrschende Kreise des Kapitals die Spielregeln parlamentarischer Verfassung nur solange respektieren, wie ihre Macht und ihr Profit nicht gefährdet sind“, heißt es in einer einmütig gefaßten Resolution.

Die Mülheimer DBG-Jugend verurteilte in Telegrammen an Bundeskanzler Brandt und die chilenische Botschaft in Bonn den blutigen Staatsstreich in Chile: „Die DGB-Jugend weiß sich in dieser Stunde mit den kämpfenden Arbeitern in Chile solidarisch, die gegen den Abbau der Demokratie und der errungenen sozialen Rechte kämpfen.“

Philipp Pless, ehemaliger hessischer DGB-Vorsitzender, sagte: „Die Befreiungsbewegung der lateinamerikanischen Arbeiterklasse hat durch den verbrecherischen Anschlag imperialistischer Militärs auf die demokratisch gewählte chilenische Volksfrontregierung einen schweren Rückschlag erlitten!“ Der chilenische Putsch mache deutlich, „daß die monopolistischen Kräfte mit allen Mitteln die Freiheit zu unterdrücken bereit sind. Dies auch dann, wenn die Freiheitsbewegung von einer legitim gewählten Regierung getragen wird. Die Arbeiterklasse aller Länder muß daraus die Lehre ziehen, daß Monopolkapitalismus und Freiheit unvereinbare Elemente sind.“

Im Namen von fast 60 000 organisierten Kölner Metallarbeitern forderten die 1200 Teilnehmer die Bundesregierung in einer Resolution auf, den Militärputsch und seine Hintermänner zu verurteilen. In der Entschließung heißt es weiter: „Der Putsch ist das Ergebnis eines seit langem erkennbaren internationalen Komplotts multinationaler Konzerne. Boykott und Kreditstopp für die Regierung der Volkseinheit, zugleich aber für 10 Millionen Dollar amerikanische Waffenlieferungen an die Generäle kurz vor dem Putsch, machen die Hintermänner eindeutig erkennbar. Als organisierte Arbeiter und Angestellte sind wir solidarisch mit allen demokratisch gesinnten chilenischen Menschen.“

Zahlreiche weitere Solidaritätsbekundungen mit dem chilenischen Volk aus Gewerkschaftsorganisationen liegen unserer Redaktion vor, darunter auch eine Entschließung des Vorstandes der ÖTV Gießen und der Delegiertenversammlung der IG Druck und Papier in Hamburg. Sie alle prangern die Hintermänner des blutigen Militärputsches an und fordern die Bundesregierung auf, die Militärjunta weder in materieller noch moralischer Hinsicht zu unterstützen.

Thälmann-Werker berieten Planentwurf für das kommende Jahr

In diesem Jahr wurde im Magdeburger Thälmannwerk, dem mit rund 13 000 Beschäftigten größten Betrieb des Schwermaschinenbaues der DDR, intensiv über den Plan für 1974 diskutiert. Bereits am 7. Juni begann in einer Vollversammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute das große Nachdenken über das, was sich im kommenden Jahr unter aktiver Mitwirkung möglichst aller an betrieblicher Entwicklung vollziehen soll.

Im Thälmannwerk wurden allen Betrieben, Hauptabteilungen und Brigaden die aufgeschlüsselten Planentwürfe rechtzeitig zugestellt. So fiel es den Arbeitern nicht schwer, sich in die Materie zu vertiefen, die Kennziffern zu überdenken und Vorschläge zur Abänderung oder Vervollkommnung vorzubereiten. Bis zur Vollversammlung der Vertrauensleute im September, auf der die Betriebsgewerkschaftsleitung ihre Stellungnahme zum Planentwurf 1974 vor-

SOZIALISMUS REAL

legte, wurde über dieses betriebliche Dokument in 434 Versammlungen der Gewerkschaftsgruppen diskutiert. An der Debatte beteiligten sich 9817 Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz. Insgesamt kamen 1338 Vorschläge, Ideen und Hinweise auf den Tisch der Kombinateleitung.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung, Ernst Schladitz, war zu erfahren: 324 Vorschläge sind z. B. auf die Nutzung von Reserven zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, zur Steigerung der Produktivität, zur Erleichterung der Arbeit, zur Erhöhung der Effektivität und auf die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse gerichtet. Was die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen angeht, so gingen 194 Vorschläge ein. Hiervon werden viele in den Betriebskollektivvertrag für 1974 aufgenommen. Andere Vorschläge beziehen sich auf die Entwicklung des Bildungs- und Kulturlevels der Beschäftigten.

Die Plandiskussion brachte auch für 1973 schon etwas in Gang: 54 Brigaden der Stahlgießerei entschlossen sich, schon vom 1. September 1973 an nach den Kennziffern des Planes 1974 zu wirtschaften. Das wird den Übergang zu den Aufgaben des nächsten Jahres erleichtern und sichert den Kollegen entsprechende moralische und materielle Anerkennung, z. B. in der Jahresendprämie.

Es gab auch Arbeiter des Betriebes, die nein zum Planentwurf sagten. Aber das ist selbstverständlich ein konstruktives Nein, ein Nein, das von der Position sozialistischer Eigentümer gesagt wird und gewissenhafter Prüfung der Fakten entspringt. In einer der beiden Gießereien des Werkes waren z. B. die Arbeiter und die gewerkschaftlichen Vertreter der Brigaden, die Vertrauensleute, mit den von der Betriebsleitung vorgelegten Werten nicht einverstanden. Sie stimmten demzufolge dem Planentwurf nicht zu.

Eine strukturelle Veränderung des Gußsortiments erlaubte nach ihrer Erfahrung nicht, die geplante Tonnage zu erreichen. Selbstverständlich kam es da zu angeregten Gesprächen in den Brigaden selbst und zu Diskussionen mit den Leitern. Die Sache wurde nachgerechnet und die Planposition im Sinne der Kollegen geändert. Danach stimmten auch diese Kollektive dem Entwurf für 1974 zu.

Im Produktionsbereich Haushaltsgas-herde – die im Magdeburger Thälmannwerk seit vielen Jahren gebauten Gas-herde haben überall im Land einen guten Ruf – meinten die Kollegen, daß die zur Produktion vorgesehene Menge an Herden von den Kooperationsbeziehungen her nicht voll abgesichert sei. Sie forderten die Betriebsleitung auf, dafür zu sorgen, daß rasch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit 1974 tatsächlich 69 000 Haushaltsgas-herde geliefert werden können. Eine solche Forderung ist für die Leiter ein Auftrag, über deren Erfüllung vor den Arbeitern Rechenschaft abgelegt werden muß. Die Hartnäckigkeit der Brigaden wurde vor allem von der Abteilungsgewerkschaftsleitung unterstützt.

Die Haltung der Arbeiter dieses Bereiches fand ihre Würdigung auch in der Vollversammlung der Vertrauensleute im September. Als die Vertrauensleute auf der zweiten Vollversammlung dem durch solche und andere Vorschläge veränderten Planentwurf 1974 ihre Zustimmung gaben, war die erste Runde der Plandiskussion gelaufen. Deshalb wird auch in der fundierten, 18 Seiten langen Stellungnahme der Betriebsge-

werkschaftsleitung gesagt: „Die Betriebsgewerkschaftsleitung betrachtet die bis zu diesem Zeitpunkt geführte Plandiskussion als erste Etappe. Jetzt geht es darum, entsprechend den vielen Initiativen und Vorschlägen den Plan 1974 weiter zu qualifizieren und die Vorbereitungen für das kommende Jahr exakt zu treffen.“

In den Monaten Oktober und November wird die Gewerkschaft gemeinsam mit der Werkleitung Tage der Planbereitschaft abhalten, um abermals zu prüfen, wie die Dinge gediehen sind. Auch das hat sich bereits in der Praxis bewährt. Mit der Maßgabe, daß die in der BGL-Stellungnahme aufgezählten Vorschläge beachtet werden, stimmte die Betriebsgewerkschaftsleitung dem Planentwurf 1974 schließlich zu. C. Friedrich

Verlagsinternes

Nachdem erst kürzlich das Buch unseres Verlages: „Arbeiterseminar '73 – Löhne, Profite, Preise in der BRD“ ausgeliefert werden konnte, das übrigens – wie uns von vielen Gewerkschaftern bestätigt wurde – eine ausgezeichnete Argumentationshilfe für den Kampf der Arbeiter und Angestellten um Teuerungszulagen und Lohn- und Gehaltserhöhungen leistet, wurde in der zweiten Septemberhälfte ein neuer Titel des NACHRICHTEN-Verlages ausgedruckt: „Paul Harig: Arbeiter – Gewerkschafter – Kommunist“.

In diesem Buch erzählt der langjährige Betriebsratsvorsitzende der Hasper Hütte, ehemaliger Bevollmächtigter der IG Metall in Hagen und Bundestagsabgeordneter der KPD von 1949 bis 1953, seine Erlebnisse beim Aufbau der Gewerkschaften im Hagener Raum nach Zerschlagung des Faschismus.

Um unsere Bücher, die Zeitschrift und andere Publikationen, die sich immer größerer Nachfrage aus Gewerkschaftskreisen erfreuen, breiteren Kreisen bekanntzumachen, sind wir auf der diesjährigen Frankfurter Buchmesse vom 11. bis 16. Oktober mit einem eigenen Stand vertreten. Sollten Sie die Gelegenheit haben, zu dieser Zeit in Frankfurt zu sein, so würden sich unsere Kolleginnen sehr freuen, Ihnen die neuesten Titel zu zeigen. Unser Stand ist in der Halle 5 und hat die Nummer 4217.

In der Nummer 9/73 hatte die Redaktion einen Fragebogen zu Inhalt und Aufmachung der NACHRICHTEN beigelegt. Die Anregungen und Hinweise

Was ist und was will der Weltgewerkschaftsbund?

Vom 15. bis 22. Oktober 1973 findet in Varna, Bulgarien, der 8. Weltgewerkschaftskongreß statt. Kongresse des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) sind das oberste Organ dieser weltumspannenden Gewerkschaftsinternationale. Sie finden entsprechend den Statuten alle vier Jahre statt. Der WGB ist mit seinen rund 150 Millionen Mitgliedern in über 60 Ländern die größte und umfassendste internationale Gewerkschaftsorganisation. In einem Interview mit der in Prag erscheinenden Gewerkschaftszeitung „Prace“ erklärte der Generalsekretär des WGB, der Franzose Pierre Gensous: „Unser 8. Kongreß wird in einer völlig neuen Periode stattfinden, sowie in Hinsicht auf die internationale Lage als auch in Hinsicht auf die Situation in der Gewerkschaftsbewegung.“

Der WGB rechnet mit etwa 600 Delegierten aus 300 Gewerkschaftsorganisationen. Der Kongreß selbst werde sich durch viele neue Züge auszeichnen, bemerkte Gensous weiter. „Vor allem betrifft das seine Zusammensetzung: Wir möchten, daß es ein offener Kongreß wird, offen nicht nur für Mitglieder des WGB, sondern für alle Gewerkschaftsorganisationen der Welt. Ich hoffe, daß auf unsere Einladung viele Nichtmitglieder des WGB antworten und daß die Diskussion lebhaft und dynamisch sein wird.“

Zu den eingeladenen Gewerkschaftsbünden gehört auch der DGB der Bundesrepublik. Wie uns auf Anfrage von der Pressestelle des DGB-Bundesvorstandes mitgeteilt wurde, ist nicht beabsichtigt, von der Einladung Gebrauch zu machen und DGB-Beobachter nach Varna zu entsenden. Angesichts der zahlreichen Beschlüsse der DGB-Gewerkschaften und des letzten DGB-Bundeskongresses, die internationale

unserer Leser sollen helfen, die Zeitschrift in aller Interesse weiter zu verbessern. Inzwischen sind bereits die ersten ausgefüllten Fragebogen in der Redaktion eingetroffen. Es gab viel Lob, zahlreiche Anregungen, aber auch kritische Bemerkungen, die wir nach gründlicher Auswertung für unsere künftige Arbeit berücksichtigen werden. Übereinstimmend wurde jedoch gesagt, daß NACHRICHTEN eine Hilfe in der betrieblichen, gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Arbeit sind.

Sollte diese Zeitung wie auch schon die Nummer 9/73 verspätet in Ihre Hände kommen, so liegt die Ursache in der Verlagerung der Druckerei nach Neuss. In einem solchen Fall bitten wir vielmals um Entschuldigung. jaco

Zusammenarbeit zu verstärken, ist dieser Entscheid völlig unzeitgemäß.

Der WGB entstand 1945 als Ergebnis des Kampfes der revolutionären und progressiven Gewerkschafter der Welt gegen Faschismus und Krieg, für die Einheit aller Gewerkschaftsrichtungen und die Vertretung der ökonomischen und sozialen Klasseninteressen der Werktätigen. Die 1949 von Gewerkschaftsführern der USA, Großbritanniens und Hollands vollzogene Spaltung des WGB und die nachfolgende Gründung der IBFG, konnte die Entwicklung des WGB nicht aufhalten. Seine Mitgliederzahl hat sich seit 1949 mehr als verdoppelt.

Dem WGB gehören nach wie vor als einzigem internationalen Gewerkschaftsbund sowohl Gewerkschaften aus sozialistischen als auch aus kapitalistischen Ländern und den jungen Nationalstaaten an. Neben den Gewerkschaftsverbänden der sozialistischen Länder zählen zu seinen Mitgliedern die größten und einflußreichsten Gewerkschaften Frankreichs (CGT), Italiens (CGIL), Indiens (AITUC) und weiterer Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Der FDGB der DDR blickt am 1. Januar 1974 auf eine 25jährige Mitgliedschaft im WGB zurück.

Der WGB erstrebt den Zusammenschluß und die Aktionseinheit der Gewerkschaften aller Länder ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, der Religion und der politischen Überzeugung ihrer Mitglieder. Ein typisches Merkmal des WGB besteht darin, daß sowohl seine Kongresse allen Gewerkschaften der Welt offen stehen, als auch alle interessierten nationalen Zentralen an den Arbeiten des WGB überhaupt teilnehmen können. Von dieser Möglichkeit haben bisher regelmäßig solche bedeutenden autonomen Gewerkschaften wie die SOHYO Japans und die CUT Chiles Gebrauch gemacht.

Auch regionale Gewerkschaftsorganisationen wie die Einheitszentrale der Gewerkschaften Lateinamerikas, der Bund der Arabischen Gewerkschaften und der Allafrikanische Gewerkschaftsbund gehörten seit ihrem Bestehen zu den ständigen Teilnehmern der Weltgewerkschaftskongresse. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten des WGB und des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA), der ehemaligen christlichen Gewerkschaftsinternationale, zu entwickeln begonnen.

Der WGB ist seit seiner Gründung dem in seinen Statuten erklärten Ziel, eine Weltordnung zu schaffen, aus der soziale Ungerechtigkeit und jede Form der Ausbeutung des Menschen verbannt ist, treu geblieben. Er mobilisiert die Werktätigen zum gemeinsamen Kampf für Demokratie, nationale Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt, für die endgültige Beseitigung von Kolonialismus und Neokolonialismus. Der WGB vertritt die Interessen der Werktätigen in den internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere in der Internationalen Arbeitsorganisation, einer Spezialorganisation der UNO.

Die Kongresse des WGB waren immer großartige Manifestationen der Treue zum proletarischen Internationalismus und demonstrierten deutlich die große und wachsende Kraft der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften. Nahmen am Gründungskongreß im Oktober 1945 in Paris Gewerkschaften aus 56 Ländern, die 64 Millionen Werktätige vertraten, teil, so waren es 12 Jahre später auf dem 4. Weltgewerkschaftskongreß in Leipzig schon Gewerkschaften aus 81 Ländern mit 106 Millionen Mitgliedern. Auf dem letzten Kongreß im Oktober 1969 in Budapest waren Gewerkschaften aus 97 Ländern vertreten, die insgesamt 153 Millionen Mitglieder zählten.

Seit Wochen liegen die Entwürfe der beiden Hauptdokumente des 8. WGB-Kongresses vor: das Orientierungsdokument und die Charta der gewerkschaftlichen Rechte und der ökonomischen und sozialen Forderungen der Werktätigen der kapitalistischen Länder. Alle Gewerkschaften sind zur Meinungsäußerung aufgefordert. Die Fortschritte auf dem Wege zu Frieden und Sicherheit haben günstige Bedingungen für die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften geschaffen. Eine zunehmende Zahl von Kontakten, Beratungen und gegenseitigen Delegationsbesuchen zwischen Organisationen, die dem WGB, dem IBFG und dem WVA angehören, hat eine gute Atmosphäre für die umfassende Beratung der heutigen Forderungen der Arbeiter sowie der gewerkschaftlichen Aufgaben und Rechte auf dem bevorstehenden 8. Weltgewerkschaftskongreß geschaffen. W. N.

Terminkalender

- **12. und 13. Oktober**
8. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Fulda.
- **15. bis 22. Oktober**
VIII. Weltgewerkschaftskongreß in Varna, Bulgarien.
- **25. und 26. Oktober**
8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte im Ostseebad Timmendorfer Strand.
- **27. und 28. Oktober**
Bundes-Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder in Gießen.
- **2. bis 4. November**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg.
- **26. bis 27. November**
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Ludwigshafen.
- **1. bis 5. September 1974**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Wolfsburg.
- **15. bis 21. September 1974**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover.
- **Oktober 1974**
Delegiertentagung der IG Chemie, Papier, Keramik in Nürnberg.
- **November 1974**
Bundesjugendkonferenz des DGB.
- **13. bis 19. Oktober 1974**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg.
- **19. bis 26. Oktober 1974**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg (Termin und Ort mit Vorbehalt).
- **Oktober 1974**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg.

Zu guter Letzt

In Bad Homburg machte kürzlich - wie vor ihm schon viele - der Unternehmer Pauly, Inhaber der Firma Peters Pneu Renova, pleite. Ursache: Unfähigkeit und Millionen verschlingendes Motorradrennen-Hobby. Wirkung: 700 Beschäftigte flogen auf die Straße.

Überschrift: „Marktwirtschaftliche Ordnung“ oder: „Mitbestimmung ist von Übel“ oder: „Unternehmerrisiko“.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt für das Buch: „Paul Harig - Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist“ bei.

Rechtzeitig vorbereiten: 1974 finden Sozialwahlen statt

Am 26. Mai 1974 werden voraussichtlich die Neuwahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung stattfinden. Arbeiter und Angestellte sollen bei den Wahlen bestimmen, wer ihre Interessen in den kommenden Jahren in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Krankenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften vertritt.

So sollte es sein. Doch die Praxis hat bei den bisherigen Sozialwahlen wesentlich anders ausgesehen. Bei den letzten Sozialwahlen im Sommer 1968 wurden bei rund 2100 Versicherungsträgern mehr als 80 000 Vertreter von Arbeitern und Angestellten einerseits und Unternehmern andererseits in die Selbstverwaltungsorgane „gewählt“. Wahlakte fanden jedoch nur bei 53 Versicherungsträgern statt. Bei über 2000 Versicherungsträgern wurde nicht gewählt, weil Gewerkschaften und Unternehmerverbände nur je einen „Wahlvorschlag“ vorlegten.

Für die Sozialwahlen 1974 sind die gesetzlichen Grundlagen mit dem am 25. Juni dieses Jahres vom Bundestag verabschiedeten 8. Gesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes und der Dritten Verordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Sozialversicherung in einigen Punkten verändert worden. So wurde das Recht auf Briefwahl ohne vorherige Anforderung der Briefwahlunterlagen und unter Verzicht auf eine eidesstattliche Versicherung generell eingeführt. Vorgesehen ist die Einrichtung betrieblicher Wahlräume in einer größeren Zahl von Betrieben unter Verzicht auf solche Wahlräume in kleinen Betrieben und auf gemeindliche Wahlräume.

Es ist zu bezweifeln, ob mit dieser Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Sozialwahl eine wesentlich größere Wahlbeteiligung erreicht wird. Dazu wäre mehr notwendig! Es müßte die vom DGB geforderte volle Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Arbeiter und Angestellten verwirklicht und die Kompetenz der Selbstverwaltungsorgane wesentlich erweitert werden. Die Wahlen müßten weiter von der betrieblichen und gewerkschaftlichen Basis aus auch wirklich für alle Versicherungsträger vorbereitet und durchgeführt werden.

Ferner müßte die Rechenschaftspflicht der gewählten Vertreter gegenüber den Arbeitern und Angestellten, die sie in die Selbstverwaltungsorgane entsenden, gesetzlich festgelegt und praktiziert werden, wobei die Arbeiter und Angestellten das Recht haben sollten, einen gewählten Vertreter jederzeit aus der Vertreterversammlung oder dem Vorstand abzuberufen.

Nun sind in der Tat die Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane unzureichend. Und doch treffen sie auch jetzt schon für die Arbeiter und Angestellten bedeutsame Entscheidungen. Sie haben nicht nur den jährlichen Etat, die Jahresabrechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen, sie können auch Leistungen bewilligen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Und schließlich bestimmen sie über zum Teil recht umfangreiche Investitionen für Sanatorien, Kuranstalten, Rehabilitationszentren usw.

Eine konsequente Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten und der gewerkschaftlichen Forderungen in den Selbstverwaltungsorganen wird nur dann gewährleistet, wenn die Sozialwahlen 1974 mit einer breiten Berichterstattung der Vertreter und Vorstandsmitglieder, die seit 1968 als Arbeitnehmervertreter in den Organen tätig sind, in den Betrieben und Gewerkschaften vorbereitet werden. Dazu ist jetzt noch die Zeit und die Möglichkeit.

-pp-

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember - nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main**